

TÄTIGKEITSBERICHT 2019-2020

- **beraten**
- **erinnern**
- **aufarbeiten**

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

dieser 21. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten umfasst die Jahre 2019 und 2020. Es ist und war im Rückblick betrachtet eine außergewöhnliche Zeit: Ende 2019 konnte niemand erahnen, welche Herausforderungen uns das Jahr 2020 stellte. Durch die weltweite Coronavirus-Pandemie wurden viele Planungen des Landesbeauftragten ab März 2020 hinfällig. Noch im Dezember 2019 feierten wir den Mut der Bürger*innen der DDR vor 30 Jahren, als in der Friedlichen Revolution im Herbst 1989 das Machtmonopol der SED zu Fall gebracht wurde. Veranstaltungen zum Aufbruch in die Demokratie, unter anderem die Erinnerungen an das Superwahljahr 1990, mussten dann aber verschoben werden.

Trotz Corona fand die Behörde des Landesbeauftragten rasch in einen neuen Arbeitsrhythmus. Vieles konnte aus dem Homeoffice erledigt werden, zugleich blieb die Behörde für die Bürger*innen immer erreichbar. Die Corona-Situation erschwerte anfangs auch die Beratung von Betroffenen von SED-Unrecht. Eine persönliche Beratung von Angesicht zu Angesicht war zunächst nicht möglich. Beratungsbedarf gibt es nach wie vor reichlich, vor allem auch durch die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze im November 2019. Unsere Berater*innen hielten den Kontakt zu den Ratsuchenden durch lange Gespräche am Telefon, aber auch durch Spaziergänge und verabredete Beratungen auf Klappstühlen im Park.

In der Behörde gab es 2019 und 2020 personelle Veränderungen: zwei Mitarbeiter*innen schieden aus, zwei neue Kolleg*innen kamen hinzu. An dieser Stelle möchte ich allen meinen Mitarbeiter*innen „Danke“ für ihre engagierte Arbeit sagen. Ebenso möchte ich mich bei den vielfältigen Kooperationspartner*innen bedanken, mit denen



der Landesbeauftragte in den letzten zwei Jahren Veranstaltungen geplant und durchgeführt hat. Ein besonderer Dank geht auch an die Landtagsverwaltung: In einem vertrauensvollen Verhältnis konnten die anstehenden Aufgaben in Bezug auf Haushalt, Ausschreibungen und Personal stets gut gelöst werden.

Im vorliegenden Tätigkeitsbericht können Sie nachlesen, welche Neuerungen im Arbeitsbereich des Landesbeauftragten in den zurückliegenden zwei Jahren eintraten und wie sich die umfangreiche Arbeit des Landesbeauftragten und seiner Mitarbeiter*innen im Berichtszeitraum gestaltete.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre

A handwritten signature in black ink, reading "Peter Wurschi".

Dr. Peter Wurschi
Landesbeauftragter

Erfurt, März 2021

INHALTSVERZEICHNIS

Die Behörde: Beraten, Erinnern, Aufarbeiten	6
Beraten	11
Übersicht über die Beratungsarbeit 2019 und 2020	11
Geschichte der Beratungsinitiative SED-Unrecht	12
Psychosoziale Beratung	13
Beratungsarbeit hat demokratiefördernden Charakter	19
Beratung öffentlicher Stellen	19
Beratungen von Bürger*innen zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen	20
Anträge nach StrRehaG bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	22
Neuer Leistungsanspruch nach § 18 Abs. 4 StrRehaG	22
Anträge auf die Anerkennung einer verfolgungsbedingten gesundheitlichen Schädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz	23
Unterstützung bei der Antragstellung auf Akteneinsicht beim BStU	25
Arbeit mit den Thüringer Opferverbänden	26
Unterstützung bei der Schicksalsaufklärung	26
Entschädigungsleistungen außerhalb der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze	28
Bundesstiftung „Anerkennung und Hilfe“	28
Bundesfonds Heimerziehung	29
Entschädigung für zivile Zwangsarbeiter*innen	31
Dopingopfer-Hilfe-Fonds	31
Erinnern	33
Übersicht über die Öffentlichkeitsarbeit 2019 und 2020	33
Veranstaltungen zur Friedliche Revolution und Deutschen Einheit	35
Gedenkveranstaltungen	37
Online-Aktivitäten und digitale Angebote	39
Publikationen und Zeitschrift „Gerbergasse 18“	41
Tagesseminar „Homo sovieticus“	43
Regionale Erinnerungs- und Gedenkkultur	43
Zentren für Erinnerungsarbeit und Demokratiebildung	43
Veranstaltungsreihe „Spuren suchen, Heimat finden“	45
Zwangsaussiedlungen in Thüringen	46
Vernetzung	47

Aufarbeiten	50
Übersicht über die Bildungsarbeit 2019 und 2020	50
Ausgewählte Quellen-Zeitzug*innen-Projekte	51
Betreuung von Seminarfacharbeiten	54
Wissenschaftliche Aufarbeitung	55
Auskünfte, Recherchehinweise und Forschungsanträge	55
Eigene Forschungsarbeiten	56
Arbeitsmaterial zum Dokumentarfilm „Feindberührung“	58
Erfahrungen mit einem besonderen „Opfer-Täter“-Projekt in Ost und West	59
 Ausblick auf die Arbeit des Landesbeauftragten 2021 und 2022	 61
 Anhang	 63
Informationen zur Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze	63
Praktikumsbericht von Leah Noëmi Burgenmeister	66
Mitarbeiter*innen des Landesbeauftragten	68

DIE BEHÖRDE

Mit **beraten**, **erinnern** und **aufarbeiten** lassen sich die Arbeitsfelder des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur treffend umschreiben. Der Landesbeauftragte *berät* Menschen, die in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und DDR politisch verfolgt wurden und hilft ihnen bei ihrer Rehabilitation. Er *erinnert* in der Öffentlichkeit die Wirkungsweisen diktatorischer Herrschaftsformen und betreibt in vielfältigen Kooperationen mit Institutionen und Akteur*innen die *Aufarbeitung* der Geschichte der SBZ und DDR und ihrer Auswirkungen bis in unsere heutige Zeit. Grundlage der Arbeit ist das Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetz vom 3. Juli 2013.¹

In diesem Bericht wird unter den Überschriften *beraten*, *erinnern*, *aufarbeiten* die Arbeit der Behörde vorgestellt und über die Tätigkeiten in den Jahren 2019 und 2020 berichtet. Vorab ist auf eine Anpassung des Titels des Landesbeauftragten hinzuweisen. Auf Grundlage des Gesetzes von 2013 trägt der Landesbeauftragte den Namen der Behörde: **Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED Diktatur**. Im Jahr 2019 wurde zudem das Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetz durch eine Gesetzesänderung dem des Bürgerbeauftragten angeglichen.

Die Themen der letzten zwei Jahre waren vielfältig. Besonders hervorzuheben ist die **Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze** im November 2019 durch den Deutschen Bundestag. Vor allem die Entfristung der Rehabilitierungsgesetze wird durch den Landesbeauftragten begrüßt, denn nun fallen die Antragsfristen für die strafrechtliche, verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitation weg. Der Gesetzgeber ermöglicht dadurch auch in den kommenden Jahren die individuelle Aufarbeitung des geschehenen staatlichen Unrechts vor 1990. Weitere Verbesserungen betreffen die Absenkung der notwendigen Mindestverfolgungszeit für ehemalige politische Häftlinge von 180 Tagen Haftzeit auf nunmehr 90 Tage, die

für den Bezug der sogenannten „SED-Opferrente“ Voraussetzung sind. Aber auch die Aufnahme der Opfergruppe der verfolgten Schüler*innen in den Leistungskatalog der Rehabilitierungsgesetze ist ein richtiger und wichtiger Schritt.

Anders gelagert, aber doch ein wesentlicher Anknüpfungspunkt in der Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur ist die **Novellierung des Stasi-unterlagen-Gesetzes** mit der Überführung der Akten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der ehemaligen DDR aus der Verantwortung der Stasi-Unterlagenbehörde (BStU) in die Zuständigkeit des Bundesarchives (BArch) und der Schaffung eines Amtes eines oder einer Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur. Ein langer Diskussionsprozess mit erheblichen Auswirkungen für die Zukunft kam damit im November 2020 zum Abschluss: Der Zugang zu den Stasi-Akten bleibt wie bisher bestehen, die Akten bleiben in Thüringen und die Außenstellen werden erhalten. In mehreren Stellungnahmen und der abschließenden Anhörung des Kulturausschusses im Bundestag konnte sich der Landesbeauftragte intensiv an der Ausgestaltung des neuen Gesetzes beteiligen. Zukünftig wird es in Thüringen einen Standort mit Akten (voraussichtlich Erfurt) und zwei Standorte ohne Akten (Gera und Suhl) geben. Hier werden aber weiterhin Beratung, Information und Bildungsangebote des BStU/BArch vorgehalten. Um die Aufarbeitung und die Beschäftigung mit der SED-Diktatur auch an diesen Standorten ohne Akten weiterzuentwickeln, erstellte der Landesbeauftragte im Berichtszeitraum ein Konzept für zukünftige **Zentren für Erinnerungsarbeit und Demokratiebildung**: In Suhl und Gera sollen in enger Abstimmung durch Bund, Land und Kommunen Zentren für die regionale und lokale Aufarbeitung und Demokratiebildung entstehen. Das BArch, der Landesbeauftragte und die regionalen Akteur*innen werden in der politisch-historischen Bildungsarbeit enger zusammenarbeiten und außerschulische Lernprojekte, vor allem Projekte konkret vor

¹ Gesetz über den Beauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetz – ThürAufarbBG) vom 03. Juli 2013, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen, Nr. 6 (2013), ausgegeben zu Erfurt am 19. Juli 2013, S. 158-160.



30.7.2019 – Am Gedenkort Billmuthausen: Der Vorsitzende des Fördervereins Gedenkstätte Billmuthausen e. V. Christoph Other (links) erläutert der Thüringer Umweltministerin Anja Siegesmund, dem Landesbeauftragten und weiteren Teilnehmer*innen ihrer Sommertour entlang des Grünen Bandes die Geschichte des zu DDR-Zeiten geschliffenen Ortes.

Ort, etablieren. Damit kann der Freistaat aktiv und lösungsorientiert auf anstehende Veränderungen reagieren.

Im Januar 2020 wies der Landesbeauftragte die Fraktionen des Thüringer Landtags darauf hin, dass das bis dato gültige **Abgeordnetenüberprüfungsgesetz** mit dem Ende der letzten Legislatur ausgelaufen ist: Angesichts der im November 2019 durch den Bundestag verlängerten Frist zur Überprüfung von angestellten Mitarbeiter*innen und von Personen, die Anträge auf Rehabilitierung stellen, wurde hinsichtlich der Ausschlussgründe, wie beispielsweise das Kooperieren mit dem MfS, ein neues Abgeordnetenüberprüfungsgesetz vonnöten. Im Dezember 2020 wurde die Überprüfung der Abgeordneten im Thüringer Landtag beschlossen. Die überfraktionelle Zusammenarbeit bei der Ausgestaltung des Gesetzes, die im Gesetz enthaltene Entfristung der Laufzeit und die Verankerung im

Thüringer Abgeordnetengesetz² sind ein gutes und wichtiges Signal für Betroffene von SED-Unrecht.

Im Berichtszeitraum aktivierte der Landesbeauftragte die **Kommunikation mit der Exekutive und Verwaltung** des Freistaates Thüringen und besprach mit den Verantwortlichen regelhaft die Entwicklungen in seinem Aufgabenbereich. Mit der Staatssekretärin für Kultur in der Thüringer Staatskanzlei Tina Beer gibt es einen regelmäßigen fachlichen Austausch. Mit den Fachministern Anja Siegesmund, Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Dirk Adams und Helmut Holter fanden Gespräche im jeweiligen Aufgabenbereich statt.

Anliegen des Landesbeauftragten ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse den Opfern der SED-Diktatur zugänglich zu machen, den Betroffenen dabei die Möglichkeit zu geben ihre Geschichte zu erinnern und mitzuteilen und hierbei auch mit Poli-

² 14. Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes vom 21. Dezember 2020, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen, Nr. 33 (2020), ausgegeben zu Erfurt, den 30. Dezember 2020, S. 680-681 und vgl. Änderungshistorie im Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Thüringer Landtags (Thüringer Abgeordnetengesetz) mit Neueinfügung § 42 i durch Gesetz vom 21. Dezember 2020. URL: <https://www.landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-AbgGT-H1995rahmen> [18.02.2021].

tiker*innen über das entsprechende Thema ins Gespräch zu kommen. Auf der Tagung des Landesbeauftragten **„Der Fonds Heimerziehung. Bilanz und Perspektiven“** trafen sich am 29. Mai 2019 Betroffene, Wissenschaftler*innen, Berater*innen, Politiker*innen und Interessierte im Thüringer Landtag zum fachlichen Austausch. Expert*innen aus Wissenschaft und Politik zogen zunächst Bilanz zum Fonds und tauschten sich mit Betroffenen über die Arbeit von Beratungsstellen, Möglichkeiten der Selbsthilfe und der wissenschaftlichen Aufarbeitung aus. Vor allen Dingen in DDR-Spezialheimen (etwa in Jugendwerkhöfen, im Besonderen im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau) wurde erzieherischer Missbrauch mit dem Ziel der politischen Umerziehung angewendet. Menschen, die zu DDR-Zeiten in einem Kinder- oder Jugendheim untergebracht waren und dort schweres Unrecht erlitten haben, konnten deshalb bis Ende 2018 Entschädigungszahlungen aus dem Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ erhalten. Seit 2012 wurden diesbezüglich allein in Thüringen über 24.000 Beratungsgespräche durch die zuständigen Berater*innen der Thüringer Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige DDR-Heimkinder in der Erfurter Wallstraße mit Betroffenen geführt, die Erlebnisse ihrer Kindheit und Jugend besprochen und Ansprüche an den Fonds geklärt. Mehr als 4.000 ehemalige Heimkinder haben in Thüringen Leistungen aus dem Fonds erhalten. Die tiefsitzenden persönlichen Erinnerungen bleiben jedoch bestehen. Oftmals wurde erst durch den Heimkinderfonds eine Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie begonnen. Diese Auseinandersetzung darf nicht enden. Der Landesbeauftragte regte auf der Tagung an, nachhaltige Hilfsansätze und eine niedrigschwellige Selbsthilfestruktur zu entwickeln und zu etablieren, um den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, aktiver am gesellschaftlichen Alltag teilzuhaben.

Im Berichtszeitraum kam es in der Behörde zu **personellen Veränderungen**: Mit Sabine Böhme

und Hendrik von Quillfeldt verließen zwei Mitarbeiter*innen die Behörde. Frau Böhme ging im Jahr 2020 nach 26 Jahren Mitarbeit in den Ruhestand. Der Landesbeauftragte wünscht ihr alles Gute. Herr von Quillfeldt verließ 2019 die Behörde. Auch ihm ein herzlicher Dank für seine engagierte Arbeit. Thomas Rauscher übernahm die Arbeit als Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation. Mit Frau Sandy Schulz und Herrn Markus Engelbert verstärken seit Mitte Juli 2020 zwei Sachbearbeiter*innen die Behörde in den Büros in Erfurt und Suhl. Zwischen März und Oktober 2019 unterstützte Victor Liebrecht die Arbeit des Landesbeauftragten vor allem im Bereich der Behördenbibliothek und von September bis Oktober 2020 gewann die Studentin der Soziologie und Geschichte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena Leah Noëmi Burgenmeister als Praktikantin einen Einblick in die vielfältigen Aufgabenbereiche des Landesbeauftragten. Gleich zwei Jubiläen gab es im Berichtszeitraum zu feiern: Anja Siebeneicher beging im Februar 2019 und Dr. Matthias Wanitschke im Oktober 2020 das 25-jährige Dienstjubiläum. Der Landesbeauftragte dankt Anja Siebeneicher und Dr. Matthias Wanitschke für ihren ausdauernden Einsatz und freut sich auf viele weitere gemeinsame Jahre der Zusammenarbeit.

Der **Beirat des Landesbeauftragten** tagte im Berichtszeitraum viermal. Mitglieder des Beirates sind seit 2019 Dr. Jutta Braun (Zentrum für Zeit-historische Forschung Potsdam), Dr. Frank Boblenz (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar), Horst Dornieden (Grenzlandmuseum Eichsfeld), Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller (Stiftung Ettersberg), Franz-Josef Schlichting (Landeszentrale für politische Bildung Thüringen) und Boris Lochthofen (MDR-Landesfunkhaus Thüringen). Auf der konstituierenden Sitzung des Beirates wurde Dr. Jutta Braun zur Vorsitzenden gewählt.

Ebenso regelmäßig traf sich der Landesbeauftragte 2019 mit den Vertreter*innen der Opfer-



17.4.2019 – Der Beirat des Landesbeauftragten und der Landesbeauftragte von links nach rechts: Boris Lochthofen, Franz-Josef Schlichting, der Landesbeauftragte Dr. Peter Wurschi, Dr. Jutta Braun, Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller, Dr. Horst Dornieden, Dr. Frank Boblenz.

verbände. Auf diesen **Verbändetreffen** werden die anstehenden bzw. vollzogenen Gesetzesänderungen vorgestellt und die gemeinsamen Interessen besprochen und vertieft. Ein wichtiges Anliegen der Opferverbände und Betroffenengruppen ist es, gemeinsame Standpunkte zu diskutieren und Wünsche bzw. Forderungen gegenüber dem Gesetzgeber zu artikulieren. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten 2020 keine Treffen der Verbände stattfinden, die Verbindung wurde aber telefonisch und postalisch aufrechterhalten.

Die **Konferenz der Landesbeauftragten**, d. h. die Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur bzw. zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur und Dr. Robert Grünbaum von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, tagten im Berichtszeitraum regelmäßig. Während der Treffen wurden aktuelle Fragen aus den Arbeitsfeldern der Landesbeauf-

tragten besprochen. Über die Konferenz der Landesbeauftragten wurden die jährlich stattfindenden Bundeskongresse sowie weitere gemeinsame Veranstaltungen organisiert. Der Bundeskongress 2019 fand in Berlin statt. Trotz detaillierter Vorarbeit und umfassender Programmplanung musste der Bundeskongress 2020 in Plauen im Vogtland aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig abgesagt werden. Die Landesbeauftragten bedauern diese Absage sehr und hoffen auf den Bundeskongress 2021, der dann in Thüringen ausgerichtet wird.

Der Landesbeauftragte ist Mitglied des **Geschichtsverbundes Thüringen**. In dieser Arbeitsgemeinschaft zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sind viele Thüringer Akteur*innen der Aufarbeitung sowie Opferverbände organisiert. Sie treffen sich regelmäßig zum Austausch in der Erfurter Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße und

organisieren jedes Jahr im September ein Bürgerfest. Das Bürgerfest 2020 fand aufgrund der Corona-Pandemie am 13. September rein digital statt: Die Mitglieder des Geschichtsverbundes stellten ihre Arbeit über den Tag verteilt auf ihren Facebook-Accounts dar. Diese ungewöhnliche Präsentationsform schärft den Blick für zukünftige digitale Veranstaltungsformate. Überhaupt sind im Jahr 2020 viele Veranstaltungen in den digitalen Bereich verschoben worden. Es bedarf weiteren Planungen und Überlegungen derartige Formate dauerhaft anbieten zu können. Darüber hinaus veröffentlichte der Geschichtsverbund Thüringen eine neue Broschüre in der die Tätigkeiten der verschiedenen Institutionen vorgestellt werden.³

In seiner Funktion ist der Landesbeauftragte zudem Mitglied in verschiedenen **Beiräten, Kommissionen und Arbeitsgruppen**. Er wirkt mit im Beirat zur Aufarbeitung der Stiftung Ettersberg, im Beirat der Point Alpha Stiftung, im Bildungsbeirat des Grenzlandmuseums Eichsfeld sowie im Beirat des Grenzlandmuseums Schiffersgrund. Diese vielfältige Vernetzung ist Grundlage, um die Anliegen der Betroffenen und Opfer der SED-Diktatur in der gesellschaftlichen Debatte zu vertreten. Als Experte nahm der Landesbeauftragte verschiedene Vorträge in Westdeutschland wahr, auf denen er über den Stand der Aufarbeitung und den Einigungsprozess sprach.

Im Sommersemester 2020 übernahm der Landesbeauftragte einen **Lehrauftrag an der Universität Erfurt**. Im Seminar „Das Jahr 1990 in der DDR: Vom großen Rausch und kaltem Erwachen“ wurde mit den Studierenden das Jahr der Wiedervereinigung analysiert und diskutiert. Insgesamt hat sich aus Sicht des Landesbeauftragten in den letzten zwei Jahren die **wissenschaftliche Forschungslandschaft** in Thüringen noch einmal verstärkt und ausdifferenziert. Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützten Projekte zur Aufarbeitung und Erforschung

der SED-Diktatur, an denen in Thüringen unter anderen die Universitäten Erfurt, Jena, die Bauhaus-Universität Weimar, die Stiftung Ettersberg, die Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora sowie der Landesbeauftragte beteiligt sind, zeigen erste Erkenntnisse. Die in Thüringen angesiedelten BMBF-Forschungsprojekte „Seelenarbeit im Sozialismus“ (SiSaP) und „Diktatur und Transformation“ (DuT) vertiefen und verbreitern das Wissen um die DDR erheblich. Auch das Thema „Doping in der DDR“ ist weiterhin Teil der **wissenschaftlichen Aufarbeitung**: Im August 2019 organisierten Landessportbund und Thüringer Staatskanzlei eine Tagung in Bad Blankenburg, auf der aus unterschiedlichen Perspektiven das Thema Doping und Dopingmissbrauch in der DDR betrachtet wurde. Als Ergebnis der Tagung wurden die Beiträge in der Broschüre „Gemeinsam aus dem Schatten ins Licht“⁴ veröffentlicht. Zudem wird die Vorsitzende des Beirates des Landesbeauftragten Dr. Jutta Braun im Auftrag der Thüringer Landesregierung und des Landessportbundes ab 2021 ein neues Forschungsprojekt zur Doping-Praxis in der DDR verantworten. Die systematische Auswertung der in den Akten der Zentrale Ermittlungsgruppe für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) hinterlegten Anhörungen von Sportfunktionären und Trainern der DDR soll neue Erkenntnisse zum Staatsdoping erbringen.

Im Jahr 2020 begann die Erstellung der **Studie zur sozialen Lage der Opfer der SED-Diktatur**. Die Forschungsgruppe *Zeitspuren: SED-Verfolgte in Thüringen heute* erarbeitet eine Fortschreibung des Sozialberichtes von 2008⁵. Aufgeteilt in eine rechtliche, eine empirische und eine qualitative Untersuchung sollen die Auswirkungen gesetzgeberischen Handelns in den letzten Jahrzehnten auf die Betroffenen, aber auch auf die Wahrnehmung der Bevölkerung untersucht werden. Durch die Corona-Pandemie kann die Studie erst 2021 vorgelegt werden.

3 Diese Broschüre ist unter anderem über den Landesbeauftragten oder die Website des Geschichtsverbundes beziehbar. URL: <http://www.geschichtsverbund-thueringen.de> [18.02.2021].

4 Thüringer Staatskanzlei (Hrsg.): Gemeinsam aus dem Schatten ins Licht. Dokumentation zum Symposium „Doping und seine Folgen – Einsatz leistungssteigernder Mittel im Leistungssport der ehemaligen DDR und dessen Auswirkungen“ (24. August 2019, Bad Blankenburg), Erfurt 2020. Die Broschüre kann auf der Website des Landessportbundes Thüringen heruntergeladen werden: URL: https://www.thueringen-sport.de/fileadmin/user_upload/DokumentationsbroschueC3uBCre.pdf [16.02.2021].

5 Zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes in Thüringen. Forschungsbericht im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, Jena 2008. Der Bericht kann abgerufen werden unter der URL: https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung2/referat24/gesamtbericht_2008_23_09_mit_anhang_mit_titel.pdf [16.02.2021].

BERATEN

Mit dem Beratungsangebot für Bürger*innen setzt die Behörde des Landesbeauftragten ihren zentralen gesetzlichen Auftrag um, Menschen, die durch die staatliche politische Verfolgung in der SBZ und DDR Unrecht und Leid erfahren haben, zu unterstützen. Neben der Antragstellung auf Rehabilitierung und soziale Ausgleichsleistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (SED-UnBerG) werden Ratsuchende bei der Klärung und Anerkennung des eigenen Schicksals oder des Schicksals von Familienangehörigen beraten sowie in weiterführende Hilfe und Unterstützungsangebote vermittelt und bei der Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen unterstützt. Rechtliche Grundlage der Beratungstätigkeit ist das Thüringer Aufarbeitungsbeauftragtengesetz und das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der Landesbeauftragte wird seit 2002 durch die Beratungsinitiative SED-Unrecht unterstützt.

Übersicht über die Beratungsarbeit 2019 und 2020

2019 wurde an 30 Jahre Friedliche Revolution und 2020 an 30 Jahre Deutsche Einheit erinnert. Die vielfältigen Veranstaltungen, die den Aufbruch im Jahr 1989 feierten und die umfassende mediale Berichterstattung zum gesellschaftlichen Transformationsprozess und zur Bilanz nach drei Jahrzehnten deutsch-deutschen Zusammenwachsens, ließen viele Menschen auf den persönlichen und beruflichen Lebens- und Entwicklungsweg seit dieser Zeit und darüber hinaus zurückblicken. Nicht wenige Betroffene nahmen dies zum Anlass, nach Jahren des Schweigens über ihre ganz unterschiedlichen Repressionserfahrungen in der SED-Diktatur zu sprechen. Viele Menschen fühlten sich angeregt und ermutigt, sich mit ihrer Lebensgeschichte auseinanderzusetzen. Andere stellten nun doch endlich den Antrag auf Rehabilitierung, weil die Folgen von Haft, Beschränkung persönlicher Freiheit, beruflicher Beeinträchtigungen und Benachteiligungen, staatlicher Willkür und Einschüchterung

sowie seelischer und gesundheitlicher Beschädigungen aufgrund des zunehmenden Alters stärker zum Vorschein kamen. Auch 30 Jahre nach dem Ende der SED-Diktatur tragen Menschen an der belastenden Erinnerung und den von Menschen im staatlichen Auftrag zugefügtem Leid.

Der Landesbeauftragte und seine Mitarbeiter*innen unterstützten diese individuellen Aufarbeitungsprozesse durch das beratende Gespräch im persönlichen Gegenüber im Beratungsraum des Thüringer Landtages bzw. in den Dienststellen in Suhl und Gera, bei Beratungstagen vor Ort in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Zusammenarbeit mit der Beratungsinitiative SED-Unrecht, dem BStU und bei individuellen Hausbesuchen. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 erfolgten die Beratungen vielfach über Telefon und E-Mail, im Einzelfall auch als Videoberatung oder an ungewöhnlichen Orten wie bei Spaziergängen im Park.

Im Jahr 2019 wurden mit den Beratungsgesprächen in der Behörde und vor Ort 1.064 Bürger*innen erreicht. Die Beratungen fanden in zwölf Orten Thüringens statt. Die Beratungsgespräche in Teisungen, Wutha-Farnroda, Bad Frankenhausen, Mühlhausen, Apolda, Schmalkalden, Werra-Suhl-Tal und Erfurt fanden in Kooperation mit dem BStU statt. 2020 konnten pandemiebedingt in nur fünf Orten Thüringens (Jena, Leinefelde, Sömmerda, Nordhausen, Erfurt) Bürger*innensprechtag stattfinden. Dennoch wandten sich viele Bürger*innen per Telefon, E-Mail oder Brief an die Berater*innen des Landesbeauftragten. Insgesamt wurden 817 Beratungskontakte erfasst.

Der angeleitete Selbsterfahrungskurs für Menschen mit Diktaturerfahrungen wurde 2019 dreimal durchgeführt mit insgesamt 20 Teilnehmer*innen. 2020 wurden ebenfalls drei Kurse mit 15 Teilnehmer*innen begonnen, allerdings mussten die Kurse pandemiebedingt vorzeitig beendet werden.



Der Raum für Beratungsgespräche im Thüringer Landtag.

Geschichte der Beratungsinitiative SED-Unrecht

Die Beratungsinitiative SED-Unrecht ist ein psychosozialer Fachdienst. Sein Vorläufer – der Beauftragte der Thüringer Opferverbände für die Beratung von Betroffenen von SED-Unrecht – wurde 1999 auf Initiative des damaligen Landesbeauftragten, der Thüringer Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen eingerichtet. Aufgabe des Beauftragten war es, gemeinsam mit dem Landesbeauftragten thüringenweit Beratungstage zu SED-Unrecht und zu Fragen der Rehabilitierung anzubieten und die ehrenamtliche Beratungsarbeit der Opferverbände zu koordinieren: Vielen Bürger*innen Thüringens war damals nicht bewusst, dass sie einen Anspruch auf Rehabilitierung hatten. Es zeigte sich, dass der Beratungsbedarf enorm war: Zu den Beratungstagen vor Ort erschienen jeweils zwischen 50 und 80 Bürger*innen mit konkreten Rehabilitierungsanliegen. Mit dem Auslaufen der Stelle des Beauftragten wurde 2002 unter fachlicher Aufsicht des Landesbeauftragten die „Beratungsinitiative SED-Unrecht“ mit zwei Mitarbeiter*innenstellen begründet, die nun die dezentrale mobile Beratungsarbeit vor Ort wahrnahm. Als Mitarbeiter*innen konnten Personen gewonnen werden,

die bereits Erfahrungen aus der Beratung zu den SED-UnBerG mitbrachten. Träger der zwei Stellen waren der Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. und das Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V.; das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) und die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur finanzierten die Beratungsinitiative SED-Unrecht.

Neben der Beratung zu rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit einer Antragstellung nach den SED-UnBerG wurde im Laufe der Jahre ein zusätzlicher Beratungsbedarf immer deutlicher: Die persönliche Aufarbeitung der eigenen Verfolgungsgeschichte. Dieser Prozess der persönlichen Aufarbeitung ging über die eigentliche Antragstellung hinaus, in beraterischer und zeitlicher Perspektive. Durch die Neufassung der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Angebote zur Beratung, Betreuung und Aufarbeitung von SED-Unrecht beim TMSFG im Jahr 2012 wurde daher das Aufgabenspektrum der Beratungsinitiative hinsichtlich der psychosozialen Betreuung im Sinn einer Diktaturfolgenberatung bzw. eines psychosozialen Fachdienstes für Betroffene der SED-Diktatur erweitert.

2016 vergrößerte die Beratungsinitiative ihr Angebot für Betroffene um einen **angeleiteten Selbsterfahrungskurs für Menschen mit Diktaturerfahrungen**: Viele Betroffene wollten nach der eigentlichen (rechtlichen) Beratung, an ihren Themen weiterarbeiten und auch mit anderen Betroffenen in einen, nicht nur solidarischen, sondern auch in einen auseinandersetzen und wechselseitig konfrontierenden Gruppenprozess einsteigen, um ihre Handlungsmöglichkeiten im Alltag erweitern zu können und um ihre wiedererlangte Selbstwirksamkeit zu bestärken.

In den Jahren von 2002 bis 2020 wandten sich jährlich durchschnittlich 500 bis 800 Betroffene aus Thüringen und dem gesamten Bundesgebiet mit ihren verschiedenen Anliegen an die Beratungs-

initiative SED-Unrecht. 60 Betroffene nahmen in den Jahren von 2016 bis 2020 an den angeleiteten Selbsterfahrungskursen teil.

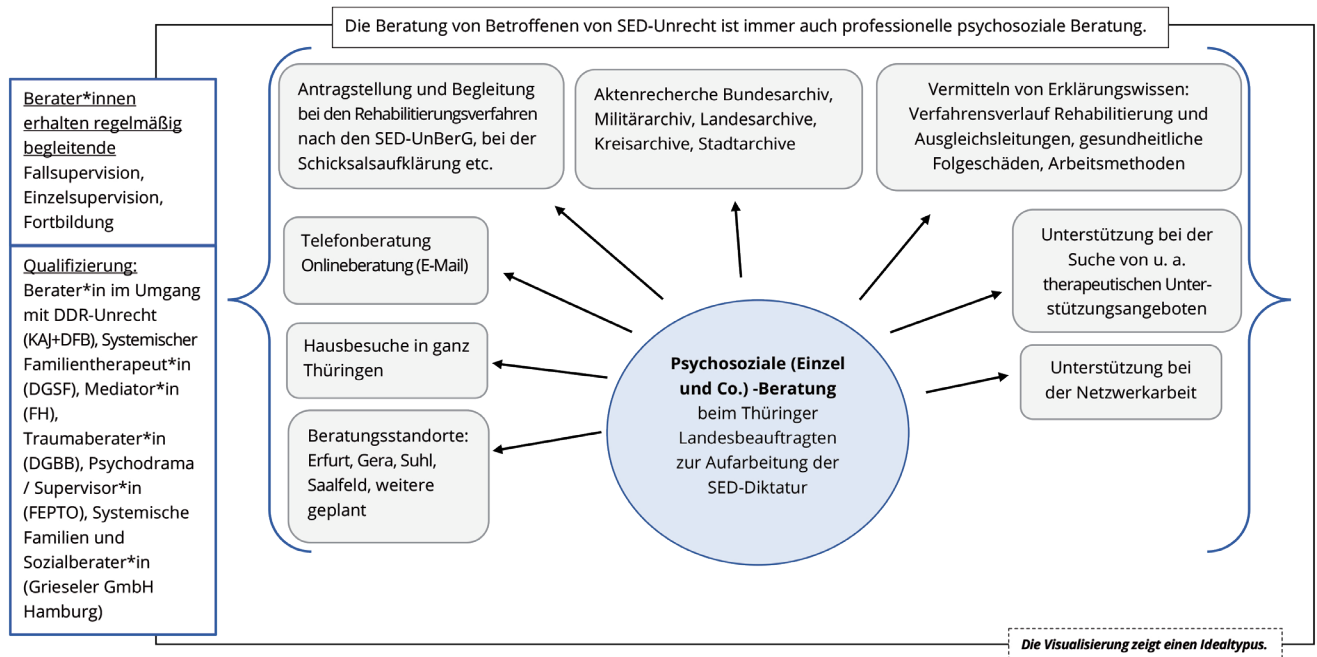
Thüringen hat hinsichtlich eines qualifizierten dezentralen Beratungsangebotes für SED-Opfer Pionierarbeit geleistet und kontinuierlich Betroffene beraten und unterstützt. Die Behörde des Landesbeauftragten ermöglicht und führt diese Arbeit durch, koordiniert und begleitet sie fachlich. Die Mitarbeiter*innen der Beratungsinitiative SED-Unrecht haben über Jahre im Auftrag des Landesbeauftragten als Nichtangestellte der Landesbehörde vorbildliche Arbeit für die Bürger*innen Thüringens geleistet und auch die Behörde als Ansprechpartner für Betroffene von SED-Unrecht über die Landesgrenzen hinaus bekannt gemacht. Aufgrund fachlicher und personeller Kontinuität beim Landesbeauftragten und in der Beratungsinitiative SED-Unrecht sind enge Verbindungen mit den im Bereich SED-Unrecht zuständigen Behörden in Thüringen und Deutschland entstanden (bspw. Thüringer Landesverwaltungsamt/Referat 610 SED-Renten, Rehabilitation von SED-Unrecht, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport/Thüringer Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige DDR-Heimkinder, BStU, Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn usw.). Hierdurch wird ein fachlich unkomplizierter Austausch und ein rasches Handeln im Sinn der Betroffenen ermöglicht. So wurde gemeinsam mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt ein Merkblatt zum Beratungsangebot erstellt. Der Landesbeauftragte und die Beratungsinitiative SED-Unrecht vermitteln zudem die Anliegen der Betroffenen den Gesetzgebern und den gesetzgeberischen Initiativen Thüringens.

Psychosoziale Beratung

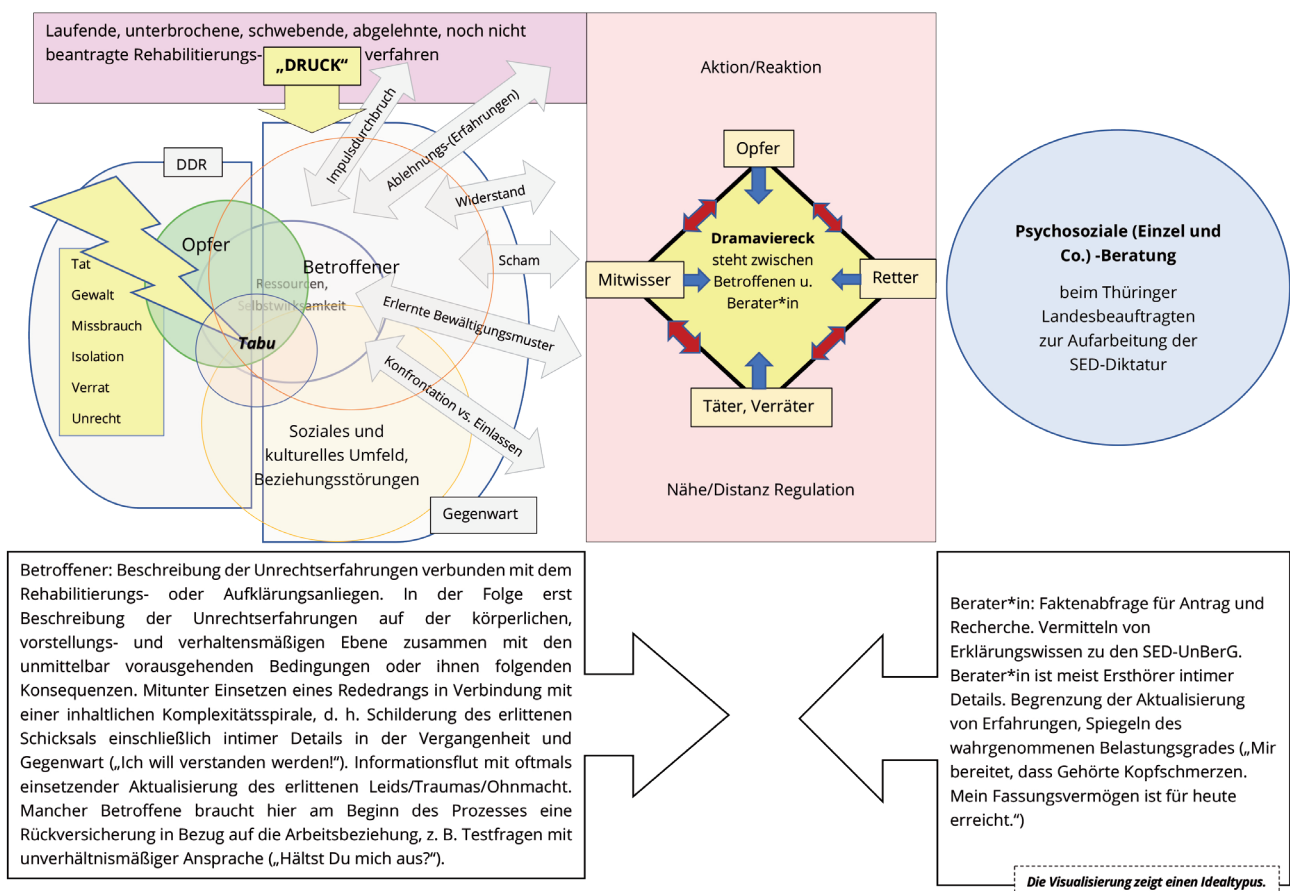
Die Beratung von Betroffenen der SED-Diktatur zu den SED-UnBerG und der je individuelle Aufarbeitungsprozess des Einzelnen sind untrennbar miteinander verbunden. Die Antragstellung auf

Rehabilitation und die damit verbundenen Recherchen sind zumeist der unmittelbare Anlass der Beratung. Gleichzeitig läuft ein innerer Prozess des sich Erinnerns und der Aktualisierung von Erlittenem als auch der Bewusstwerdung, „überlebt“ zu haben. Die damaligen staatlichen, politisch motivierten Eingriffe in das Leben des Einzelnen haben oftmals zerstörte bzw. gestörte Beziehungen hinterlassen. Diese alten Verletzungen und belastenden Erfahrungen wirken in den Betroffenen und ihren Familien nach und beeinträchtigen ihre Beziehungs- und Lebensgestaltung auch noch heute. In den Beratungsgesprächen wird oft der Wunsch nach Aufklärung, gesellschaftlicher Anerkennung und Rehabilitation sowie finanzieller Unterstützung durch die Betroffenen artikuliert. Gleichzeitig will der Betroffene aber auch Frieden und Ruhe finden, einen Schlusspunkt unter diesen Teil der eigenen Biografie setzen, Verbundenheit mit sich und anderen erleben. Der Aufarbeitungs-, Heilungs- und Versöhnungsprozess mit sich selbst und anderen benötigt viel Zeit, geschützte Räume und langfristig zur Verfügung stehende reflektierende Berater*innen. Die Berater*innen unterstützen die Betroffenen im Rahmen einer wertschätzenden, traumawürdigenden, ressourcenorientierten Perspektive und mit einem breiten Repertoire von Interventionen. Auf diese Weise können die Betroffenen tragfähige Bewältigungsstrategien entwickeln, Trauer zulassen, ihre Selbstwirksamkeit erfahren und zu neuem Selbst-Vertrauen finden. Dies geschieht so weit wie der Betroffene gerade gehen will und kann und wie es der Stand der Beraterischen Vertrauensbeziehung zulässt. In diesem **integrativen ganzheitlichen Beratungsansatz**, d. h. von der Unterstützung bei der Antragstellung und Recherche sowie der psychosozialen Beratung und Begleitung des Betroffenen, sieht der Landesbeauftragte einen wesentlichen Beitrag: Einerseits erfahren Betroffene Anerkennung und Wertschätzung, andererseits werden gesellschaftliche Versöhnungsprozesse im noch nicht abgeschlossenen deutsch-deutschen Einigungsprozess befördert.

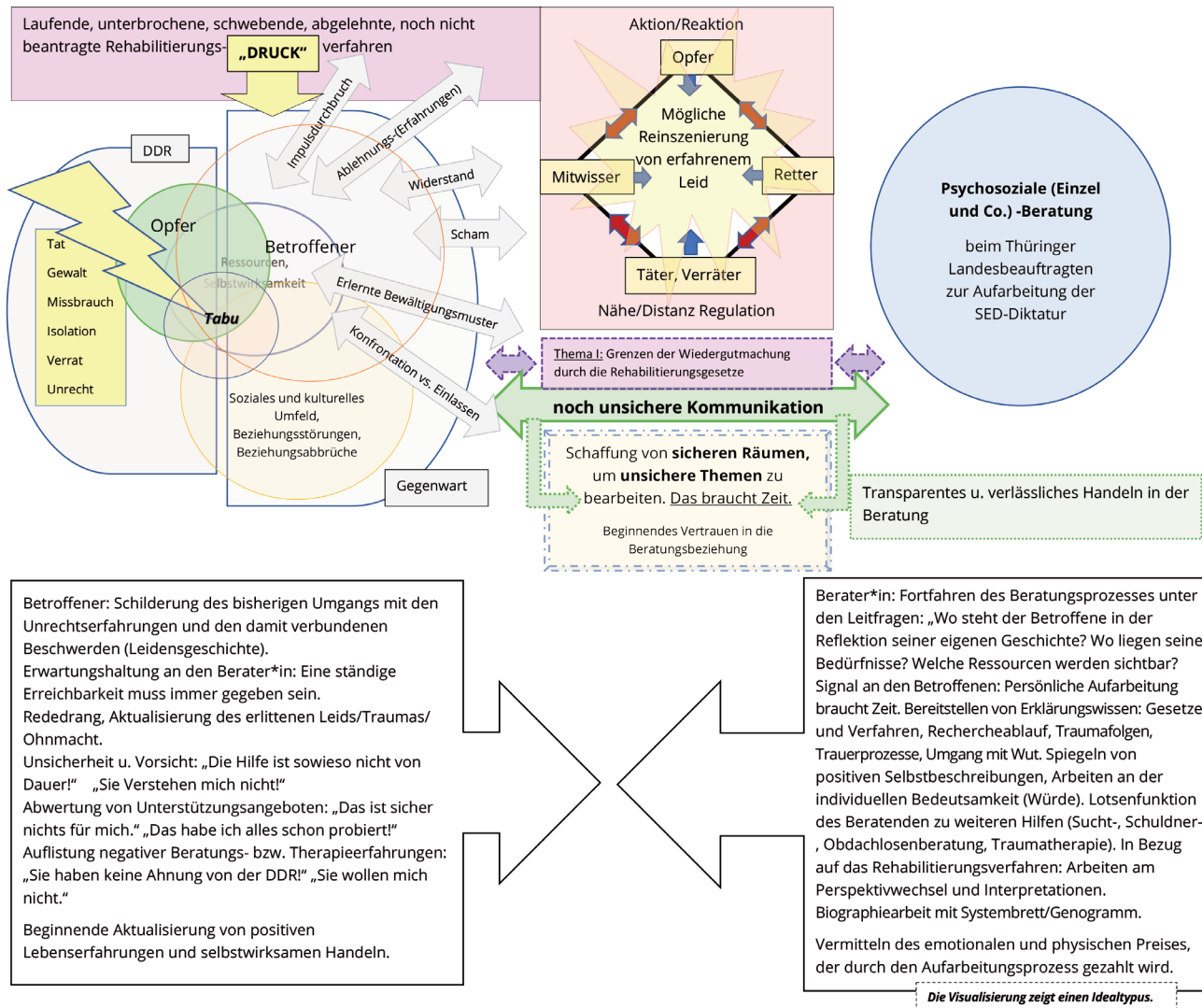
In den folgenden Abbildungen ist die Beratung beim Landesbeauftragten dargestellt.



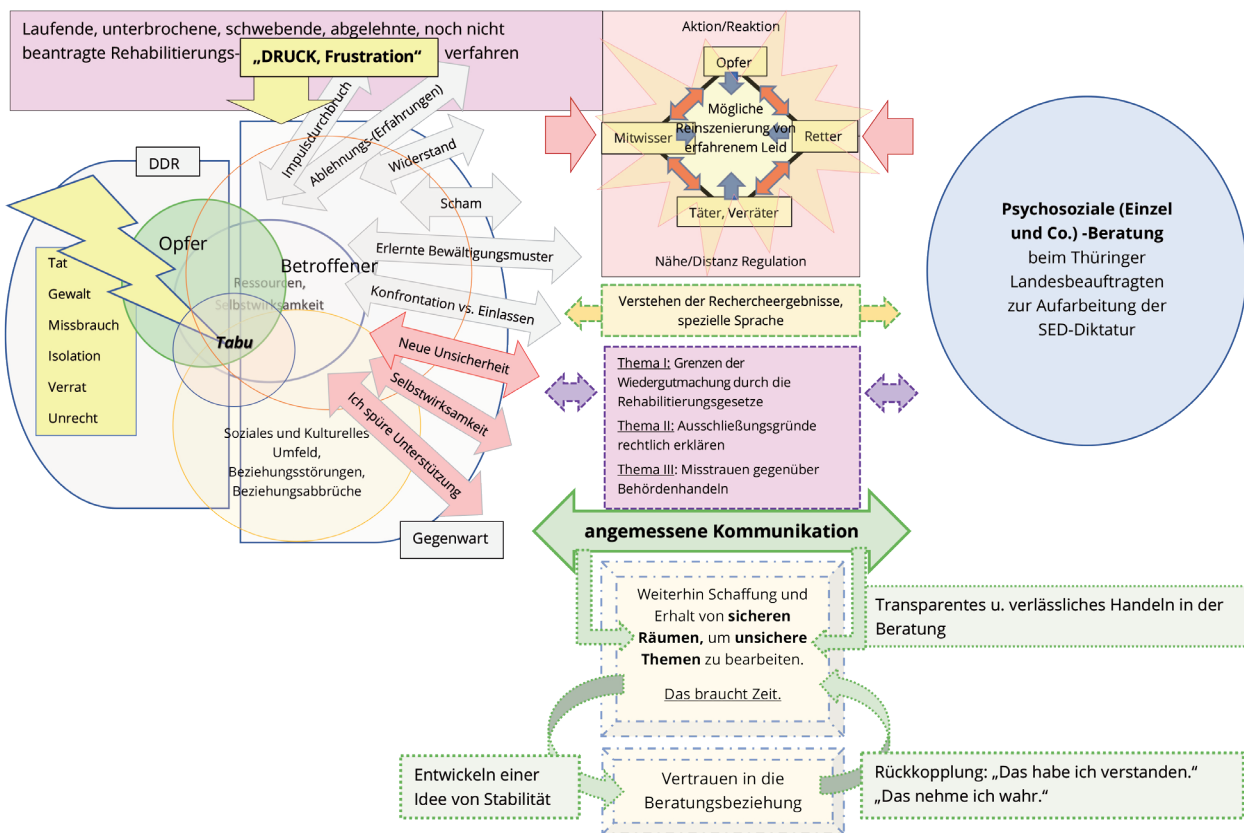
Phase I: Erstkontakt und Auftragsklärung



Phase II: Beziehungsaufbau



Phase III: Beziehungsphase, Arbeiten am Auftrag



Betroffener: Einlassen auf Konfrontation und Auseinandersetzung, die Aufarbeitung bedeutet oder Möglichkeit des Beziehungsabbruchs.

Höherer Spontanitätsgrad beim Mitteilen von positiven Aspekten und Erfahrungen, von Begegnungen im Alltag und auch in der Rückschau („Ich war nicht immer allein!“) Dennoch bedarf nach mehr Zuspruch (mehr Interpretationsfolien): „Du reichst mir nicht, ich brauche mehr Sicherheit, mehr Informationen.“ Folge: Beraterhopping = Beziehungsabbruch.

Mitteilen empfundener Brüche, beginnende Trauerarbeit: Heimerfahrung, Beziehungsabbrüche, verstorbene Kinder, gescheiterte Freundschaften, Hafterfahrungen, Heimatverlust, Mangel an Lebensqualität, Demütigungs- und Ohnmachtserfahrungen.

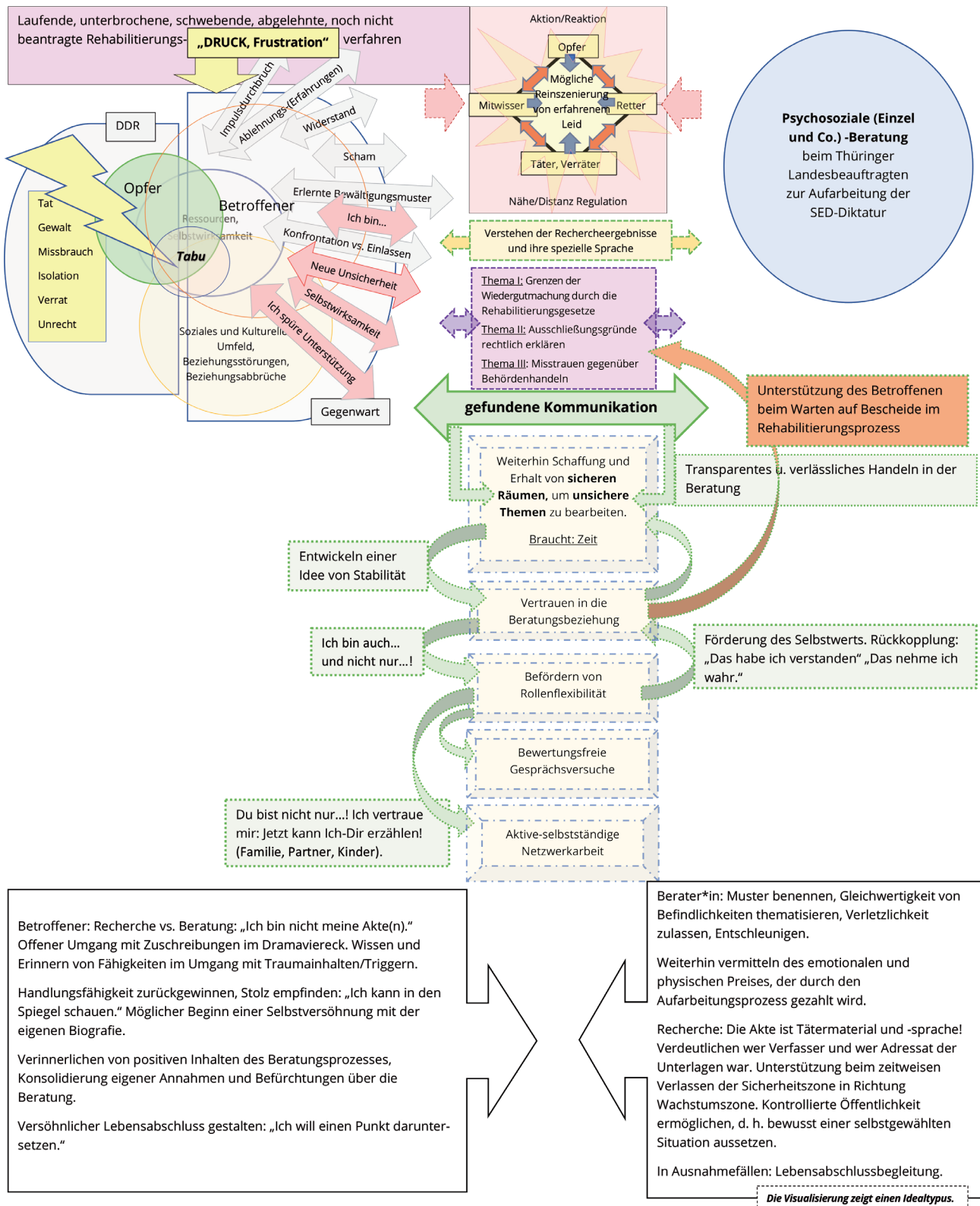
Mitteilen von Fixierungen bzw. starren Denkmustern in Bezug auf gemachte schwierige Lebenserfahrungen vor 1989 und danach: „Die stecken alle unter einer Decke!“ Die kontrollieren uns bis heute!“

Berater*in: Arbeiten am Auftrag, Analyse/Reflexion des subjektiven Leidensmodells bzw. der Verhaltensmuster, Konfrontation, Ressourcenarbeit, Entschleunigen, Traumawürdigung. Verstärken von positiven Wahrnehmungstendenzen. Erarbeitung eines Stabilisierungs – Notfallkoffers, der bekannte Ressourcen in mir weckt bzw. stabilisiert z.B.: (beste Freundin, Entspannungsorte, Musik, Düfte, körperliche Wellness), in der Folge mehr Selbstwirksamkeit. Erweiterung des Methodenangebotes bei der Bearbeitung von aktuellen Themen. Unterstützung des Betroffenen, eignes und fremdes Handeln, bewertungsfrei zu reflektieren. Auch hier Bereitstellung von Erklärungswissen: Stufen der Konflikt-Eskalation (Isolation, Echo-Höhle, sozialer Autismus). In der Folge: Fixierungen auflösen. Hinweis: Erfolge des Rehabilitierungsverfahrens sind erworbenes Recht und keine Almosen.

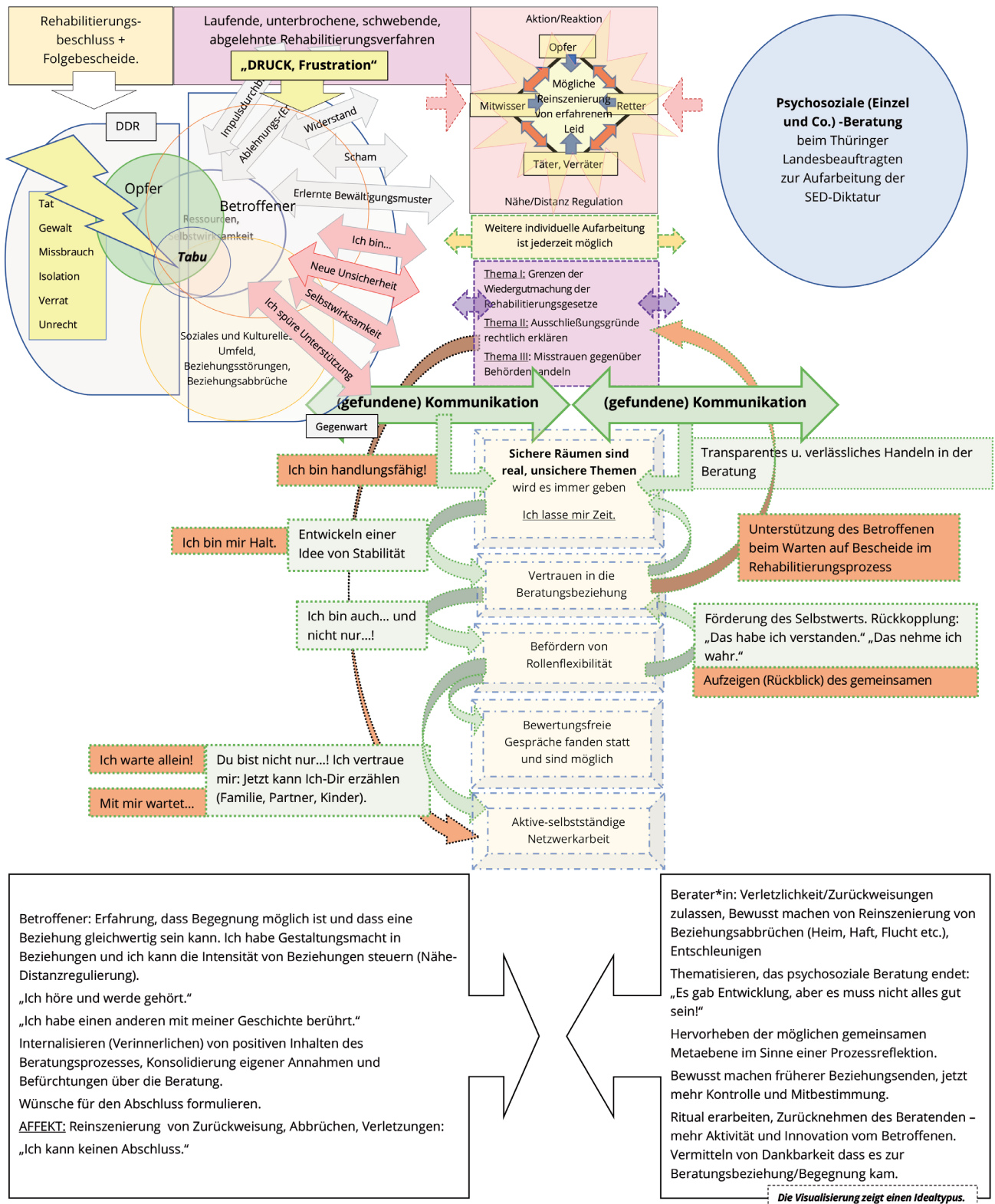
Weiterhin vermitteln des emotionalen und physischen Preises, der durch den Aufarbeitungsprozess gezahlt wird.

Die Visualisierung zeigt einen Idealtypus.

Phase IV: Stabilisierungsphase



Phase V: Abschlussphase, gestaltetes Ende der Beratung und der Beratungsbeziehung



Beratungsarbeit hat demokratiefördernden Charakter

In der Beratung werden die Betroffenen der SED-Diktatur über die gesetzlichen Möglichkeiten aufgeklärt und bei der Recherche und Antragstellung auf Rehabilitation praktisch unterstützt. Indem die Betroffenen bei der Verarbeitung der eigenen Geschichte sensibel begleitet und beraten werden, hat die Beratungsarbeit einen demokratiefördernden Charakter: Betroffene werden aufgeklärt, wie ein Rechtsstaat funktioniert und arbeitet. Die Berater*innen werden bei Bürger*innensprechtagen und am Telefon neben den ganz konkreten Anliegen beispielsweise mit vielfältigen Fragen konfrontiert: Zur aktuellen Tagespolitik, zu sozialen Fragen, zum Verwaltungsverfahren, zum Wahlverhalten, zu Wahlergebnissen und zu Medienberichten. Die Berater*innen werden mit dem Unverständnis über bestimmte politische Entscheidungen bzw. Entwicklungen zur Stellungnahme aufgefordert. Im Rückblick auf die umwälzenden Ereignisse vor 30 Jahren und die darauffolgenden Veränderungen, die von vielen Menschen als tiefgreifende Einschnitte in ihre Biografie erlebt wurden, besteht *„ein Erinnerungskonflikt zwischen einem Revolutionsgedächtnis, das die demokratischen Errungenschaften hochhält, und einem Verlustgedächtnis, das den Umbruch als Zeit der Verunsicherung und enttäuschten Erwartungen abgespeichert hat und bis heute eine skeptische Haltung zur neuen politischen Ordnung einnimmt“*⁶. Diese, durch die schwierigen und weitreichenden politischen Entscheidungen über die Beschränkungen des öffentlichen Lebens und der persönlichen Freiheit zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, oftmals noch verfestigten Standpunkte, erfordern von den Berater*innen eine klare Haltung zu den Grundwerten der Demokratie und des Rechtsstaates und die Bereitschaft zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Bürger*innen. Viele Betroffene äußerten in den Gesprächen, dass ihnen vor Ort die Gesprächspartner*innen für eine gegenseitig

respektierende Diskussion fehlen. Der vermittelnde und erklärende Aspekt in der Beratungstätigkeit wird daher auch in den nächsten Jahren von wesentlicher Bedeutung sein.

Beratung öffentlicher Stellen

Die Beratung öffentlicher Stellen ist eine weitere wichtige Aufgabe des Landesbeauftragten. In der Vergangenheit wurde seine Expertise vor allem bei Personalüberprüfungen im öffentlichen Dienst herangezogen: Er konnte Einsicht nehmen in Unterlagen des BStU und beriet die Institutionen Thüringens hinsichtlich der Überprüfung von Mitarbeiter*innen und Bewerber*innen auf Zusammenarbeit mit dem MfS in der DDR. Rechtliche Grundlage für die Überprüfungen von Personen auf inoffizielle oder hauptamtliche Tätigkeit für das MfS ist das StUG in den Paragraphen 20 und 21. Ende 2019 gab es Veränderungen bzw. Novellierungen im Gesetz: Am 20. November 2019 trat das „Neunte Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetz“ in Kraft, in dem die Regelungen zur Personalüberprüfung neu gefasst wurden: Die Überprüfung von bestimmten Personengruppen im öffentlichen Dienst und von Mandatsträger*innen auf Stasi-Mitarbeit ist nun bis zum 31. Dezember 2030 verlängert worden. Nach der bisherigen gesetzlichen Regelung wäre diese Möglichkeit am 31. Dezember 2019 ausgelaufen. Diese Gesetzesänderung machte auch eine Änderung des **Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes** erforderlich, das in seiner Geltungsdauer im Einklang mit der vorhergehenden Fassung des StUG die Überprüfungsmöglichkeiten bis zum 31. Dezember 2019 befristete. Der Thüringer Landtag beschloss am 18. Dezember 2020 kein separates Gesetz mehr zu erlassen, sondern die Abgeordnetenüberprüfung in das Thüringer Abgeordneten-gesetz zu implementieren mit der Überprüfungsmöglichkeit bis zum 31. Dezember 2030.⁷ Auf Anregung des Landesbeauftragten wurde die Einrichtung einer vom Landtag und der Landesregie-

⁶ Norbert F. Pötzl: Der Treuhand-Komplex. Legenden. Fakten. Emotionen, Hamburg 2019, S. 216.

⁷ Siehe Fußnote 2.

rung unabhängigen Kommission zur Überprüfung der Mandatsträger*innen ebenfalls in das Gesetz mit aufgenommen: Der Bericht der Kommission zur Überprüfung mit einer Beurteilung der Tätigkeit der betroffenen Person muss im Landtag debattiert und als Drucksache veröffentlicht werden.

Beratungen von Bürger*innen zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen

Prägenden Einfluss auf die Beratungsarbeit im Berichtszeitraum hatte das vom Deutschen Bundestag am 24. Oktober 2019 beschlossene **„Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes“**⁸. Der Bundesrat stimmte am 8. November 2019 dem Gesetz zu, am 29. November 2019 trat es in Kraft. Die unter anderen auch von Thüringen im Bundesrat eingebrachten und beschlossenen Entschlüssen zur Verbesserung der Lage von Heimkindern, zur Entfristung der SED-UnBerG und zur Verbesserung der sozialen Lage anerkannter politisch Verfolgter durch Novellierung der SED-UnBerG wiesen auf die Notwendigkeit von verschiedenen Verbesserungen der Rehabilitierungsmöglichkeiten für Betroffene politischer Verfolgung in der DDR hin.⁹ Im Mittelpunkt standen die Entfristung der Gesetze, Leistungsmöglichkeiten für Opfer von Zersetzungsmaßnahmen und für verfolgte Schüler*innen, eine regelmäßige Ausgleichsleistung für Haftopfer mit weniger als 180 Tagen Haft sowie Beweiserleichterungen bei der Rehabilitierung

von ehemaligen Heimkindern. Der am 28. Juni 2019 in den Bundestag eingebrachte Gesetzentwurf der Bundesregierung¹⁰ blieb allerdings hinter den Erwartungen der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen zurück, was in der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf am 11. September 2019 von fast allen Sachverständigen zum Ausdruck gebracht wurde und zu umfangreichen Änderungen am Gesetzentwurf führte.

Die wesentlichste Änderung in der Novellierung der SED-UnBerG war die Entfristung des Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen und Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes: Es sind nun unbefristet Antragstellungen auf Rehabilitierung möglich. Auf den Seiten 63 bis 65 des Tätigkeitsberichtes findet sich eine kompakte Übersicht und kommentierte Zusammenfassung der Änderungen im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), im Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG), im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) sowie in anderen Gesetzen.

Die erfolgten Gesetzesänderungen und die damit einhergehenden unterschiedlichen Medienberichte und -kommentare führten zu einem verstärkten Beratungs- und Informationsbedarf aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Antrags- und Bewilligungszahlen auf Rehabilitierungen erhöhten sich mit den Novellierungen in allen Bereichen: Wurden im Jahr 2017 insgesamt 425 Anträge, 2018 341 Anträge und 2019 450 Anträge auf Rehabilitierung und die sich anschließenden Folgeleistungen in Thüringen gestellt, waren es 2020 insgesamt 705.

8 Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes vom 22. November 2019, in: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2019 Teil I Nr. 42, ausgegeben zu Bonn am 28. November 2019, S. 1752-1754.

9 Gesetzesantrag der Freistaaten Sachsen, Thüringen: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes – Verbesserung der Lage von Heimkindern vom 19. September 2017 (BR-Drs. 642/17), Antrag der Länder Thüringen, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt: Entschließung des Bundesrates zur Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze vom 7. Dezember 2017 (BR-Drs. 743/17) und Antrag der Länder Brandenburg, Berlin, Thüringen: Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der sozialen Lage anerkannter politisch Verfolgter durch Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze vom 28. Juni 2018 (BR-Drs. 316/18).

10 Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 11. Juni 2019 (BT-Drs. 19/10817).

Anträge nach StrRehaG bei den Rehabilitierungskammern der Landgerichte

Von den für die Rehabilitierung nach dem StrRehaG zuständigen Rehabilitierungskammern bei den Thüringer Landgerichten in Erfurt, Gera und Meiningen wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2019 insgesamt 178 und im Jahr 2020 insgesamt 225 Antragstellungen nach dem StrRehaG erfolgt sind. Im Einzelnen wurden folgende Antragszahlen registriert:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>offene Verfahren (oV)</u>	<u>2020+oV</u>
Landgericht Erfurt	90	118	62 (zurückgehend bis 2018)	180
Landgericht Gera	47	61	46 (zurückgehend bis 2017)	107
Landgericht Meiningen	41	46	60 (zurückgehend bis 2017)	106
Gesamt	178	225	168	393

Anträge nach StrRehaG beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Für die Auszahlung der Kapitalentschädigung sowie die besondere Zuwendung für Haftopfer ist in Thüringen das Landesverwaltungsamt, Abteilung VI – Versorgung und Integration-, Referat 610 in Suhl zuständig. Vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie wurden für den Berichtszeitraum 2019 und 2020 die nachfolgend aufgeführten Eingangszahlen zu Anträgen nach dem StrRehaG mitgeteilt:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Kapitalentschädigung und Nachzahlung/ Geldstrafen/ Auslagen:	21	50
Besondere Zuwendung für Haftopfer („Opferrente“):	101	243

Die besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG wurde in Thüringen im Dezember 2019 an 4.462 Personen gezahlt, im Dezember 2020 an 4.450 Personen. Insgesamt wurden 2019 in Thüringen 16.468.707,38 Euro ausgereicht, 2020 waren es 18.297.110,51 Euro. Davon trägt der Bund nach § 20 StrRehaG 65 Prozent.

Anträge nach StrRehaG bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Die 1969 errichtete Stiftung für ehemalige politische Häftlinge hatte bis 1992 den Auftrag, ehemalige politische Häftlinge aus dem kommunistischen Machtbereich sowie deren hinterbliebene Ehepartner*innen, Eltern und Kinder, soweit sie sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden, zu unterstützen. Hierzu gewährte sie Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG). Mit dem Inkrafttreten des StrRehaG am 4. November 1992 gewährte die Stiftung nach § 18 StrRehaG Unterstützungsleistungen an ehemalige politische Häftlinge die auf dem Gebiet der ehemaligen DDR in rechtsstaatswidrigen Gewahrsam genommen oder gehalten wurden und, seit der Rechtsänderung vom 21. August 2007, nicht die Voraussetzung hinsichtlich der Mindesthaftdauer für den Bezug der monatlichen besonderen Zuwendung für Haftopfer (der sogenannten Opferrente) erfüllen. Waren bisher 180 Tage rehabilitierte Mindesthaftdauer als Anspruchsvoraussetzung nötig, sind es seit der Novellierung der SED-UnBerG zum 29. November 2019 nur noch 90 Tage. Leistungen der Stiftung erhalten jetzt ehemalige Häftlinge, die weniger als 90 Tage inhaftiert waren. Dies führte im Jahr 2020 zu einer Absenkung der Anträge und Bewilligungen von Leistungen, weil viele Betroffene jetzt Anspruch auf die besondere Zuwendung nach § 17a StrRehaG hatten.

Der Stiftung war es ein großes Anliegen, möglichst alle Anspruchsberechtigten umfassend zu informieren. Antragsteller*innen aus den Jahren 2017 bis 2019 wurden überprüft und diejenigen schriftlich informiert, die nun über der Hafttagelgrenze lagen. Ebenso erhalten mitbetroffene Hinterbliebene ehemaliger politischer Häftlinge (Ehepartner*innen, Eltern und Kindern) in besonders beeinträchtigter wirtschaftlicher Lage Unterstützungsleistungen. Auf die Unterstützung nach § 18 StrRehaG haben Betroffene einen Rechtsanspruch.

Im Jahr 2019 wurden bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge 3.139 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem StrRehaG gestellt, davon waren 117 Erstanträge. Bewilligt wurden insgesamt 3.206 Anträge mit einem Gesamtfinanzvolumen von 4.380.190 Euro. Aus Thüringen wurden 2019 444 Anträge bewilligt mit einer Gesamtsumme von 590.450 Euro. Das entspricht einer durchschnittlichen Unterstützungsleistung von 1.330 Euro pro Thüringer Antragsteller*in.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 2.459 Anträge bewilligt, davon waren 128 Erstanträge. Das Gesamtfinanzvolumen betrug 3.144.385 Euro. Aus Thüringen wurden 2020 330 Anträge bewilligt mit einer Gesamtsumme von 401.160 Euro. Das entspricht einer durchschnittlichen Unterstützungsleistung von 1.216 Euro pro Thüringer Antragsteller*in.

Neuer Leistungsanspruch nach § 18 Abs. 4 StrRehaG

Diese mit der Novellierung der SED-UnBerG neu geschaffene Anspruchsgrundlage beinhaltet künftig Unterstützungen für diejenigen Personen, die zeitgleich mit der politischen Haft der Eltern oder eines Elternteils in einem Kinderheim untergebracht wurden, wobei es auf die Art des Heimes (Normalheim, Spezialheim, Durchgangsheim, Jugendwerkhof etc.) nicht ankommt. Neben diesem Regelfall kann im konkreten Fall auch die Haft einer sonstigen Erziehungsperson (Tante, Großeltern, Freunde) maßgeblich sein, wenn diese den Betroffenen nicht nur vorübergehend in ihren Haushalt aufgenommen und dort gepflegt, erzogen und beaufsichtigt hat. Die Voraussetzungen für eine Unterstützung sind der Nachweis einer wirtschaftlichen Bedürftigkeit gemäß den bekannten Kriterien und Einkommensrichtwerten der Stiftung, der Nachweis der politisch-rechtsstaatswidrigen Haft der Eltern (bzw. Erziehungsperson), die zu dieser Haft zeitgleiche Unterbringung des Betroffenen in einem Heim sowie die rechtskräftig abgelehnte

strafrechtliche Rehabilitierung dieser Heimeinweisung. Der neue Anspruch der Heimkinder auf eine eigene soziale Ausgleichsleistung wird anstelle eines Zweitantragsrechts umgesetzt, um das Schick-

sal der Opfer anzuerkennen und das erfahrene Unrecht zu mildern. Im Jahr 2020 wurden insgesamt acht Anträge gestellt, von denen fünf Anträge bewilligt werden konnten.

Anträge nach dem BerRehaG beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie wurden für den Berichtszeitraum 2019 und 2020 die nachfolgend aufgeführten Eingangszahlen zu Anträgen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz im Landesverwaltungsamt - Abteilung VI – Versorgung und Integration-, Referat 610 in Suhl mitgeteilt:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Anträge nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	107	109
Soziale Ausgleichleistungen nach § 8 BerRehaG erhielten zum 31. Dezember 2019 insgesamt 355 Personen, zum 31. Dezember 2020 waren es 328 Personen.		

Anträge nach dem VwRehaG beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie wurden für den Berichtszeitraum 2019 und 2020 die nachfolgend aufgeführten Eingangszahlen zu Anträgen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz im Landesverwaltungsamt - Abteilung VI – Versorgung und Integration-, Referat 610 in Suhl mitgeteilt:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Anträge nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	29	66
davon Anträge auf Einmalleistung nach § 1a Abs. 2 (Zersetzung)		47

Anträge auf die Anerkennung einer verfolgungsbedingten gesundheitlichen Schädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz

Betroffene, die infolge der Freiheitsentziehung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, können nach erfolgter strafrechtlicher Rehabilitierung Ansprüche auf Beschädigtenversorgung nach § 21 StrRehaG geltend machen. Ebenso gilt, wer infolge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsmaßnahme eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat, kann nach erfolgter verwaltungsrechtlicher Rehabilitierung einen Antrag auf Beschädigten-

versorgung nach § 3 VwRehaG stellen. Das hierfür maßgebliche Bundesversorgungsgesetz (BVG) sieht Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung, Grund- und Ausgleichsrenten, Leistungen zum Ausgleich eines beruflichen Schadens sowie weitere fürsorgerische Leistungen vor. Ebenso können Hinterbliebene versorgungsrechtliche Leistungen geltend machen, wenn der Tod des Betroffenen infolge der gesundheitlichen Schädigung eintrat oder wenn der Betroffene zwar nicht an den Folgen der Schädigung verstorben ist, die Schädigungsfolgen sich jedoch nachteilig auf die wirtschaftliche Absicherung der Hin-

terbliebenen ausgewirkt haben. Das BVG sieht hier verschiedene Rentenleistungen für den hinterbliebenen Ehegatten, die Kinder oder Eltern vor.

Leistungen können nach BVG nur gewährt werden, wenn ein Kausalzusammenhang zwischen dem schädigenden und rehabilitierten Ereignis und dem noch heute vorliegendem Gesundheitsschaden, der so genannte ursächliche medizinische Zusammenhang, mit Wahrscheinlichkeit gegeben ist. Unverständnis wird in der Beratung immer wieder über den im gesamten sozialen Entschädigungsrecht bestehenden Grundsatz der objektiven Beweislast geäußert. Das bedeutet, dass es zu Lasten der Antragsteller*innen geht, wenn sich anspruchsbegründende Tatsachen nicht nachweisen lassen. Ist der Nachweis nicht möglich, muss der Antrag abgelehnt werden. Die Anerkennungsquote liegt daher im Durchschnitt bei 15 bis 20 Prozent. Alle Bemühungen, das Problem durch eine Beweislastumkehr zu lösen, sind bisher gescheitert. Insbesondere der Nachweis psychischer Folgeschäden gestaltet sich aufgrund des großen zeitlichen Abstandes als besonders schwierig. Oftmals wird auch die unzureichende Kenntnis über Ausmaß und Art der politischen Repression in der DDR bei den Gutachter*innen beklagt. Thüringen reagierte darauf schon früh und setzt seit 2000 nur Gutachter*innen mit speziellen Kenntnissen in Psychotraumatologie und mit Kenntnissen zu gesellschaftlichen Hintergründen und Haftbedingungen in Gefängnissen der DDR ein.

Am 12. Dezember 2019 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts als Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV) beschlossen. Es wird bis zum 1. Januar 2024 schrittweise das Recht der sozialen Entschädigung neu regeln. Als Auslöser für die durch das SGB XIV geplante Neuregelung gilt der terroristische Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche im Dezember 2016. Das derzeit geltende soziale Ent-

schädigungsrecht beruht auf dem BVG aus dem Jahr 1950, welches für Kriegsgeschädigte, ihre Angehörigen und Hinterbliebenen geschaffen wurde. Das neue SGB XIV soll sich hingegen an den Bedürfnissen der Opfer von Gewalttaten und Terrorismus ausrichten und das BVG sowie das Opferentschädigungsgesetz ablösen. Insbesondere die Anerkennung und Leistungsberechtigung für Opfer psychischer Gewalt wurde verbessert. Im Leistungsrecht sind schnelle Hilfen, insbesondere die Einrichtung von regionalen Trauma-Ambulanzen vorgesehen sowie Mehrleistungen im Bereich psychotherapeutischer Maßnahmen. Die **Anerkennung psychischer Gesundheitsschäden** wird durch eine gesetzlichen Vermutungsregelung **erleichtert**.

In Artikel 12 und 13 des SGB XIV sind die daraus folgenden gesetzlichen Änderungen im StrRehaG bzw. VwRehaG festgehalten. In § 21 Abs. 6f StrRehaG und in § 3 Abs. 6f heißt es nun: „(6) Bei psychischen Gesundheitsstörungen wird die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs im Einzelfall vermutet, wenn diejenigen medizinischen Tatsachen vorliegen, die nach den Erfahrungen der medizinischen Wissenschaft geeignet sind, einen Ursachenzusammenhang zwischen einem nach Art und Weise geeigneten schädigenden Ereignis und der gesundheitlichen Schädigung und der Schädigungsfolge zu begründen und diese Vermutung nicht durch einen anderen Kausalverlauf widerlegt wird. (7) Wenn die zur Anerkennung einer Gesundheitsstörung als Schädigungsfolge erforderliche Wahrscheinlichkeit nur deshalb nicht gegeben ist, weil über die Ursache der Gesundheitsstörung in der medizinischen Wissenschaft Ungewissheit besteht, kann mit Zustimmung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die Gesundheitsstörung als Schädigungsfolge anerkannt werden. Die Zustimmung kann allgemein erteilt werden.“ Da die Bundesländer, die für die Durchführung des SGB XIV zuständig sind, Zeit benötigen, um die organisatorischen und strukturellen Veränderungen vorzunehmen, **tritt das Gesetz erst 2024 in Kraft**. Dies bedeutet für viele gesundheitliche be-

schädigte Betroffene der SED-Diktatur, dass sie die möglicherweise erleichterte Anerkennungsmög-

lichkeit aufgrund des schon oft hohen Alters nicht mehr erreichen.

Anträge auf Anerkennung gesundheitlicher Schäden nach dem BVG im Zusammenhang mit den SED-UnberG

Vom Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung VI -Integration und Versorgung-, Referat 610 wurden folgende Zahlen für den Berichtszeitraum mitgeteilt:

Anträge auf Anerkennung gesundheitlicher Schädigung:	2019:	14
	2020:	12
Gesamt	1991-2020:	1.946
davon nach HHG:		643
davon nach StrRehaG:		1.131
davon nach VwRehaG:		172
noch nicht entschieden:		14

Bei 699 Antragsteller*innen wurde eine gesundheitliche Schädigung im Zusammenhang mit der politischen Verfolgung anerkannt. Dies entspricht bei 1.932 bis 2020 gestellten und entschiedenen Anträgen einer Anerkennungsquote von 36 Prozent. Zum 31. Dezember 2020 erfolgten in 238 Fällen monatliche Zahlungen an anerkannte Antragsteller*innen.

Unterstützung bei der Antragstellung auf Akteneinsicht beim BStU

Wie auch in den vorangegangenen Jahren ist das Interesse, Stasi-Unterlagen einzusehen ungebrochen, wenn auch die Zahlen 2020 aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zurückgingen. Hintergründe für die Antragstellung waren oftmals zu beantragende und laufende Rehabilitierungsverfahren, die Suche nach Antworten auf bestimmte eigene biografische Ereignisse und Brüche, der Wunsch nach Versöhnung mit der eigenen Geschichte und Familiengeschichte oder einfach die Neugier, ob eine eigene Akte existiert.

Häufige Nachfragen der Betroffenen beim Landesbeauftragten im Nachgang der Akteneinsicht betrafen dann vor allem die Klärung und Inter-

pretation zugesandter Kopien von Aktenteilen und die Frage, wie man einen in den Akten aufgetauchten Decknamen entschlüsseln lassen kann. Betroffene äußerten sich mitunter unzufrieden mit dem Rechercheergebnis des BStU. Weitaus größere Unzufriedenheit herrscht aber weiterhin über die lange Bearbeitungsdauer von mitunter bis zu drei Jahren. Die am 19. Dezember 2020 vom Deutschen Bundestag beschlossene Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das BArch und die damit im Berichtszeitraum verstärkt einhergehenden Diskussionen in der Öffentlichkeit führten zu etlichen Nachfragen, ob diese Änderung auch die individuellen Akteneinsichtsrechte berührt oder sogar einschränkt. Hier konnte der Hinweis gegeben werden, dass die Akteneinsicht weiterhin unverändert möglich ist, dass das StUG weiterhin gilt und die Akten in Berlin und den östlichen Bundesländern verbleiben.

Anträge nach StUG

Vom BStU wurden für Thüringen die nachfolgenden Zahlen zur Antragstellung mitgeteilt:

	2019	2020	insges. seit 1991
Gesamt Thüringen:	9.529	4.874	547.449
Außenstelle Erfurt:	4.256	2.386	260.005
Außenstelle Gera:	2.656	1.129	145.956
Außenstelle Suhl:	2.617	1.377	141.488

Arbeit mit den Thüringer Opferverbänden

Auf Initiative des Landesbeauftragten treffen sich seit Ende 1995 regelmäßig die Vorsitzenden bzw. autorisierte Vertreter*innen der Thüringer Opferverbände im Thüringer Landtag und in der Erfurter Geschäftsstelle des Landesbeauftragten zur gegenseitigen Information über aktuelle Anlässe. Aus dem ursprünglichen Gedanken, die Opferverbände zu unterstützen, zu gemeinsam interessierenden Themen einen gleichen Informationsstand herbeizuführen und daraus ein gemeinsames Vorgehen abzuleiten wurde über die Jahre eine feste Einrichtung. Der Landesbeauftragte gilt daher als Interessenvertreter der Opfer der SED-Diktatur, der Ihre Anliegen in Öffentlichkeit und Politik vertritt.

An den Beratungen 2019 und 2020 nahmen Vertreter*innen folgender Verbände teil: Bund der Zwangsausgesiedelten e. V., Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V., Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V., Initiativegruppe Buchenwald 1945-50 e. V., Bund der Heimatvertriebenen e. V., Freiheit e. V. und Gegen Vergessen - Für Demokratie e. V.

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten im Berichtszeitraum nur drei Treffen stattfinden. Themen waren die Gesetzesänderungen in den SED-UnBerG und im StUG, die Vorbereitungen zur

Teilnahme am Bundeskongress in Berlin, Informationen über die Aktivitäten der Verbände im jeweiligen Jahr sowie Absprachen hinsichtlich der Weitervermittlung von Betroffenen an die Berater*innen des Landesbeauftragten.

Unterstützung bei der Schicksalsaufklärung

Im Berichtszeitraum wandten sich, wie schon seit Beginn der Arbeit der Behörde 1993/94, viele Menschen zur Klärung ihres eigenen Schicksals als auch des Schicksals von nahen Angehörigen an den Landesbeauftragten. Anlass, sich jetzt damit zu beschäftigen, waren der ausreichende zeitliche Abstand, der Renteneintritt, aber auch Kuraufenthalte, Medienberichte oder die verstärkte Nachfrage der eigenen Kinder, die sich mit der Familiengeschichte befassen.

Viele ehemalige Heimkinder wandten sich an die Behörde, die erst nach Beendigung des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ von seinen Zugangsvoraussetzungen und seinen Leistungsmöglichkeiten gehört haben. Sie informierten sich über die Möglichkeiten einer Rehabilitation. Bei vielen Heimkindern stand jedoch die Aufklärung über die damaligen Umstände ihrer Heimeinweisung und des Aufenthaltes im Vordergrund und sie baten den Landesbeauftragten um Unterstützung bei der Aktenrecherche.

Den Landesbeauftragten erreichten 2019 und 2020 einige Anfragen von Eltern, deren Kinder während oder kurze Zeit nach der Geburt verstorben sind und denen die Todesumstände bis heute unverständlich sind. Verunsichert durch Berichte in den Medien, dass Kinder in der DDR nach der Geburt für tot erklärt und anschließend zur Adoption freigegeben wurden, kommen bei ihnen Zweifel auf, ob ihr Kind unter einer anderen Identität noch lebt. Für viele Eltern ist es das erste Mal, dass sie nach Jahren über die damaligen Ereignisse und ihre Erinnerungen daran sprechen. Im Beratungsgespräch werden den Betroffenen die Möglichkeiten und die Verfahrensweise zur sachlichen Klärung erläutert, ebenso die Grenzen dessen, was möglich ist. Durch fehlende oder unvollständige Unterlagen lässt sich oftmals nicht mehr der gesamte Ablauf der damaligen Ereignisse rekonstruieren, manche Auskunft bleibt unbefriedigend und unverständlich, es bleiben Fragen unbeantwortet. In Thüringen sind im Archiv des Landesverwaltungsamtes die Totenscheine der Totgeburten und Kinder unter dem ersten Lebensjahr der Sterbejahrgänge vom 1. Januar 1969 bis 31. August 1990 aufbewahrt, sortiert nach dem damaligen Bezirken Erfurt, Gera und Suhl. Werden Unterlagen aufgefunden, werden diese nach § 15 Absatz 4 Thüringer Bestattungsgesetz an das zuständige Gesundheitsamt als vertrauliches ärztliches Dokument versandt. Die Auswertung erfolgt dann in einem persönlichen Gespräch zwischen dem Amtsarzt oder der Amtsärztin und den Angehörigen. Weitere Recherchen werden durchgeführt in den Standesämtern, Kliniken, verschiedenen Archiven und Friedhofsverwaltungen, um die damaligen Ereignisse aufzuklären. In einem weiteren Gespräch werden die Unterlagen ausgewertet und der Umgang mit den Ergebnissen angesprochen. Dies bildet den Schlusspunkt der Recherche. Für die Betroffenen ist dies aber nicht selten erst der Beginn eines Abschieds- und Trauerprozesses, der ihnen unter den damaligen, teils traumatischen,

Umständen nicht möglich war. Die Berater*innen unterstützen diesen Prozess und vermitteln auf Wunsch an weiterführende wohnortnahe Dienste zur Trauerbegleitung.

Belege, die auf einen rechtsstaatswidrigen Kindesentzug hinweisen, sind im Berichtszeitraum nicht aufgefunden worden. Es gab in jedem Fall eindeutige Nachweise, dass die Kinder aufgrund ihres gesundheitlichen Zustands verstorben sind.

In Einzelfällen gab es Nachfragen zur Klärung von Adoptionsverfahren in der DDR. Auch hier sind Medienberichte und Interviewäußerungen über systematische, politisch motivierte Kindesentziehungen (sogenannte Zwangsadoptionen) in nicht belegbaren Größenordnungen der äußere Anlass. In den Beratungsgesprächen selbst wird oftmals dann aber eher die konfliktbeladene Familiensituation, die eigene Überforderung, Unsicherheit und Unfähigkeit, damals für sein Kind sorgen zu können, zum Thema. Der Landesbeauftragte arbeitet hier mit der Zentralen Adoptionsvermittlungsstelle beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) zusammen.

Um im Bereich der Adoptionen in der DDR eine weitergehende wissenschaftlich-historische Aufarbeitung und Forschung zu ermöglichen, wurden mit der Novellierung der SED-UnBerG Änderungen im Adoptionsvermittlungsgesetz vorgenommen. Im vom Bundestag am 28. Juni 2019 beschlossenen Antrag¹¹ und im Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2020¹² vom 16. September 2020 wird die Anfertigung einer „Hauptstudie zu politisch motivierten Zwangsadoptionen in der DDR“ auf Initiative des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer bekräftigt. Darüber hinaus soll eine Zentrale Vermittlungsstelle Betroffene über die rechtlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zur Auskunftserteilung bzw. zum Akteneinsichtsrecht und zu den Recherchemög-

11 Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Aufarbeitung Zwangsadoption in der SBZ/DDR 1945-1989 vom 25. Juni 2019 (BT-Drs. 19/11091).

12 Unterrichtung durch die Bundesregierung: Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2020 vom 16. September 2020, S. 85 (BT.-Drs. 19/22580).

lichkeiten informieren. Die Vermittlungstätigkeit soll im Kern darin bestehen, für die Betroffenen Kontakte zu den regional zuständigen Stellen und Ansprechpartner*innen herzustellen.

Entschädigungsleistungen außerhalb der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze

Für Bürger*innen, die in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie untergebracht waren, die als Zivilist*innen unter sowjetischer Besatzung Zwangsarbeit leisten mussten und Sportler*innen, die durch verabreichte Dopingmittel geschädigt wurden, gab es 2019 und 2020 die Möglichkeit auf Ausgleichszahlungen.

Bundestiftung „Anerkennung und Hilfe“

Am 1. Dezember 2016 wurde von der Bundesregierung, allen Bundesländern und der evangelischen und katholischen Kirche die Bundestiftung „Anerkennung und Hilfe“ errichtet. Sie wendet sich an Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. im Zeitraum 1949 bis 1990 in der ehemaligen DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären Einrichtungen der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an Folgewirkungen leiden. Hierzu zählen körperliche, sexuelle und psychische Gewalt und die daraus entstandenen Folgeerkrankungen, verweigerter oder erschwerter Zugang zu Schul- und Berufsausbildungen, die zu frühzeitiger Erwerbslosigkeit und aufgrund nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge zu Nachteilen in der Rente führen. Ziel der Stiftung ist die individuelle Anerkennung durch Beratungsgespräche mit den Betroffenen und die Auszahlung von Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen. Darüber hinaus soll als wesentlicher Beitrag zur Bewältigung und Aufarbeitung auch in der Gesellschaft das erlebte Leid

und Unrecht durch ein von Wissenschaftler*innen begleitetes Forschungsprojekt öffentlich sichtbar gemacht und Perspektiven für die Zukunft entwickelt werden. Der Landesbeauftragte steht im informellen Austausch mit der Anlaufstelle und hat im Berichtszeitraum mehrere Betroffene dorthin vermittelt. In Thüringen haben mit Stand vom 1. Juli 2019 220 Betroffene Leistungen im Umfang von 2,3 Millionen Euro erhalten, 400 weitere Anträge sind in der Bearbeitung.

Um Stiftungsleistungen zu erhalten, war es bisher erforderlich, dass sich Betroffene bis zum 31. Dezember 2020 an eine der regionalen Anlauf- und Beratungsstelle wenden und sich dort für Leistungen anmelden. Durch die Corona-Pandemie war die Arbeit der Beratungsstellen und somit der Zugang zu den Leistungen erheblich erschwert. Deshalb verständigten sich Bund, Länder und Kirchen am 22. Oktober 2020 auf eine **verlängerte Anmeldefrist zum Erhalt von Leistungen bis zum 30. Juni 2021**. Die Bearbeitungszeit der Stiftung wurde bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Ebenso wurde das Stiftungsvermögen um rund 17,5 Millionen Euro aufgestockt, um die vereinbarten Ziele der Stiftung zu erreichen.

Für Betroffene mit Wohnsitz in Thüringen ist die Anlauf- und Beratungsstelle im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie mit Sitz in Erfurt zuständig:

Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe
Linderbacher Weg 30
99099 Erfurt
Tel.: 0361 573813-100
Fax: 0361 573813-000
E-Mail: StiftungAH@tmasgff.thueringen.de

Bundesfonds Heimerziehung

Viele Heimkinder in der Bundesrepublik Deutschland und in der ehemaligen DDR haben schweres Leid und Unrecht erfahren. Um den Betroffenen zu helfen, haben der Bund, die Länder und die Kirchen 2012 zwei Bundesfonds Heimerziehung eingerichtet. Am 1. Januar 2012 wurde der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ begründet. Der Heimaufenthalt vieler ehemaliger Heimkinder war vielfach von traumatisierenden Lebens- und Erziehungsverhältnissen geprägt. Wem während der Heimunterbringung im vorgenannten Zeitraum in der Bundesrepublik Deutschland Unrecht und Leid zugefügt wurde, das heute noch zu Beeinträchtigungen führt, dem konnten Unterstützungsleistungen gewährt werden. Bis zum 31. Dezember 2014 konnten Betroffene Anträge stellen.

Am 1. Juli 2012 wurde der Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ errichtet. Er wandte sich an Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche in Heimeinrichtungen der DDR-Jugendhilfe eingewiesen wurden und dort schweres Leid und Unrecht erlitten haben, das bis heute in seinen Folgen fortwirkt. Bis zum 30. September 2014 konnten Betroffene Unterstützungsleistungen beantragen. Ehemalige Heimkinder mit Wohnort in Thüringen konnten ihre Ansprüche bei der Anlauf- und Beratungsstelle des Fonds Heimerziehung in Erfurt anmelden.

Zum 31. Dezember 2018 hat der Fonds seine Arbeit eingestellt. Die Möglichkeit, finanzielle Leistungen aus dem Fonds in Anspruch zu nehmen, ist damit beendet. Nach Ablauf der Antragsfrist haben sich mehrere hundert ehemalige Heimkinder in Thüringen bei der Anlaufstelle gemeldet, die noch keine Leistungen beantragt hatten. Ursache dafür war bei den Betroffenen oftmals nicht die Unkenntnis über die Möglichkeiten des Fonds und seine Befristung, sondern die erst langsam wachsende Bereitschaft und psychische Stabilität,

sich mit seiner Heimerfahrung auseinandersetzen zu können.

In den Jahren der Fondslaufzeit fanden regelmäßige Treffen zum fachlichen und informationellen Austausch zwischen den Berater*innen des Landesbeauftragten und der Beratungsinitiative-SED-Unrecht und den Berater*innen der Anlaufstelle des Fonds statt. Betroffene wurden in den jeweils anderen Bereich vermittelt, wenn die Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen nach dem Fonds oder nach den SED-UnBerG bestanden.

Im Abschlussbericht der beiden Lenkungsausschüsse der Fonds Heimerziehung vom 14. August 2019 wurden die Ergebnisse der Aufarbeitungsprozesse für west- und ostdeutsche Heime gemeinsam dargelegt. Die Bundesregierung weist in ihrer Stellungnahme zum Bericht darauf hin, *„dass ehemalige Heimkinder in der Bundesrepublik Deutschland bis 1975 und in der ehemaligen DDR bei aller Verschiedenheit der politischen Systeme doch in sehr ähnlicher Weise unter rigiden Erziehungsvorstellungen, entwürdigenden Erziehungspraktiken mit teils drakonischen Strafen, unter unzureichender Versorgung in vielerlei Hinsicht und nicht zuletzt unter vorenthaltenen Bildungs- und Ausbildungschancen gelitten haben. Dabei darf für die DDR jedoch nicht aus dem Blick geraten, dass dort auf Veranlassung der Staatsmacht vielfach Kinder und Jugendliche bei politisch unerwünschtem Verhalten oder auch wegen einer Inhaftierung der Eltern aus politischen Gründen zum Zwecke der ideologischen Umerziehung in Heime oder in die zum Teil gefängnisähnlichen Jugendwerkhöfe eingewiesen wurden. Dabei ähneln sich die oft schwerwiegenden Auswirkungen auf das weitere Leben der Betroffenen stark. Der Bericht zeigt auf, dass ost- wie westdeutsche Betroffene in großer Zahl bis heute massiv unter den Folgen der erlittenen körperlichen und seelischen Verletzungen und der sozialen und ökonomischen Ausgrenzung leiden, die sie als Kinder und Jugendliche erfahren haben. Viele haben ihr gesamtes Leben am Rande der Gesellschaft verbracht und gehören bis heute zu den sozial Schwächsten, sie sind arm, krank und oft auch einsam.“*¹³

13 Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode: Unterrichtung durch die Bundesregierung: Abschlussbericht der Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ mit Stellungnahme der Bundesregierung, S. 3 (BT-Drs. 19/12420 vom 14.08.2019).

Die Evaluation der Fonds belegte, dass die Beratungsgespräche unter allen angebotenen Leistungen den mit Abstand höchsten Stellenwert für die Betroffenen hatten. Für viele ehemalige Heimkinder war die Inanspruchnahme der Fondsleistungen ein Anstoß, sich zum ersten Mal im Leben überhaupt gegenüber einer dritten Person zu öffnen und über das im Heim erlittene Leid zu sprechen. Sie erlebten das vorbehaltlose Zuhören und Annehmen als Zeichen hoher Wertschätzung. Darüber hinaus wurde deutlich, dass viele Betroffene in mehreren Lebensbereichen gleichzeitig einen hohen Beratungs- und Hilfebedarf haben. Die zur Verfügung stehenden Angebote im sozialen, psychologischen, familientherapeutischen, gesundheitlich/pflegerischen und anderen Bereichen erreichen die Betroffenen jedoch häufig nicht, weil

sie aufgrund früherer negativer Erfahrungen und einem durch die Heimerziehung geprägten hohen Grund-Misstrauen gegenüber Dritten heraus den Kontakt meiden und die notwendige persönliche Öffnung scheuen.

Im Abschlussbericht des Fachbeirates der Anlaufstelle in Thüringen vom 25. Januar 2019 wurde festgehalten, dass Betroffene **weiterhin ein niedrigschwelliges, dezentrales Beratungs- und Unterstützungsangebot** benötigen sowie den Zugang zu den Akten für die persönliche biografische Aufarbeitung. Um diesem Aspekt über die Fondslaufzeit hinaus Rechnung zu tragen, wurde in Thüringen bis zum 31. Dezember 2020 ein Beratungsangebot für ehemalige Heimkinder bei der Anlauf- und Beratungsstelle in Erfurt aufrechterhalten.

Ab dem Jahr 2021 wird der Landesbeauftragte das Beratungsangebot fortführen und weiterentwickeln. Das Beratungsangebot der Berater*innen des Landesbeauftragten umfasst zukünftig

- das beratende Gespräch hinsichtlich der Klärung und Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie,
- die Begleitung und Weitervermittlung an weiterführende medizinisch-therapeutische Fachdienste und Einrichtungen,
- die Unterstützung bei der Schicksalsaufklärung durch Archivrecherchen sowie
- die Entwicklung eines Gruppenangebotes zur Selbsthilfe in Thüringen, das in Kooperation mit den Betroffenen entwickelt wird.

Darüber hinaus berät der Landesbeauftragte Heimkinder der ehemaligen DDR zu Fragen der Rehabilitation nach dem StrRehaG. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auch Anwendung auf Anordnungen einer Unterbringung in einem Heim für Kinder und Jugendliche, wenn sie der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken diene (§ 2 Abs. 1 StrRehaG). Ebenso besteht die Möglichkeit der Rehabilitation von Anordnungen der Unterbringung in ein Heim für Kinder und Jugendliche, wenn gleichzeitig freiheitsentziehende Maßnahmen gegen die Eltern/ Sorgeberechtigten vollstreckt wurden, die der politischen Verfolgung gedient haben und die auf dem Wege der Rehabilitation für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben wurden. Wenn die eigene beantragte Rehabilitation bereits rechtskräftig abgelehnt worden ist, besteht für Betroffene, die in ihrer wirtschaftlichen Lage beeinträchtigt sind, die Möglichkeit, Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Entschädigung für zivile Zwangsarbeiter*innen

Am 6. Juli 2016 hatte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die sogenannte Richtlinie über eine Anerkennungsleistung ehemaliger deutscher Zwangsarbeiter („ADZ-Anerkennungsrichtlinie“) gebilligt. Berechtigt waren alle Deutschen, die während oder nach dem Zweiten Weltkrieg als Zivilisten für eine ausländische Macht in der Regel mehr als drei Monate Zwangsarbeit leisten mussten. Sie erhielten auf Antrag hin eine einmalige symbolische Anerkennungsleistung von 2.500 Euro. Wenn die Berechtigten nach dem 27. November 2015 verstarben, konnten auch Angehörige einen Antrag stellen. Antragsfrist war der 31. Dezember 2017. In den folgenden Jahren wurden 46.336 Anträge bearbeitet, bei 83 Prozent der Anträge konnte die Geldleistung gewährt werden. Am 15. September 2020 wurden die letzten beiden Anerkennungsbescheide an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter*innen ausgehändigt, einem betroffenen Ehepaar.

Dopingopfer-Hilfe-Fonds

Mit dem Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz (DOHG-2) vom 3. Juli 2016 wurde die gesetzliche Grundlage für einen neuen Fonds für DDR-Dopingopfer geschaffen. Die Bundesregierung hatte bereits 2002 mit dem Dopingopfer-Hilfegesetz einen Fonds aufgelegt. Daraus hatten 194 DDR-Dopingopfer eine finanzielle Unterstützung von jeweils rund 10.500 Euro als einmalige Hilfe erhalten. Das vorhergehende Gesetz war Ende 2007 außer Kraft getreten. Damals wurden aber nicht alle DDR-Dopingopfer erfasst, unter anderem, weil die schweren Gesundheitsschäden als Folge des Dopings teilweise erst später eingetreten sind. Mit dem DOHG-2 war es DDR-Dopingopfern, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, aber aus dem ersten Fonds keine Zahlung erhalten haben, möglich, gleichfalls 10.500 Euro als einmalige Hilfe erhalten zu können. Anspruch auf finanzielle Hilfe

hatten ehemalige Sportler*innen, die erhebliche Gesundheitsschäden erlitten haben, da ihnen ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen Dopingsubstanzen verabreicht worden sind. Ebenso anspruchsberechtigt waren jetzt auch Kinder, deren Müttern während der Schwangerschaft Dopingsubstanzen verabreicht worden sind. Um möglichst viele anspruchsberechtigte Dopingopfer zu erreichen und aufgrund des kontinuierlichen Antragseinganges, wurde die Antragsfrist zweimal verlängert, zuletzt bis zum 31. Dezember 2019. Insgesamt wurden 1.779 Anträge gestellt, 1.449 Antragstellern konnte die Geldleistung gewährt werden. DDR-Dopingopfer aus Thüringen erhielten bei der Antragstellung Unterstützung durch die Beratungsstelle beim Landessportbund Thüringen e. V. in Erfurt. Beim Landesbeauftragten meldeten sich aus dem gesamten Bundesgebiet Betroffene, die dann an die entsprechenden Stellen vermittelt wurden.

Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung von DDR-Dopingopfern

Die rechtliche Bewertung des Dopings in der DDR nach dem VwRehaG war in den vergangenen Jahren immer wieder diskutiert worden. Unstrittig war, dass die Verabreichung von Dopingmitteln an Kinder und junge Sportler*innen in der DDR eine hoheitliche Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle, des sportmedizinischen Dienstes, darstellt. Zu hoheitlichen Entscheidungen zählen alle Entscheidungen und Realakte der in Ausübung vollziehend-verfügender Tätigkeit. Dazu gehören Beschlüsse des Ministerrates oder die örtlichen Räte, wenn sie im Einzelfall unmittelbare Wirkung gegenüber dem Einzelnen entfaltet haben. Das staatliche Doping in der DDR beruhte auf einem Beschluss des Zentralkomitees der SED vom 14. Juni 1976, basierend auf den Vorschlägen der Leistungssportkommission der DDR. Am 23. November 1974 wurde der Staatsplan zur konsequenten Anwendung und Erforschung des Dopings verabschiedet, der die schon bestehende Dopingpraxis weiterführte. In Verantwortung des sportmedizinischen Dienstes setzte die DDR seit 1966 pharmakologische Mittel zur Leistungssteigerung bei Sportler*innen ein. Der sportmedizinische Dienst unterstand dem Staatssekretariat für Körperkultur und Sport. Das systematische Doping beruhte auf einer „staatlichen Anweisungskette“ eines in sich abgeschlossenen Systems, „das durch und durch von staatlichen Zielvorstellungen beherrscht wurde.“¹⁴

Umstritten war die Frage, ob das staatlich verordnete Doping nach § 1 Abs. 2 VwRehaG der politischen Verfolgung gedient hat oder einen Willkürakt im Einzelfall darstellt. In einem Beschluss des Verwaltungsgerichts Greifswald vom 28. Dezember 2020 wurde die Verabreichung von Dopingmitteln an eine ehemalige Sportlerin in der DDR mit fortwirkenden gesundheitlichen Folgen, die bereits Leistungen nach dem Dopingopfer-Hilfegesetz erhalten hat, als rechtsstaatswidrig anerkannt und ihr somit eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zugesprochen. Die Betroffene kann auf Grundlage des Rehabilitierungsbeschlusses nun beim Versorgungsamt einen Ausgleich für ihre gesundheitlichen Beeinträchtigungen nach dem Bundesversorgungsgesetz beantragen. Im Beschluss wird festgestellt, dass ein **Willkürakt im Einzelfall** vorliegt: „Willkürlich handelt ein Staatsorgan, wenn es sich über das Recht hinwegsetzt und damit die Rechtsordnung für sich als unverbindlich ansieht [...] Den staatlichen Stellen der DDR war bewusst, dass die Einnahme von Anabolika zu gesundheitlichen Schäden bei den betroffenen Sportlerinnen und Sportlern führen konnte [...] In dieser ohne die Einwilligung der jugendlichen Sportler und ihrer Eltern eingegangenen Gesundheitsgefährdung liegt die bewusste Diskriminierung der Betroffenen und ihre Ausgrenzung aus der staatlichen Friedensordnung, die das Tatbestandsmerkmal der Willkürlichkeit voraussetzt, da anderen Bürgern der DDR ein ähnlicher gesundheitlicher Nachteil regelmäßig nicht zugemutet worden ist“¹⁵. Diese Entscheidung könnte einen möglichen gangbaren Weg für in der DDR geschädigte Sportler*innen zu einer nachhaltigen Versorgung aufzeigen. Ob sich diese rechtliche Betrachtungsweise allgemein durchsetzt, bleibt jedoch abzuwarten

14 Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages: Entschädigung von Opfern des Zwangsdopings in der DDR (BT-WD 7-150/07 (geändert)), S. 6.

15 Begründung des Verwaltungsgerichts Greifswald zum Beschluss AZ: 5 A 917/19 HGW, S. 7.

ERINNERN

Das Erinnern an die SED-Diktatur in Thüringen ist eine der zentralen Aufgaben des Landesbeauftragten. Vielfältige Veranstaltungen und Informationen auf der Website und auf den Social-Media-Kanälen des Landesbeauftragten, das würdige Mahnen an den Gedenktagen, der Austausch mit Zeitzeug*innen, Opferverbänden und Partner*innen der Aufarbeitung der SED-Diktatur, aber auch Publikationen sind hierbei wichtige „Werkzeuge“. Die Erinnerungen an die SBZ und DDR sind vielfältig. Mitunter stehen sich persönliche Erinnerungen und (in den Medien und Bildungseinrichtungen) vermitteltes DDR-Wissen diametral gegenüber. Der Landesbeauftragte und seine Mitarbeiter*innen gingen diesen Gegensätzlichkeiten im Gespräch mit den Bürger*innen vor Ort nach. Im Berichtszeitraum wurden zudem die regionale Erinnerungs- und Gedenkkultur und die Vernetzung mit Partner*innen der Aufarbeitung weiter ausgebaut.

Übersicht über die Öffentlichkeitsarbeit 2019 und 2020

2019 und 2020 wurden viele Jahrestage der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts erinnert. Im Fokus der Öffentlichkeitsarbeit des Landesbeauftragten standen die Friedliche Revolution und die Deutsche Einheit vor 30 Jahren, aber auch jährliche Gedenkveranstaltungen wie der 17. Juni 1953. Zusammenfassend wurden 2019 und 2020 48 Veranstaltungen durchgeführt. Angeboten wurden Vorträge, Podiumsdiskussionen, Tagungen, Lesungen, Lese-Konzerte und vieles mehr. Vor allem in Erfurt und in Suhl wurden zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt. Der Landesbeauftragte bespielte aber auch die ländlichen Gebiete des Freistaates, unter anderem mit der Veranstaltungsreihe „Spuren suchen, Heimat finden“.

Zahlreiche Veranstaltungen wurden in Kooperation mit Aufarbeitungsinstitutionen durchgeführt – hier sind vor allem die Stiftung Ettersberg, die



24.1.2019 – 12. Geschichtsmesse in Suhl: Der Landesbeauftragte in der Podiumsdiskussion „Wir sind das Volk“ – Demokratieerfahrungen im vereinten Deutschland“ mit Dr. Christoph Bergner, Frank Richter, Petra Köpping und Bodo Ramelow.

Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, die Thüringer Außenstellen des BStU, die Thüringer Grenz Museen und die Gedenkstätte Amthor-durchgang Gera e. V. sowie die Geschichtswerkstatt Jena e. V. zu nennen. Die Zusammenarbeit mit lokalen Partnern wie den Volkshochschulen, Stadtbüchereien und evangelischer und katholischer Kirche wurde ebenso intensiviert.

Der Landesbeauftragte präsentierte sich 2019 und 2020 mit einem Informationsstand und seinem Beratungsangebot bei wichtigen Terminen, so unter anderen 2019 bei der Geschichtsmesse der Bundesstiftung zur Aufarbeitung in Suhl, beim Tag der offenen Tür im Thüringer Landtag, beim Bürgerfest des Thüringer Geschichtsverbundes in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt und dem Tag der Deutschen Einheit in Kiel.



2.10.2019 – Tag der Deutschen Einheit in Kiel: Großes Interesse der Bürger*innen beim Quiz der Landesbeauftragten.

Bei den zentralen Feierlichkeiten zum **Tag der Deutschen Einheit in Kiel** am 2. und 3. Oktober 2019 besuchten viele Bürger*innen den gemeinsamen Stand der Landesbeauftragten der neuen Länder, an dem über die Arbeit der Landesbeauftragten und über die SBZ und DDR aufgeklärt wurde. Es wurden Beratungsgespräche zu Rehabilitierungsleistungen geführt, aber auch die Erinnerungen an den Mauerfall und die deutsche Einheit geteilt. Das Interesse am Leben in der DDR und dessen Aufarbeitung war groß: Kaum war der Stand aufgebaut, schon versammelten sich die Menschen am Stand. Viele Besucher*innen, die vor allem aus Schleswig-Holstein kamen, berichteten von ihrer eigenen Flucht aus der DDR oder von ihrem Besuch in der DDR und nach 1990 in den neuen Ländern. Erwachsene, aber auch Kinder und Jugendliche konnten ihr Wissen über die SBZ und DDR in einem Quiz testen. Die Teilnahme an den Feierlichkeiten rund um den Tag der Deutschen Einheit hilft die Bedürfnisse der Bürger*innen zu erschließen und festigt auch die Kontakte mit den Kolleg*innen der anderen Landesbeauftragten.

2020 fielen geplante Veranstaltungen und Informationsangebote aufgrund der Corona-Pandemie aus oder wurden verschoben bzw. digital durchgeführt, wie das **Bürgerfest des Thüringer Geschichtsverbundes** am 13. September. Die **13. Geschichtsmesse** der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 23. bis 25. Januar 2020 in Suhl war eine der letzten großen Zusammenkünfte der Aufarbeitungsinstitutionen und -initiativen vor dem Corona-Lockdown. Der Landesbeauftragte war hier mit einem Informationsstand vertreten und stellte sein aktuelles Arbeitsmaterial für Bildungsprojekte (Arbeitsmaterial zum Dokumentarfilm „Feindberührung“) vor und beteiligte sich am Podium „Stadt und Land. Strukturwandel in Ostdeutschland seit 1990 am Beispiel von Suhl“.

Veranstaltungen zur Friedliche Revolution und Deutschen Einheit

Der Berichtszeitraum 2019 und 2020 war vor allem geprägt von Veranstaltungen, die an die Friedliche Revolution und die Deutsche Einheit vor 30 Jahren erinnerten. Der Landesbeauftragte würdigte diese wichtigen Ereignisse mit verschiedenen eigenen Veranstaltungen und durch die finanzielle Unterstützung externer Angebote. Beispielsweise feierten in Suhl am 8. Dezember 2019 Zeitzeug*innen und interessierte Bürger*innen in einer Veranstaltung den **Aufbruch in die Demokratie in der Stadt Suhl vor 30 Jahren**. Der Landesbeauftragte, die Stadt Suhl und das Stasi-Unterlagen-Archiv Suhl organisierten gemeinsam das abwechslungsreiche Programm an drei wichtigen Orten der Friedlichen Revolution in Suhl. Unterstützung fanden sie durch die Kooperationspartner Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V. und die evangelische Kirchgemeinde Suhl. Es fanden Vorträge, Führungen, Erzählcafé, Ausstellungen, Podiumsdiskussionen, eine ökumenische Andacht und ein Festakt mit der ersten frei gewählten Volkskammerpräsidentin Dr. Sabine Bergmann-Pohl statt. An diesem Tag wurde an die Zivilcourage vor 30 Jahren

AUFBRUCH IN DIE DEMOKRATIE 30 JAHRE FRIEDLICHE REVOLUTION



Foto: Rolf Kormann / Stadtarchiv Suhl

Erinnerungen an 1989

11:00 - 17:00 Uhr Einblicke in die „Stasi-Burg“
Beratung von Bürger*innen, Antragstellung auf Einsicht in die Stasi-Unterlagen (bitte bringen Sie ein gültiges Personaldokument mit), Ausstellungen, Stasi-Hörbar, Publikationsverkauf. Das Bürgerkomitee des Landes Thüringen e.V., das Stasi-Unterlagen-Archiv Suhl und der Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur stellen sich vor.

11:00 Uhr Begrüßung

11:15 Uhr Vortrag
Die Friedliche Revolution in Suhl

12:15 Uhr Führung durch das Gelände der „Stasi-Burg“

13:00 Uhr Podiumsdiskussion
Der Sturm auf die „Stasi-Burg“

Zeitzeug*innen berichten von ihren Erfahrungen vor, während und nach der Erstürmung der Bezirksverwaltung der Staatssicherheit in Suhl am 4. Dezember 1989.

Mit: Roland Jahn, Bernd Winkelmann, Brigitta Wurschi, Thomas Schütt

Moderation: Romy Köhler

15:00 Uhr Erzählcafé: Mein Jahr 1989

Bürger*innen erinnern sich an 1989 und teilen ihre Erlebnisse bei Kaffee und Kuchen.

Moderation: Johanna Braun

ehemalige Bezirksverwaltung
der Staatssicherheit,
Hölderlinstraße 1, Suhl

Ökumenische Andacht

18:15 Uhr

Die ökumenische Andacht würdigt den Aufbruch in Suhl im Herbst 1989, der vor allem von engagierten Bürger*innen der Sühler Kirchengruppen und des Einkehrlhauses in Bischofrod ausging.

Jana Petri

Superintendentin des Kirchenkreises Henneberger Land

Martin Montag

Katholischer Pfarrer i.R. und Vorsitzender des Bürgerkomitees des Landes Thüringen e.V. Zella-Mehlis



Foto: Rolf Kormann / Stadtarchiv Suhl

Kapelle der Kreuzkirche,
Steinweg, Suhl

Festakt

30 Jahre Friedliche Revolution in Suhl

19:15 Uhr Begrüßung

durch den Oberbürgermeister André Knapp und musikalische Umrahmung

Festrede Dr. Sabine Bergmann-Pohl
„30 Jahre Mauerfall - Sind wir ein Volk?“

Podiumsgespräch

Suhl - 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution

Wie gelang der Aufbruch in die Demokratie? Zeitzeug*innen sprechen von den Entwicklungen seit der Friedlichen Revolution.

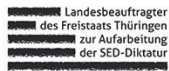
Mit: Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Thomas Kleine-Brockhoff, Katharina Strobel, Dr. Peter Wurschi

Moderation: Romy Köhler

Saal Simson,
Congress Centrum Suhl,
Friedrich-König-Straße 7, Suhl



Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen
der Staatssicherheitsorgane der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik



Informationen



<http://www.suhltrifft.de>



<http://www.bstu.de/archiv/standorte/suhl/>



<http://www.thia.thueringen.de>

8.12.2019 – Plakat zum Veranstaltungstag „Aufbruch in die Demokratie. 30 Jahre Friedliche Revolution“.
Gestaltung: Thomas Rauscher.

erinnert, als die SED-Diktatur mit friedlichen Mitteln überwunden werden konnte. In Suhl begann der Umbruch später als in anderen Teilen der DDR, nahm dann aber rasch Fahrt auf: Das erste Friedensgebet fand am 15. Oktober 1989 statt. Es war eine Zäsur: 2.000 Bürger*innen füllten die Suhler Hauptkirche und fanden hier erstmals Worte, um über ihre Ängste, Sorgen und auch Hoffnungen in ihrem Heimatland DDR zu sprechen. Am 4. November 1989 demonstrierten dann über 20.000 Menschen in der Suhler Innenstadt und forderten die „Entmachtung der SED“ und „Freie Wahlen“. Fünf Tage später fiel die Mauer. Am Abend des 4. Dezember 1989 wurden noch einmal tausende Suhler*innen aktiv: Sie zogen von der Stadthalle vor die Machtzentrale der Staatssicherheit in Suhl und stoppten die bereits begonnene Aktenvernichtung. Einen Tag später stellte die Bezirksverwaltung der Staatssicherheit ihre Arbeit ein. In der Folgezeit erlebten die Suhler*innen weitere entscheidende Meilensteine des Aufbruchs in die Demokratie, wie beispielsweise das erste Gespräch am Runden Tisch Suhl am 13. Dezember 1989 und die Volkskammerwahl am 18. März 1990. Der Veranstaltungstag und seine vielfältigen Programmpunkte wurden gut angenommen und zogen etliche Interessierte in die ehemalige Stasi-Bezirksverwaltung in der Hölderlinstraße 1, die Kapelle der Kreuzkirche und das Congress-Centrum Suhl (die ehemalige Stadthalle).

Am 18. März 2020 sollte in einer gemeinsamen Veranstaltung mit der Präsidentin des Thüringer Landtags an den 18. März 1990 – den Tag der letzten Volkskammerwahl der DDR – erinnert werden. An diesem historischen Datum fand die freie Wahl zur 10. Volkskammer der DDR statt. 93,4 Prozent der wahlberechtigten Bürger*innen stimmten selbstbestimmt und freiwillig über ihre Zukunft ab. Mit der **Volkskammerwahl am 18. März 1990** wurde erstmals in der Geschichte der DDR eine Volksvertretung demokratisch gewählt. Bedauerlicherweise musste die Veranstaltung wegen der Corona-Beschränkungen auf den Herbst 2020 verschoben werden. Am 13. Oktober 2020 konnte dann die geplante Podiumsveranstaltung – im Programm leicht modifiziert – im Plenarsaal des Thüringer Landtags in Erfurt nachgeholt werden. Die Präsidentin des Thüringer Landtags, Birgit Keller, und der Landesbeauftragte organisierten gemeinsam den spannenden Abend **Demokratie – Jetzt oder nie! Thüringen hat die Wahl**. Das „Superwahljahr 1990“ stand im Fokus, denn neben der Volkskammerwahl jährte sich nun auch zum 30. Mal die Wahl des Thüringer Landtags: Nach der Wiedergründung der 1952 abgeschafften Länder wurde dieser am 14. Oktober 1990 gewählt. Das moderierte Gespräch fand mit zwei ehemaligen Volkskammerabgeordneten, die auch im neuen Thüringer Landtag vertreten waren, und dem Historiker Dr. Bertram Triebel statt, der die Ereignis-



13.10.2020 - Festveranstaltung im Thüringer Landtag in Erfurt „Demokratie Jetzt oder nie. Thüringen hat die Wahl.“

nisse auf dem Podium und in einem Impulsvortrag wissenschaftlich einordnete. Birgit Keller und der Landesbeauftragte führten in den Abend ein. Hierbei erinnerte der Landesbeauftragte an den Tatendrang und Aufbruchswillen der Frauen und Männer des ersten Landtages 1990: *„Oft wurde über Fraktionsgrenzen hinweg gearbeitet und um den besten Weg für Thüringen gerungen. Thüringen sollte stark für die Zukunft und eine Heimat für alle werden, für die sich 1989/90 alles geändert hatte. Diesem konstruktiven Miteinander der Anfangszeit gilt es zu erinnern, es kann beispielgebend für heute sein.“* Die Veranstaltung wurde in einem Livestream ins Internet übertragen und kann auf der Internetseite des Landtages und auf der Facebook-Seite des Landtages abgerufen werden.

Das am 2. Oktober 2020 uraufgeführte **Lese-Konzert „Deutschland von Innen“** in der Kirche in Denstedt im Weimarer Land förderte der Landesbeauftragte großzügig. Zum 30. Jubiläum der Deutschen Einheit war den Veranstaltern vom Verein Klang Projekte Weimar e. V. eine Reflexion über die letzten drei Jahrzehnte ebenso wichtig wie das Eingehen auf die durch die Corona-Pandemie bestimmte aktuelle Situation. So entstand der Text „Deutschland von Innen“ von Gabriele Stötzer. Die Uraufführung in der durch die Liszt-Orgel berühmten Kirche zu Denstedt stieß auf ein positives Echo. Es kamen 25 Besucher*innen (angesichts der Abstandsregeln waren maximal 31 erlaubt).

Gedenkveranstaltungen

Der Landesbeauftragte mahnt in jährlich wiederkehrenden Gedenkveranstaltungen sich an die Vergangenheit zu erinnern und miteinander darüber zu sprechen. Einer der wichtigsten Gedenktage in Thüringen ist jedes Jahr die Erinnerung an den **17. Juni 1953**. Seit 2016 ist der Landesbeauftragte mit einem pädagogischen Projekt in die offizielle Gedenkfeier des Thüringer Landtags einbezogen. In Vorbereitung des Gedenktages findet daher im-



17.6.2019 – Gedenkveranstaltung zum 17. Juni 1953: Schüler*innen befragen die Zeitzeugin Grit Angermann und den Zeitzeugen Volker Otto.

mer ein Quellen-Zeitzeug*innen-Projekt statt, das der Referent für politisch-historische Bildung des Landesbeauftragten, Dr. Matthias Wanitschke, mit Schüler*innen durchführt. So erforschten 2019 22 Schüler*innen der 11. Klasse des Friedrich-Schiller-Gymnasiums Weimar die biografischen Wege ihrer Vorgänger*innen an der damaligen Erweiterten Oberschule (EOS). Thomas Onißeit, Grit Angermann, Volker Otto und weitere Jugendliche gerieten Mitte der 1980er Jahre in den Blick der Staatssicherheit als sie politische Losungen an Weimarer Hauswände sprühten und weitere Aktionen jugendlicher Opposition durchführten. Die Schüler*innen des Friedrich-Schiller-Gymnasiums trafen sich 2019 13-mal, um diese Geschichten zu erkunden, um Quellen zu lesen und zu analysieren, um Gespräche mit Zeitzeug*innen zu führen und gemeinsam zu diskutieren. Während des Projektes erfuhren die Schüler*innen viel über Mut, erlebte Ängste und welche Folgen die Aktionen schließlich für die Beteiligten hatten. Auf der zentralen Gedenkveranstaltung am 17. Juni 2019 im Kubus der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße stellten die Schüler*innen schließ-

lich ihre Ergebnisse und Gedanken zum Projekt vor und befragten live die Betroffenen Grit Angermann und Volker Otto zu ihren Motiven, 1983 politische Losungen an Weimarer Häuserwände zu sprühen und 1984 ein Flugblatt gegen das Wahlsystem der DDR zu verfassen. Eine Schülerin fasste am Ende der Veranstaltung ihre Gedanken vor den knapp 170 Anwesenden zusammen: *„Während Widerständler wie Frau Angermann und Herr Otto damals um Meinungs- und Reisefreiheit kämpften, machen wir uns für den Klimaschutz stark und gehen für das Ende des Rassismus und der Homophobie auf die Straßen. [...] Dank Zugang zu dutzenden von Quellen und Menschen, die bereit sind, ihre Erinnerungen, Eindrücke und Assoziationen mit uns zu teilen, ist es uns heutzutage möglich, eine umfassende und differenzierte Meinung zu bilden.“*

2020 fand die Erinnerung an den 17. Juni 1953 unter Covid-19-Bedingungen statt. Die Besucher*innenzahl in der Veranstaltung des Thüringer Landtages in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt am 16. Juni 2020 war deutlich begrenzt (60 Teilnehmer*innen), ein Schüler*innen-Projekt konnte im Vorfeld nicht durchgeführt werden.



16.6.2020 – Gedenkveranstaltung „17. Juni 1953. Ein Volksaufstand und seine Vorgeschichte.“ Zeitzeugenbericht durch Norbert Sommer, moderiert von Dr. Matthias Wanitschke (links).

Trotzdem wurde das Gedenken würdig, wenn auch mit dem gebotenen Abstand durchgeführt. Der Landesbeauftragte erinnerte in seinem Grußwort an die lange Vorgeschichte, die dieser 17. Juni 1953 hatte: Die Stalinisierung der DDR-Gesellschaft, die Kollektivierung auf dem Lande und die ideologische Auseinandersetzung mit den Kirchen um die Jugendweihe. In den Tagen um den 17. Juni 1953 demonstrierten rund eine Millionen Menschen in über 700 Städten der DDR, um in ihrer Heimat Veränderungen zu bewirken. Gegen die bewaffnete Staatsmacht und sowjetische Panzer hatten die Demonstrierenden keine Chance. Erst 36 Jahre später in der Friedlichen Revolution 1989 verwirklichten sich ihre Forderung nach einem Leben in Freiheit und Demokratie. Der Landesbeauftragte betonte den Mut der Menschen. Es waren Ostdeutsche, die 1953 ein Signal für gesellschaftliche Emanzipation und demokratische Veränderung setzten. Sie zeigten auf, dass Demokratie erkämpft und für deren Erhalt gestritten werden muss. Während der Veranstaltung waren zwei Zeitzeugen anwesend: Norbert Sommer und Klaus Hobrack. Norbert Sommer verdeutlichte in seinem Redebeitrag, wie wichtig es ist, sich für demokratische Werte einzusetzen. Er berichtete emotional wie er zusammen mit Gleichaltrigen aus Wut auf die stalinistische DDR bereits 1949/50 Flugblätter verteilte, in denen er „Freie Wahlen“, „Feindschaft gegen den Stalinismus!“ und „Freundschaft mit allen Völkern!“ forderte. Er wurde wegen „Boykotthetze“ zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt. Klaus Hobrack läutete als 18-jähriger die Glocken der Stadtkirche, als die Arbeiter*innen in der Stadt demonstrierten. Er wurde verhaftet und zu drei Jahren Haft im Arbeitslager in der Stasi-Haftanstalt Berlin-Hohenschönhausen verurteilt.

Der 17. Juni ist seit 2015 ein wichtiger Gedenktag in Thüringen und hat mittlerweile seinen Eingang in die thüringische Gedenkkultur gefunden. Die Gedenkveranstaltung des Thüringer Landtags und vor allem der Bericht des Zeitzeugen Norbert

Sommer hat viele Abgeordnete tief beeindruckt, wie die *Aktuelle Stunde* des Landtages zum 17. Juni 1953 auch belegte.¹⁶

Am 17. Juni 2020 begingen die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS) in Thüringen und die Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße den Gedenktag mit Zeitzeug*innen und Besucher*innen (insgesamt 52 Personen). Der Landesbeauftragte und weitere Redner*innen mahnten hierbei, wie wichtig das Eintreten für die Demokratie ist.

Beim 29. **Buchenwaldtreffen** der Initiativgruppe Buchenwald 1945-50 e. V. anlässlich der Errichtung des sowjetischen Speziallagers Nr. 2 am 19. September 2020 wurden gleich vier Jahrestage erinnert: Vor 75 Jahren endete zum einen der Zweite Weltkrieg in Europa, zum anderen entstand in Buchenwald das sowjetische Speziallager Nr. 2. In diesem starben während des fünfjährigen Bestehens über 7.000 Inhaftierte an Unterernährung und Krankheiten. Vor 70 Jahren wurde es schließlich aufgelöst, blieb jedoch zu Zeiten der DDR ein unbekannter Teil der Geschichte – den ehemaligen Häftlingen war es verboten, von ihren Erfahrungen zu berichten. Erst durch die Friedliche Revolution und den Prozess der Wiedervereinigung, die sich zum 30. Mal jährten, konnte die Aufarbeitung der Geschehnisse beginnen. Die vier Jahrestage sind eng miteinander verknüpft: Das Speziallager Nr. 2 ist nicht zu denken ohne die vorigen Verbrechen der Nationalsozialist*innen; die Friedliche Revolution ermöglichte schließlich die bis heute andauernde Aufarbeitung. An diese vielseitigen Jahrestage gedachten die Teilnehmenden des Buchenwaldtreffens zusammen mit den Zeitzeugen Lothar Vollbrecht, Wilhelm Kramer, Eberhard Schmidt, Rolf Staudte und Günter Schnabel. Der Landesbeauftragte betonte die Wichtigkeit, weiterhin ein gesellschaftliches Erinnern an das Speziallager Nr. 2 voranzutreiben und in der Gesellschaft zu verankern.: „*Es ist unser aller Aufgabe, die Geschichte des Ettersberg weiter zu erforschen und weiter zu erzählen*“. Wie wichtig es ist, an



19.9.2020 – 29. Buchenwaldtreffen der Initiativgruppe Buchenwald 1945-50 e. V.: Der Landesbeauftragte legt zusammen mit Peter Kleine (Oberbürgermeister Weimar) und der Staatssekretärin Tina Beer Blumen nieder (Foto: Leah Noëmi Burgenmeister).

die damaligen Ereignisse und Verbrechen zu gedenken, wurde an diesem Tag nicht zuletzt durch die anwesenden Zeitzeugen deutlich. Diese erzählten sich beim gemeinsamen Mittagessen von den Jahren in Buchenwald und zeigten dabei welche unterschiedlichen Perspektiven und Erinnerungen nebeneinanderstehen können und welch komplexes Bild der damaligen Zeit dadurch entsteht.¹⁷

Auch das Erinnern an wichtige Persönlichkeiten der Bürgerrechtsbewegung der DDR ist dem Landesbeauftragten ein Anliegen. So wurde anlässlich des 20. Todestages des Schriftstellers und Bürgerrechtlers **Jürgen Fuchs** am 3. Mai 2019 im Thüringer Landtag ein Festakt mit vielen ehemaligen Wegbegleiter*innen abgehalten.

Online-Aktivitäten und digitale Angebote

Die Corona-Pandemie ab Mitte März 2020 veränderte das digitale Nutzungsverhalten vieler Bürger*innen grundlegend: Um den Kontakt zu

16 Aktuelle Stunde „17. Juni 1953 – Dem Kampf für Freiheit und Demokratie auch in Thüringen gedenken“, in: Thüringer Landtag, 7. Wahlperiode: Plenarprotokoll 7/16 vom 17.06.2020, S. 1028-1035. URL: http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/76100/16_plenarsitzung.pdf#page=8 [01.03.2021].

17 Der Text zum 29. Buchenwaldtreffen wurde von unserer Praktikantin Noëmi Burgenmeister verfasst.



3.5.2019 - Gedenkveranstaltung im Thüringer Landtag zum 20. Todestag von Jürgen Fuchs.

anderen zu halten, befassten sich auch weniger technik-affine Menschen mit den neuen Möglichkeiten der Kommunikationstechnik. Auch der Landesbeauftragte ging diesen Weg mit. 2020 wurde viel **Neues im digitalen Raum** probiert. So beteiligte sich der Landesbeauftragte am ersten digitalen Bürgerfest des Thüringer Geschichtsverbundes im September 2020 und unterstützte die Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt zum 31. Jahrestag der Besetzung der Erfurter Stasi-Bezirksverwaltung mit einem Online-Liveticker. Im Online-Liveticker wurde über mehrere Tage beschrieben, wie es zur mutigen Aktion der Bürger*innen Erfurts am 4. Dezember 1989 kam, nachdem sie erfuhren, dass die Staatssicherheit Akten vernichtet.

Die **Online-Aktivitäten** des Landesbeauftragten sind in den letzten zwei Jahren weitergewachsen. Das zeigt sich an gestiegenen Seitenaufrufen der Website und des Facebook-Auftritts, vor allem seit dem ersten Quartal 2020. In diesem Zusammenhang entschied sich der Landesbeauftragte die digitale Infrastruktur der Behörde zukunftsfähig zu machen: Im zweiten Quartal 2020 begannen die Arbeiten für eine barrierefreie Website in einem neuen Corporate Design. Ziel ist es, ein modernes und ansprechendes äußeres Erscheinungsbild der Behörde zu erhalten, mit einem hohen Wiedererkennungswert für die Bürger*innen. Die neue Website, die 2021 online gestellt wird, soll vor allem anwenderfreundlicher und übersichtlicher werden: Auf wenigen

Ebenen der Website werden Informationen, aktuelle Hinweise und Formulare schneller gefunden und das Serviceangebot damit transparenter und ansprechender gestaltet. Das einheitliche Corporate Design wird sich zudem in Zukunft in den Social-Media-Auftritten (Facebook, YouTube) und auf Druckerzeugnissen (Briefe, Flyern, Visitenkarten, Plakate, Rollups usw.) des Landesbeauftragten wiederfinden.

Publikationen und Zeitschrift „Gerbergasse 18“

Das Interesse an Informationsmaterial und Publikationen des Landesbeauftragten ist im Berichtszeitraum weiter gestiegen. Regelmäßig fragen Bürger*innen und Institutionen die Veröffentlichungen an. Ein sprunghaft gestiegenes Interesse wurde vor allem mit Beginn des Corona-Lockdowns deutlich: auf Facebook bewarb der Landesbeauftragte das umfangreiche Portfolio an Lesestoff mit dem Motto „**#WirBleibenZuhause - Zeit zum Lesen**“. So konnten seit März 2020 über 350 Publikationen an Interessierte versendet werden. Die Broschüren und Bücher wurden nicht nur nach Deutschland, sondern auch in die USA, nach Kanada, Polen, Frankreich, Schweden, Belgien, Österreich und in die Schweiz geschickt.

2019 und 2020 gab der Landesbeauftragte drei eigene Publikationen heraus: Anfang 2019 erschien der Sammelband **Vertreibungen im Kommunismus. Zwangsmigrationen als Instrument kommunistischer Politik**. Im Buch sind Aufsätze versammelt, die sich mit den Vertreibungen in der Sowjetunion, in Polen, Ungarn, der Tschechoslowakei, Rumänien, Jugoslawien und der DDR auseinandersetzen. Darin wird deutlich, dass es trotz nationaler Unterschiede auch viele Gemeinsamkeiten bei den Vertreibungen gab. Beispielsweise traten bestimmte Grundstrukturen der Durchführung auf, wie die konspirative Vorbereitung der Aktionen, das Erstellen von Listen mit Angaben zu den zu Vertreibenden oder der in den frühen Mor-



Publikationen des Landesbeauftragten 2019 und 2020.

genstunden überbrachte Ausweisungsbefehl. Die Idee zum Buch kam während der Tagung „Vertreibungen im kommunistischen Herrschaftsbereich“, die der Landesbeauftragte und die Point Alpha Stiftung im April 2017 in Geisa durchführten. Damals beteiligten sich Nachwuchswissenschaftler*innen und Expert*innen, um ihre Forschungen vorzustellen und zu diskutieren. Es wurde deutlich, dass das Thema noch weiter vergleichend erforscht werden muss. Der Sammelband soll daher anregen, sich weiter mit Zwangsmigrationen im Kommunismus nach wissenschaftlichen Maßstäben zu befassen und auch die noch lebenden Zeitzeug*innen zu hören: Die Ereignisse müssen regional und international erforscht und hierbei die individuellen und kollektiven Erinnerungen einbezogen werden.

Im Frühling 2019 erschien das Buch **Die Stasi, der König und der Zimmermann** von Petra Riemann. Im Buch beschreibt die Autorin die eigene Familiengeschichte und die Stasi-Vergangenheit ihres Vaters – des bekannten DDR-Schauspielers Lutz Riemann, den die meisten vor allem als „Oberleutnant Zimmermann“ der Serie „Polizeiruf 110“ kennen. 2013 wurde bekannt, dass Lutz Riemann seit den 1970er Jahren als Inoffizieller Mitarbeiter unter dem Decknamen „Richard König“ Informa-



9.5.2019 – Buchpremiere „Die Stasi, der König und der Zimmermann“ von Petra Riemann im Haus Dacheröden in Erfurt: Der Landesbeauftragte im Gespräch mit Petra Riemann.

tionen an die Staatsicherheit weitergegeben hat. Die Tochter des Schauspielers, Petra Riemann, ist schockiert: Sie kann nicht glauben, dass ihr Vater ein linientreuer Spitzel war. Im Gegenteil: Sie kennt ihn als liberalen Familienvater, der sei-



Heftcover der „Gerbergasse 18“ in den Jahren 2019 und 2020.

ne Kinder zu freiem Denken und Widerspruch in der Diktatur ermunterte. Wie passt das zusammen? Wer verbirgt sich hinter „Richard König“? Sie arbeitet die eigene Familiengeschichte auf und schafft für sich Klarheit. Im Ergebnis entsteht das Buch „Die Stasi, der König und der Zimmermann“, dass im Mai 2019 Buchpremiere in Erfurt hat. Eine weitere Lesung fand 2019 in Meiningen statt: Lutz Riemann hatte viele Jahre am Theater Meiningen gewirkt und lebte mit seiner Familie in der südthüringischen Theaterstadt. Weitere geplante Veranstaltungen, unter anderem in der Thüringer Landesvertretung in Berlin wurden 2020 aufgrund der Corona-Pandemie auf 2021 verschoben.

Die Publikation **„Das Volk“ in Thüringen. Zur Geschichte einer SED-Zeitung (1946 bis 1990)** von Christiane Baumann erschien Ende 2020 in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen. Hierin wird die Geschichte der Parteizeitung der SED im Bezirk Erfurt „Das Volk“ beleuchtet. Im Buch ist beschrieben, wie und mit welchen Folgen die Vorgängerzeitung „Thüringer Volk“ der SED-Parteidisziplin unterstellt wurde und was dies für die Meinungsfreiheit, das geistige Klima und die Biografien der Redakteur*innen bedeutete.

Wie in den Jahren zuvor erfreut sich auch die Thüringer Vierteljahreszeitschrift für Zeitgeschichte und Politik **„Gerbergasse 18“**, die der Verein Geschichtswerkstatt Jena e. V. in Kooperation mit dem Landesbeauftragten herausgibt, nach wie vor großer Beliebtheit. Die Zahl der Abonnent*innen konnte 2019 und 2020 gesteigert werden. Zu den vier Heften, die regulär in einem Jahr herausgegeben werden, erschien 2019 das Sonderheft „Matthias Domaschk“ mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Matthias Domaschk“ und mit Erinnerungen und Interviews von ehemaligen Weggefährter*innen. Die Themen der Zeitschrift waren 2019 und 2020: Ost-Moderne, Vergessene

Opfer, 30 Jahre Friedliche Revolution, Orte des Gedenkens, Politische Haft, Liebe und Sexualität, Deutsche Einheit, Zukunft denken. In den Heften Vergessene Opfer (Heft 91), 30 Jahre Friedliche Revolution (Heft 92) und Politische Haft (Heft 94) veröffentlichte die wissenschaftliche Mitarbeiterin des Landesbeauftragten, Dr. Anke Geier, Aufsätze zu folgenden Themen: Zwangsausweisung von „Asozialen“ aus den Wismut-Gebieten in Thüringen, Friedliche Revolution in Suhl und SMT-Verurteilte aus dem Speziallager Sachsenhausen in der Strafvollzugsanstalt Untermaßfeld. Dr. Peter Wurschi erläuterte nach Amtsantritt seine Ideen zur Zukunft der Aufarbeitung der SED-Diktatur mit dem Konzept der dezentralen Aufarbeitung (siehe Zentren für Erinnerungsarbeit und Demokratiebildung) in Heft 91.

Tagesseminar „Homo sovieticus“

Die vielfältigen Veranstaltungsformate des Landesbeauftragten wurden 2019 durch ein wissenschaftliches Tagesseminar ergänzt. Das Seminar „Mentalitäten und Verhaltensweisen von Menschen in den postsowjetischen Gesellschaften, der ‚Homo sovieticus‘ als gesellschaftliches Phänomen“, das am 11. Mai 2019 in der Evangelischen Studentengemeinde in Erfurt abgehalten wurde, förderte die wissenschaftliche Auseinandersetzung. Der DDR-Bürgerrechtler, Philosoph und Publizist Wolfram Tschiche und die ukrainische Schriftstellerin Natalka Sniadanko beleuchteten den „Homo sovieticus“ – der „neue Mensch“, der während der bolschewistischen Ära erschaffen werden sollte.

Regionale Erinnerungs- und Gedenkkultur

Der Landesbeauftragte förderte in den vergangenen zwei Jahren die regionale Erinnerungs- und Gedenkkultur. In vielfältigen Veranstaltungsformaten, vor allem jenseits der thüringischen Zentren, wurde das Gespräch mit den Bürger*innen gesucht. Davon zeugt unter anderen die Veran-

staltungsreihe „Spuren suchen, Heimat finden“, die gemeinsam mit dem Heimatbund Thüringen und der Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen entwickelt wurde. Der Landesbeauftragte half auch dabei, die Erinnerung in der Region zu verorten: Auf seiner Website sind Informationen versammelt über die Erinnerungsorte in Thüringen, an denen an die Opfer der SED-Diktatur erinnert und gemahnt wird. Der Landesbeauftragte unterstützte im Berichtszeitraum die Etablierung weiterer historischer (Erinnerungs-)Orte in Thüringen. Wie in den Jahren zuvor wurden Veranstaltungen zu den Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze und zum Grenzregime der DDR oft nachgefragt: In Vorträgen und auf einer Podiumsveranstaltung mit einem Zeitzeugen, der 1952 aus Probstzella nach Zella-Mehlis umgesiedelt wurde, erinnerte der Landesbeauftragte an das geschehene SED-Unrecht. Im Berichtszeitraum entwickelte der Landesbeauftragte zudem das Konzept für die Zentren für Erinnerungsarbeit und Demokratiebildung in Gera und Suhl.

Zentren für Erinnerungsarbeit und Demokratiebildung

Im Berichtszeitraum fiel eine wichtige Entscheidung hinsichtlich der Zukunft des Stasi-Unterlagen-Archivs: Ab dem 17. Juni 2021 wird das Stasi-Unterlagen-Archiv des BStU Teil des BArch. Das StUG gilt weiter, die Akteneinsicht ist demnach unverändert möglich. Eine wesentliche Veränderung betrifft allerdings die Standorte des BStU. Zukünftig wird es in Thüringen nur noch einen Standort mit Akten geben, perspektivisch wird dies Erfurt sein. An den zwei anderen thüringischen Standorten Gera und Suhl werden weiterhin Beratung, Information und Akteneinsicht sowie Bildungsformate des BStU/ BArch angeboten. Um die Aufarbeitung und die Beschäftigung mit der SED-Diktatur auch an diesen Standorten ohne Akten weiterzuentwickeln, erstellte der Landesbeauftragte ein Konzept für zukünftige Zentren für

Erinnerungsarbeit und Demokratiebildung (ZED) in Gera und Suhl: Hier wird eine enge Verzahnung der künftigen Büros zur Antragstellung, Beratung und Information des BStU/ BArch mit den lokalen und regionalen Akteur*innen der Bildungs- und Erinnerungsarbeit (Schulen, Volkshochschulen, Archive, Museen, Vereine, Demokratie- und Jugendprojekte usw.) angestrebt, ergänzt mit einer Anlaufstelle zur Beratung für Menschen mit Diktatur-Erfahrung und unterstützt durch die Büros des Landesbeauftragten in Gera und Suhl. Auf diese Weise entstehen neue und wichtige Impulse für die Auseinandersetzung mit der Diktaturgeschichte, der Erinnerungsarbeit und der politisch-historischen Bildung. Mit der Entwicklung dieser regionalen Zentren der Erinnerungsarbeit und Demokratiebildung in beiden Städten kann sich das Land seiner Verantwortung stellen, die dezentrale und differenzierte Aufarbeitungslandschaft zu erhalten und auszubauen.

Beispielhaft zur weiteren Aufarbeitung in den regionalen Zentren vor Ort bieten sich folgende Themenfelder für die politisch-historische Bildung an: die ideologisch bestimmte Umformung der Gesellschaft und der doktrinäre Gestaltungswille der SED zum Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft, die Wirkmacht von Arbeit und betrieblicher Bindung im Alltagsleben der DDR-Bürger*innen, die Repressionen aus politischen Gründen, wie sie sich beispielsweise auch in den Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze mit ihren biografischen und sozialen Folgen ausdrückt, der insbesondere in den Bezirksstädten Erfurt, Gera und Suhl gewollte und umgesetzte architektonische Umbau (Stichwort: Ostmoderne), Aspekte von (sozialistischer) Modernität in ländlich geprägten Gebieten.

Die weiter zu fördernde Kooperation zwischen Zeitzeug*innen, Wissenschaftler*innen und interessierter Öffentlichkeit ist unverzichtbar für die künftige Arbeit der lokalen und regionalen

Museen, von Ortschronist*innen und Bildungsakteur*innen zur Entwicklung und Stabilisierung unserer Zivilgesellschaft. Die regionalen Zentren für Erinnerungsarbeit und Demokratiebildung in Gera und Suhl werden dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Der Landesbeauftragte hat in den vergangenen zwei Jahren umfangreiche Überlegungen zur Konzeption und Umsetzung den ZED angestellt. Es fanden Gespräche mit Verantwortlichen in Politik und Verwaltung statt. Das ZED Gera könnte beispielsweise in der Rudolf-Diener-Straße 4 an einem authentischen Ort eingerichtet werden: Bis 1988 war hier die Bezirksverwaltung des MfS Gera untergebracht, derzeit steht das Gebäude teilweise leer. Zusammen mit der Gedenk- und Bildungsstätte Amthordurchgang, dem BStU/ BArch und der Bundeszentrale für politische Bildung kann in Gera nach Umbauten ein Zentrum für Erinnerungsarbeit und Demokratiebildung ertüchtigt werden. In Suhl könnte das Zentrum im Haus 1 des Behördenzentrums Hölderlinstraße 1 eingerichtet werden. Dieser Teil des Gebäudeensembles wurde Mitte der 1970er Jahre gebaut und bedarf heute einer dringenden Sanierung. Bis 1989 war auf dem Gelände der Hölderlinstraße 1 die Suhler Bezirksverwaltung des MfS und die Suhler Kreisdienststelle des MfS untergebracht, derzeit wird das Gebäudeensemble durch Landesverwaltungen teilgenutzt.

Das Konzept der Zentren für Erinnerungsarbeit und Demokratiebildung in Gera und Suhl wurde in zahlreichen Beiträgen in Thüringer Tageszeitungen, mehrfach auf der Facebook-Präsenz des Landesbeauftragten und in einem Artikel in der Ausgabe „Orte der Demokratie“ der Zeitschrift „Heimat Thüringen“ vorgestellt.¹⁸ Ziel des Landesbeauftragten ist es, in den kommenden Jahren die Idee der ZED in die Praxis umzusetzen.

18 Peter, Wurschi: Mit Stasi-Akten und politischer Bildung gegen „alternative Fakten“. Die neuen regionalen Zentren für Erinnerungsarbeit und Demokratiebildung“, in: Heimat Thüringen, hrsg. vom Heimatbund Thüringen e. V., 26. Jahrgang (2019), Heft 3, S. 32-33 und u. a. „Die Burg“ soll Erinnerungsort werden, in: Freies Wort Suhl, 01.10.2020.



27.11.2019 – „Minol-Pirols“: Musikalische Lesung und Gespräch mit Shanghai Drenger in der Stadtbücherei „Rudolf Hagelstange“ in Nordhausen.

Veranstaltungsreihe „Spuren suchen, Heimat finden“

Ein im Jahr 2019 erprobtes Veranstaltungsformat hat zum Ziel, in der „Provinz“ – jenseits der thüringischen Zentren – mit den Menschen ins Gespräch zu kommen und über ihr Leben im real-existierenden Sozialismus zu reden. Was haben sie damals erlebt und was bleibt in Ihren Erinnerungen von der DDR übrig? Was bedeutet für sie Heimat heute und was bedeutete Heimat damals? Die Veranstaltungsreihe „Spuren suchen, Heimat finden“, die sogenannte „Heimatreihe“ wurde gemeinsam mit dem Heimatbund Thüringen und der Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen entwickelt.

Die Gesprächsabende beginnen mit einer klassischen Buchlesung bzw. einer szenischen oder musikalischen Lesung, die das jeweilige Thema der Veranstaltung vorgibt. Anschließend wird mit dem Publikum diskutiert, unter anderen wie die Erlebnisse und Erinnerungen an die DDR unsere Gegenwart beeinflussen. 2019 wurde über das Leben an der innerdeutschen Grenze (Saalfeld), das Aufbegehren in der Jugendzeit (Altenburg), die erlebte Schikane als Punk in der DDR (Nordhausen) und die Friedliche Revolution (Eisenach) gesprochen. Die Resonanz zu den Veranstaltungen war sehr gut, so dass die Reihe „Heimat suchen, Spuren finden“ auch im Jahr 2020 mit den Partnern fortgeführt wurde. In Arnstadt fand im



19.6.2020 – Dreharbeiten zur szenischen Lesung „Eine Revolution nach Feierabend“ in der Alten Posthalterei in Eisenach: Dr. Juliane Stückrad, Alexander Beisel und Annekatrin Schuch-Greiff.

Februar 2020 die szenische Lesung „Eine Revolution nach Feierabend“ statt. Grundlage für die Lesung ist das Tagebuch der Eisenacherin Margot Friedrich, in dem die Ereignisse der Friedlichen Revolution und anschließenden Transformation aus einem persönlichen Blickwinkel und aus einer lokalen Perspektive beschrieben sind: Margot Friedrich war bei den Friedensgebeten in Eisenach aktiv, gründete den Demokratischen Aufbruch in der Wartburgstadt mit und beteiligte sich am Eisenacher Runden Tisch. Ihre Tagebuch-Erinnerungen an 1989/90, die von der Sprecherin Annekatrin Schuch-Greiff und dem Schauspieler des Theaters Eisenach Alexander Beisel in Szene gesetzt wurden, spiegelten die bewegte Zeit des Umbruchs wider und regten die anschließende Diskussion mit Arnstädter Bürger*innen an, die ihrerseits ihre Erlebnisse und Erinnerungen an 1989/90 in der Bachstadt schilderten. Die Corona-Pandemie stoppte zunächst weitere geplante Lesungen. Vor diesem Hintergrund wird die „Heimatreihe“ in den digitalen Raum überführt: Im Sommer 2020 wur-

den die Tagebuchszenen „Eine Revolution nach Feierabend“ an den originalen Schauplätzen von 1989/90 in Eisenach gedreht und 2021 wird die szenische Lesung auf der Website des Landesbeauftragten zugänglich gemacht („Heimatreihe digital“).

Zwangsaussiedlungen in Thüringen

Die enge Verknüpfung von Aufklärung der Öffentlichkeit über in der DDR geschehenes Unrecht mithilfe wissenschaftlicher Erkenntnisse und anhand von Zeitzeug*innen-Erinnerungen ist ein wichtiges Anliegen des Landesbeauftragten. Dies verdeutlicht unter anderen eine Veranstaltung, die gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen und der Stiftung Ettersberg im Februar 2019 stattfand: Unter dem Motto „Wissenschaft im Kubus“ wurde in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße über die Zwangsumsiedlungsaktion 1952 und den Ausbau der innerdeutschen Grenze in Thüringen gesprochen. Menschen wurden damals entwurzelt, Höfe geschliffen und die Landschaft nachhaltig verändert. Die Ereignisse hinterlassen bis in die heutige Zeit ihre Spuren. Ein Zeitzeuge, Gerd Schrimpf, der als 13-Jähriger am 6. Juni 1952 mit seiner Familie aus Probstzella (Kreis Saalfeld) an der innerdeutschen Grenze ins Landesinnere nach Zella-Mehlis (Kreis Suhl) umgesiedelt wurde, berichtete dem Landesbeauftragten, der die Veranstaltung moderierte, und dem zahlreich erschienenen Publikum auf dem Podium über seine Erlebnisse und Erinnerungen. Die wissenschaftliche Mitarbeiterin des Landesbeauftragten, Dr. Anke Geier, hatte zuvor die Veranstaltung mit einem Vortrag zu den Zwangsumsiedlungen in Thüringen 1952 und speziell im Kreis Saalfeld eingeleitet. In zahlreichen Wortmeldungen aus dem Publikum wurde das fortgesetzte Interesse an den Themen innerdeutsche Grenze, Grenzsicherung, Zwangsumsiedlungen bzw. Zwangsaussiedlungen deutlich.

Ein Vortrag am 17. Januar 2019 im Bürgersaal des Historischen Rathauses in Hildburghausen illustriert abermals diese Aussage: 65 Bürger*innen kamen und hörten gespannt den Ausführungen zur Grenzsicherung in den 1950er Jahren und zur ersten Zwangsaussiedlungsaktion im Juni 1952 im Kreis Hildburghausen zu. Der Vortrag, aber auch die anschließende Fragerunde war für alle im Saal sehr aufschlussreich: Die Bürger*innen signalisierten mit ihren Beiträgen, dass sie das Thema noch immer interessiert und berührt. Viele Zuhörer*innen berichteten über ihre Wahrnehmung der Aussiedlung. Einige waren mit Zwangsausgesiedelten und ihrem Schicksal bekannt und andere hatten das Aufbegehren gegen die Aussiedlung der Nachbar*innen in Streufdorf miterlebt. So erinnerte ein damals 14-jähriger Streufdorfer sein Erleben: Die Dorfbewohner*innen machte bereits im Vorfeld der Aussiedlungsmaßnahme stutzig, dass sie die Hausnummern deutlich kenntlich machen sollten. Auch dass unmittelbar vor Beginn der Aktion jegliche LKW-Fahrer aus dem Ort mit ihren Fahrzeugen und genügend Proviant nach Hildburghausen beordert wurden, verwunderte die Bewohner*innen. Ein weiterer Zeitzeuge schilderte seine Erfahrungen als Grenzsoldat im Kreis Hildburghausen während der zweiten Aussiedlungsaktion am 3. Oktober 1961 und machte auch auf die nur wenig bekannte Rolle der Kampfgruppen aufmerksam. Eine Frage trieb dabei alle um: Wie ist das Thema in Schulen zu vermitteln? Hier regte unsere Mitarbeiterin an, Schüler*innen mit Zeitzeug*innen zusammenzubringen, um die Ereignisse aus erster Hand zu erfahren und differenziert in den Kontext DDR-Geschichte einzuordnen.

Vernetzung

Der stete Austausch mit den Kooperationspartner*innen, aber auch mit neuen Partner*innen zum Themenspektrum *beraten, erinnern, aufarbeiten* ist eine Grundvoraussetzung gelingender Arbeit. Kommunikation und wechselseitige Unter-



7.2.2019 – Wissenschaft im Kubus „Umsiedlung und Grenzbau in Thüringen“ in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt: Podiumsgespräch moderiert vom Landesbeauftragten mit Dr. Anke Geier und Gerd Schrimpf, Zeitzeuge der Zwangsaussiedlung 1952.

stützung schaffen Vertrauen. Der Landesbeauftragte und seine Mitarbeiter*innen pflegten auch 2019 und 2020 ihre Netzwerke und unterstützten kleinere Aufarbeitungsinitiativen und Vereine, wie beispielsweise das Zweiländermuseum Rodachtal und das Grenzlandmuseum Bad Sachsa, die über viel Engagement, aber nur wenig Manpower verfügen.

Die 2018 initiierten Vernetzungstreffen der Pädagog*innen und Bildner*innen der Museen, Gedenkstätten und Vereine des Thüringer Geschichtsverbundes („**Pädagog*innentreffen**“) wurden 2019 und 2020 weitergeführt: organisiert und koordiniert vom Landesbeauftragten mit den jeweiligen Partner*innen vor Ort. Insgesamt fanden fünf Vernetzungstreffen statt, davon zwei in Form von Video-Konferenzen. Ein besonderes Merkmal der Treffen ist, dass diese, sofern sie nicht digital stattfinden, unmittelbar in den verschiedenen Institutionen des Thüringer Geschichtsverbundes ablaufen und Workshop-Charakter haben.



13.3.2019 - 3. Pädagog*innentreffen in der Europäischen Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Weimar (Foto: Dr. Frank König).

Auf diese Weise können die Teilnehmer*innen die Einrichtungen vor Ort kennenlernen, dabei die verschiedenen Gedenkstätten- und Museumskonzepte, die Ausstellungen, aber auch Fragen der pädagogischen Angebote und der Vermittlung am konkreten Beispiel besprechen. Die besuchte Einrichtung gewinnt durch das fachliche Feedback der teilnehmenden Pädagog*innen und Bildner*innen. So wurden im Berichtszeitraum zwei der vier großen Grenzmuseen in Thüringen besucht: am 9. und 10. September 2019 die Grenzgedenkstätte Point Alpha an der thüringisch-hessischen Grenze in Geisa und am 22. Juli 2020 das Deutsch-Deutsche Museum an der thüringisch-bayrischen Grenze in Mödlareuth. Der fachliche Austausch steht jeweils im Mittelpunkt der Treffen, so wie am 13. März 2019 beim 3. Pädagog*innentreffen in der Europäischen Jugendbildungs- und Begegnungsstätte in Weimar: Der dortige Bildungsreferent Dr. Frank König bereitete didaktische Übungen aus der pädagogischen Handreichung „Kontroverse Geschichte(n) – Pädagogik an Lernorten zur SBZ und DDR“¹⁹ für die teilnehmenden

Pädagog*innen und Multiplikator*innen vor. Hierbei wurden gemeinsam Wissen zur DDR-Geschichte erarbeitet, Methoden des historischen Lernens eingeübt, aber auch die eigene Arbeit reflektiert. Die Pädagog*innentreffen haben also immer einen konkreten Bezug zur eigenen Arbeit. Gleichwohl zählen auch das persönliche Kennenlernen und Vernetzen der Mitarbeiter*innen der Einrichtungen untereinander, für das im Arbeitsalltag mitunter keine Zeit bleibt.

Die **regionale Vernetzung** mit Projekten innerhalb der Thüringer Aufarbeitungslandschaft ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit des Landesbeauftragten. Er und seine Mitarbeiter*innen vermitteln Zeitzeug*innen und Expert*innen und geben konkreten Rat. Im Januar 2019 wurde die wissenschaftliche Mitarbeiterin Dr. Anke Geier in den Wissenschaftlichen Beirat des Projektes DENKOrte des Thüringer Archivs für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“ im Verein Künstler für andere e. V. aufgenommen und unterstützt dort die Etablierung von (noch) unbekannten Orten der Opposition, des Widerstandes und der Repression in Thüringen. Die ausgewählten DENKOrte wie das Kinderheim auf der Veste Heldburg oder das Rüstzeitheim in Braunsdorf sollen markiert und mit Akteur*innen vor Ort zu Lernorten für ein jüngeres Publikum entwickelt werden. Im Berichtszeitraum fanden unter anderen ein Treffen des Beirates in Jena, eine Auftaktveranstaltung mit Workshops in Weimar, ein Vernetzungstreffen auf der Veste Heldburg mit lokalen und regionalen Partnern und ein digitaler Fachtag zur Etablierung des DENKOrtes Kinderheim auf der Veste Heldburg statt.

Der Blick auf die (ost-)europäischen Aufarbeitungsthemen ist ein wichtiges Anliegen des Landesbeauftragten. Er fördert das gegenseitige Verständnis und die wissenschaftliche **Vernetzung überregional und international**. Im Auftrag des Landesbeauftragten nahm die wissenschaftliche

19 Kerstin Engelhardt, Silvana Hilliger und Frank König (Hrsg.): Kontroverse Geschichte(n) – Pädagogik an Lernorten zur SBZ und DDR. Eine Handreichung, Berlin 2017.



23.5.2019 - Albanien: Gruppenfoto mit dem Zeitzeugen Simon Mirakaj und der Studiengruppe sowie mit Wissenschaftler*innen von albanischen Aufarbeitungsinitiativen und Studierenden der Universität Tirana. Simon Mirakaj führte die Gruppe durch das Internierungslager Tepelena.

Mitarbeiterin Dr. Anke Geier 2019 an der Studienreise der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Konrad-Adenauer-Stiftung nach Albanien teil. Mit ihr reisten Vertreter*innen verschiedener Aufarbeitungs-, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Journalisten. Die Teilnehmenden besuchten zahlreiche Stätten der kommunistischen Diktatur, Gedenkstätten und Museen und sprachen mit Zeitzeug*innen und Ak-

teur*innen der dortigen Aufarbeitungslandschaft. Die kommunistische Diktatur in Albanien – eines der härtesten Regime Osteuropas – ist bis heute nur wenig aufgearbeitet. In einem Reisebericht – der auf der Website des Landesbeauftragten abrufbar ist²⁰ – werden die Geschichte der kommunistischen Diktatur in Albanien und die besuchten Orte der Erinnerung sowie die Eindrücke, die diese Orte hinterließen, beschrieben.

²⁰ Der Bericht ist abrufbar über die Website des Landesbeauftragten. URL: <http://thla-thueringen.de/index.php/1072-studienreise-2019-nach-albanien-ein-rueckblick> [24.02.2021].

AUFARBEITEN

Die Aufarbeitung der Vergangenheit ist die dritte Säule der Arbeit des Landesbeauftragten. Die Geschichte der SBZ und DDR wird Schüler*innen, Studierenden und jungen Menschen in Ausbildung sowie interessierten Erwachsenen in verschiedenen Bildungsprojekten und Veranstaltungsformaten vermittelt. Das Wissen haben die Mitarbeiter*innen des Landesbeauftragten aus historischen Quellen in den Archiven, aus Zeitzeug*innengesprächen und aus der aktuellen Forschungsliteratur zusammengetragen. Im Berichtszeitraum fanden hauptsächlich Quellen-Zeitzeug*innen-Projekte (QZZ) für junge Menschen statt, die der Referent für politisch-historische Bildung beim Landesbeauftragten Dr. Matthias Wanitschke organisierte und durchführte. Im Berichtszeitraum betreute er auch zahlreiche Seminarfacharbeiten von Schüler*innen. Im Bereich der Erwachsenenbildung wurden zahlreiche Vortragsveranstaltungen zu regionalhistorischen Themen angeboten.

Übersicht über die Bildungsarbeit 2019 und 2020

Junge Menschen waren im Berichtszeitraum die Hauptrezipienten der Bildungsarbeit. 2019 und 2020 wurden insgesamt 40 Bildungsprojekte mit Schüler*innen, Studierenden und jungen Menschen in Ausbildung, aber auch mit Erwachsenen durchgeführt. Sie fanden in Thüringen in Arnstadt, Erfurt, Gera, Gerstungen, Gotha, Heiligenstadt, Hildburghausen, Jena, Leinefelde, Meiningen, Mühlhausen, Neustadt-Orla, Ohrdruf, Rudolstadt, Schleusingen, Sondershausen, Stotternheim, Suhl, aber auch außerhalb Thüringens in Bad Kissingen, Heidelberg, Merseburg und Wedemark statt. Mit den Projekten wurden beinahe 1.200 Adressaten erreicht: hierunter waren Schüler*innen der 9., 10., 11. und 12. Klassen von Gymnasien, Regelschulen und Gesamtschulen, aber auch Studierende an Universitäten und Fachhochschulen, Polizeischüler*innen, Offiziere der Bundeswehr, Lehramts-Referendar*innen und Lehrer*innen in Weiterbildun-

gen des Thüringer Institutes für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm) sowie pädagogische Bildner*innen, Politiker*innen und zeitgeschichtlich interessierte Erwachsene. Es wurden Ein-Tages-Projekte und Mehr-Tages-Projekte durchgeführt, wobei vor allem mit Schulklassen mehrtägige Bildungsprojekte ausgeführt wurden.

2019 fanden 30 Bildungsprojekte mit Quellen und Zeitzeug*innen statt. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten 2020 zehn Bildungsprojekte durchgeführt werden. Ursprünglich waren 22 Projekte vorgesehen. Meist am Abend fanden Film-Zeitzeug*innen-Veranstaltungen statt, die gemeinsam mit (über)regionalen Bildungsträger*innen organisiert wurden. Nach dem Anschauen eines Films („Das schweigende Klassenzimmer“, „Striche Ziehen“, „Ballon“) aus dem Themenspektrum SBZ und DDR wurde das anschließende Zeitzeug*innengespräch mit dem Publikum zum Thema des jeweiligen Films geführt.

Verlässliche Kooperationspartner*innen bei der Durchführung der Projekte waren natürlich die Schulen und ihre engagierten Lehrer*innen, das Thillm, die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung/Fachbereich Polizei in Meiningen, die Thüringer Verwaltungsfachhochschule in Gotha, das Katholische Forum des Bistum Erfurt, die Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße und die BStU. Ohne die Zeitzeug*innen, die ihre Erinnerungen teilen, könnten derlei Bildungsprojekte nicht stattfinden. Sie unterstützen und befördern die Bildungsprojekte maßgeblich: Dorit und Gerhard Bause, Eva und Günther Heinzel, Hartmut Rosinger, Norbert Sommer, Günter Wetzels, Jörg Drielsmann, Grit Angermann, Thomas Onißeit, Holm Kirsten, Volker Otto und Karl Westhäuser.

Der Landesbeauftragte unterstützte auch Bildungsveranstaltungen von externen Bildner*innen mit Schüler*innen sowie weitere pädagogische Projekte durch Recherchen. Im Herbst 2019

wurde beispielsweise eine Reihe von Lesungen und Gesprächen mit Schüler*innen in Thüringer Schulen gefördert. Der Journalist, Buchautor und Filmemacher Roman Grafe vermittelte rund 200 Schüler*innen in Gräfenenthal, Rudolstadt, Jena, Weimar und Mühlhausen die DDR-Geschichte. Dabei las der Autor unter anderem aus seinen Büchern.²¹ Auch die von Roman Grafe in einem Radio-Feature erzählte Lebensgeschichte von Michael Gartenschläger, der 1976 an der DDR-Grenze von einem Spezialkommando der Staatssicherheit erschossen wurde, interessierte die Jugendlichen sichtlich. Dabei war es dem Referenten wichtig, mit den Schüler*innen ins Gespräch zu kommen. In der Übung „DDR-Bilder“, die er unter anderem in der Thomas-Müntzer-Regelschule Mühlhausen durchführte, trug Roman Grafe zunächst die Überlegungen der nach dem Mauerfall Geborenen zusammen: Was sehen heutige Schüler*innen vor ihrem inneren Auge, wenn sie an die DDR denken? Welche Bilder und Worte sind „ganz oben“? Erzähltes oder Filmbilder, Reales oder Fiktionen? Roman Grafe ergänzte oder korrigierte Bilder und Trugbilder, er erzählte aus seiner Kindheit und Jugend in der DDR und erklärte die politischen Hintergründe. Schließlich las er Texte, die er für den Fotoband „Schöne Grüße aus der DDR“ geschrieben hat und zeigte Fotos von Dietmar Riemann aus dem Buch.

Ausgewählte Quellen-Zeitzeug*innen-Projekte

In den QZZ werden Dokumente der SED-Diktatur, vor allem Akten des MfS, analysiert und anschließend Zeitzeug*innen befragt. Dieser zweifache Zugang zur (nicht-erlebten) DDR-Geschichte hat sich in der Bildungsarbeit des Landesbeauftragten

seit 2005 bewährt.²² Auch 2019 und 2020 fanden zahlreiche QZZ statt. So beispielsweise vom 11. bis 12. März 2019 in der Arnoldschule Gotha.²³ 98 Schüler*innen der 10. Klassenstufe nahmen teil. Themen des fächerübergreifenden Projektes (Geschichte und Deutsch) waren der gescheiterte Fluchtversuch des 16-jährigen Günther Heinzel über die innerdeutsche Grenze im Jahr 1965 und die gelungene „Ausschleusung“ von Eva Debes, der Freundin von Günther Heinzel, im Jahr 1971. Zudem wurde die Kurzgeschichte „Wert von Worten“ von Günther Heinzel, der diese unter dem Pseudonym Reinhard Iben veröffentlicht hat, analysiert. Die Projekttagge begannen mit dem Besuch der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt und im Stasi-Unterlagen-Archiv auf dem Petersberg in Erfurt. Im Stasi-Unterlagen-Archiv konnten die Schüler*innen die Funktion des MfS anhand der Original-Akten von Günther Heinzel und seiner Frau erleben. Tags drauf führten sie selber ein Gespräch mit dem Zeitzeugen.

Das Besondere ist, dass Günther Heinzel ab 1962 ebenfalls Schüler der Arnoldschule in Gotha war. 1965 unternimmt er als 16-Jähriger einen Fluchtversuch über die Grenze in den Westen. Der Versuch schlägt fehl und er wird zu neun Monaten Haft verurteilt, die er unter anderem im Gefängnis Ichtershausen absitzt. In der Folge wird er von der Erweiterten Oberschule ausgeschlossen und muss als Hilfsarbeiter in einer Druckerei arbeiten. 1968 kann er dennoch das Abitur an der Kreisvolkshochschule Gotha ablegen. 1970 flieht er nach West-Berlin und versucht in der Folgezeit seine Freundin Eva Debes, die bei seiner Flucht in der DDR zurückbleiben musste, „auszuschleusen“. Günther Heinzel beschreibt seine Motivation und die damaligen Ereignisse auf der Website Zeitzeu-

21 Roman Grafe: Die Grenze durch Deutschland – Eine Chronik von 1945 bis 1990“, Berlin 2002; Ders.: Deutsche Gerechtigkeit – Prozesse gegen DDR-Grenzschilder und ihre Befehlshaber, München 2004; Ders. (Hrsg.): Die Schuld der Mitläufer – Anpassen oder Widerstehen in der DDR, mit Texten von Wolf Biermann u. a., München 2009; Ders.: Schöne Grüße aus der DDR, Halle 2012.

22 Vgl. Tätigkeitsbericht 2017/2018, hrsg. vom Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Erfurt 2019, S. 33-34: Der ideale Verlauf eines Quellen-Zeitzeug*innen-Projektes ist hier dargestellt.

23 Siehe URL: https://issuu.com/oscaramfreitag/docs/oscar_am_freitag_gotha_und_landkrei_bde3a0dcd656a0/14 [26.02.2021].



Mai 2019 – Die Preisträger*innen des Demokratiepreises des Schulamtes Westthüringen: Die Klasse 12/ABI19MA2 des Staatlichen Gymnasiums „Arnoldische Schule“ Gotha (Dr. Matthias Wanitschke, 2. von rechts, Petra Mänz, stellvertretende Schulleiterin, rechts) (Foto: Lucyna Festag).

genbüro wie folgt: „Schon zur Grundschulzeit fiel mir der Widerspruch auf, der zwischen der Wirklichkeit und dem klappte, was der Lehrer über den DDR-Sozialismus erzählte. Von der marxistisch-leninistischen Lehre, die an der Arnoldi-Schule vermittelt wurde, empfand ich entscheidende Passagen als verbrecherisch. Kurz vor meinem 17. Geburtstag versuchte ich vergeblich, aus der DDR zu fliehen. Die folgende Haftstrafe bestätigte mein Urteil über jenen Staat. Zwei Jahre nach Haftentlassung ergab sich eine Möglichkeit, mittels Fluchthilfe die DDR zu verlassen. Nach weiteren zwei Jahren startete das Unternehmen, doch durch unglückliche Umstände blieb meine Freundin im Osten zurück. Angekommen in West-Berlin, wollte ich sie so schnell wie möglich nachholen, doch die Fluchtwege wurden immer weniger. So versuchte ich selbst eine Fluchthilfemöglichkeit aufzubauen, was mir nach 18 Monaten gelang. Währenddessen hatte uns die Stasi schon mit dem Operativ-Vorgang "Architekt" im Visier und ein Spion in West-Berlin hatte Informationen über mich und meine Pläne an die Sowjets geliefert. Wir waren schneller und meine Freundin kam in einem allier-

ten Militärfahrzeug versteckt, unbemerkt über den Checkpoint Charlie. Zwei Monate später heirateten wir. In ganz kleinem Kreis.“²⁴

Mit dem Staatlichen Gymnasium „Arnoldische Schule“ in Gotha wurde nicht das erste Mal ein QZZ durchgeführt. Mittlerweile findet dieses jährlich statt. Hervorzuheben ist, dass die 12. Klasse mit dem Projekt „Doppelter Zugang zur (nicht erlebten) DDR-Geschichte mit der Quellen-Zeitzeugen-Methode: Flucht und Schleusung aus der DDR“ den ersten Platz der Gymnasien im Schüler*innen-Wettbewerb des Staatlichen Schulamtes Westthüringen „Demokratie gestalten – aber wie?“ gewonnen hat. Der Landesbeauftragte und seine Mitarbeiter*innen gratulieren den beteiligten Schüler*innen zu dieser Auszeichnung.

Das QZZ mit Günther Heinzel wurde im März 2019 mit 13 Schüler*innen der 10. Klasse der Gemeinschaftsschule „Janusz Korczak“ Mühlhausen erneut durchgeführt. Dem Zeitzeug*innengespräch mit Günther Heinzel und seiner Frau ging ein Projekttag zum Thema „Grenze“ im Grenzmuseum Schiffersgrund in Asbach-Sickenberg voran.²⁵

Ebenfalls im Grenzmuseum Schiffersgrund fand im September 2019 ein Drei-Tages-Projekt mit 20 Schüler*innen des Katholischen Gymnasiums Bergschule St. Elisabeth statt. Das Thema war „Liebe unter erschwerten Haftbedingungen“. Am ersten Tag erkundeten die Schüler*innen der 11. Klasse das Museum. Am zweiten Projekttag fanden die Quellenarbeit und die Gespräche mit der Zeitzeugin Dorit Bause und dem Zeitzeugen Gerhard Bause statt. Das Ehepaar Bause wurde 1988 verhaftet, da sie eine Protesterklärung zur Freilassung von politischen Gefangenen der DDR verfassten, die von über 30 ausreisewilligen Eichsfeldern unterschrieben wurde. Anlass ihres Protestes war die Festnahme von Bürgerrechtler*innen durch die Staatssicherheit vor und während einer offiziellen Liebknecht-Luxemburg-Demonst-

24 Kurzbeschreibung vom Zeitzeugen Dr. Günther Heinzel auf der Website „Zeitzeugenbüro“. URL: https://www.zeitzeugenbuero.de/index.php?id=detail&tx_zrwzeitzeugen_zeitzeugen%5Buid%5D=395&tx_zrwzeitzeugen_zeitzeugen%5Bcontroller%5D=Zeitzeugen [25.02.2021].

25 Vgl. Alexander Volkmann: Republikflucht mit Army-Hilfe. Einem Ehepaar gelingt eine abenteuerliche Flucht aus der DDR. Mühlhäuser Schüler arbeiten an Zeitzeugen-Projekt, in: Thüringer Allgemeine Zeitung vom 22.03.2019, S. 4.

ration am 17. Januar 1988. Gerhard Bause erhielt für das Verfassen seiner Protesterklärung eine Gefängnisstrafe von einem Jahr und zehn Monaten. Zunächst war er in der Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit in der Andreasstraße in Erfurt, anschließend in den Haftanstalten Cottbus, Karl-Marx-Stadt und zuletzt in der Sonderhaftanstalt des MfS in Bautzen II untergebracht. Seine Frau Dorit Bause, die die Protesterklärung auch unterschrieben hatte, wurde ebenfalls zur Untersuchungshaft in die Andreasstraße verbracht und in einem Schnellverfahren zu sechs Monaten Haft verurteilt. Im Zeitzeug*innengespräch berichtete das Ehepaar Bause unter anderen über die Haftbedingungen im Stasi-Untersuchungsgefängnis und über ihre Liebesgeschichte unter erschwerten Haftbedingungen. Am dritten Projekttag stellte Gerhard Bause sein Buch „Ohne Ruhe rollt das Meer“, in dem er seine damaligen Erlebnisse verarbeitet, vor. Begleitet wurde er vom Musiker Stephan Krawczyk. Ein Schüler kommentierte das Projekt zusammenfassend wie folgt: *„Die Demokratie ist ein sehr wichtiger Baustein unserer heutigen Gesellschaft. Es ist wichtig, dass in der Gesellschaft so wenig wie möglich verschwiegen wird.“*

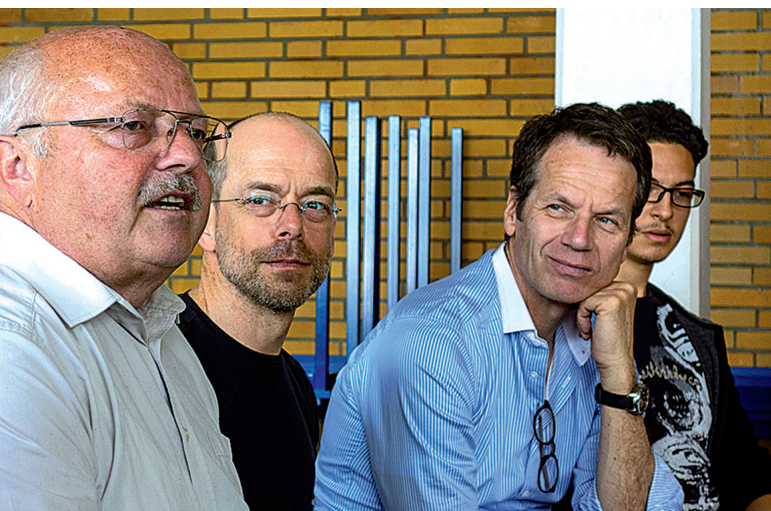
2019 wurde auch erstmals ein dreifacher Zugang (Film, Akten des MfS, Zeitzeug*inneninterview) erprobt. Das Projekt lief zum Film „Ballon“ von Michael „Bully“ Herbig. Der Thriller hat die Ballonflucht der thüringischen Familien Strelzyk und Wetzel im Sommer 1979 aus der DDR in die Bundesrepublik in einem selbstgebauten Heißluftballon zum Inhalt. 45 Studierende des Studienkollegs der Universität Heidelberg haben sich zunächst am 6. Juni 2019 den Film gemeinsam angeschaut. Am nächsten Tag wurden Quellen aus dem Operativen Vorgang „Birne“ analysiert. Als Operativer Vorgang (OV) bezeichnete das MfS einen geheimpolizeilichen Maßnahmenkatalog zur „Bearbeitung“ oppositioneller und missliebiger Personen in der DDR. Im OV „Birne“ sammelte die Staatssicherheit alle Informationen über die Familien Strelzyk

und Wetzel nach deren erfolgreicher Flucht in den Westen. In der siebenbändigen Akte finden sich auch Berichte und Informationen von Inoffiziellen Mitarbeitern (IM), darunter auch Freunde und Bekannte, die engen Kontakt zur Familie hatten und aus diversen Gründen für die Staatssicherheit spitzelten. Nach der Quellenanalyse befragten die Studierenden den Zeitzeugen Günter Wetzel, der damals mit seiner Frau und seinen zwei Kindern die Flucht wagte.

Betreuung von Seminarfacharbeiten

Der Landesbeauftragte wird regelmäßig von Schüler*innen aus Thüringen angefragt, die sich in ihrer Seminarfacharbeit mit Themen der DDR-Geschichte befassen. Die Unterstützung fällt dabei vielfältig aus: Es werden Auskünfte, Literaturhinweise und Informationen zur weiteren Recherche gegeben, Literatur aus der Bibliothek des Landesbeauftragten wird zur Verfügung gestellt und Kontakte von Zeitzeug*innen und Expert*innen vermittelt. Arbeitsaufwendig in der Betreuung sind dabei die schriftlichen Korrekturen bzw. Hinweise als benannter „Außenbetreuer“/ Zweitgutachter, da ein schriftliches Gutachten zur betreuten Arbeit angefertigt wird. Besonders hervorzuheben ist der privilegierte Aktenzugang des Landesbeauftragten beim Stasi-Unterlagen-Archiv: In einigen Fällen konnten Quellen eingesehen werden, die bei den Forschungsfragen der Schüler*innen halfen. So konnten die Schüler*innen der Arnoldschule in Gotha einen Zwischenfall an der innerdeutschen Grenze am 22. März 1985 mit zwei Toten aus den Stasi-Akten recherchieren.

2019 und 2020 wurden fünf Seminarfacharbeiten bis zur Notenvergabe unterstützt und betreut. Die Seminarfacharbeiten wurden durch Schüler*innen des Staatlichen Gymnasiums „Geschwister Scholl“ Sondershausen, der Arnoldschule Gotha, des Staatlichen Orlatal-Gymnasiums in Neustadt an der Orla, der Kooperativen Gesamtschule Er-



7.6.2019 – Zeitzeugengespräch mit Günter Wetzel im Studienkolleg der Universität Heidelberg (Günter Wetzel links, Dr. Matthias Wanitschke 2. von links) (Foto: Gerhard Krebs).

furt und am Staatlichen Gymnasium „Melissantes“ Arnstadt geschrieben. In den Arbeiten wurden allgemeine Fragestellungen zur Staatssicherheit in der DDR („Leben unter Beobachtung – Funktion, Struktur und Arbeitsweise des Ministeriums für

Staatssicherheit in der DDR“), aber auch spezielle Fragen im Zusammenhang mit der Arbeit des MfS („Operative Psychologie durch das Ministerium für Staatssicherheit zum Zweck der Geständnisserpressung“) sowie spezielle regionalhistorische Forschungsfragen („Schicksale und Erfahrungen von Gothaern an bzw. mit der ehemaligen innerdeutschen Grenze“; „Die Bedeutung der evangelischen Kirche in Neustadt an der Orla im Zeitraum der 1980er bis zur Wende“) behandelt. Ein historisches Vergleichsthema stellte die Arbeit mit dem Titel „Wie gesund ist das alte und neue Thüringen?“ dar.

Vier weitere Seminarfacharbeiten sind seit 2020 in Betreuung des Landesbeauftragten, aber noch nicht abgeschlossen. Themen sind hier „Zwangsdoping in der DDR“, „Erziehung in der DDR – das staatlich vorgegebene sozialistische Menschenbild“, „Jugendliche Subkulturen im Wandel der Zeit – eine Analyse an ausgewählten Jugendbewegungen in Deutschland im Zeitraum von 1960-2020“ und „Vom fleißigen Pionier zur faulen Couch-Potato“.



1.10.2020 - QZZ mit Schüler*innen des Philipp-Melanchton-Gymnasiums im Gespräch mit dem Zeitzeugen Hartmut Rosinger (Foto: Wieland Koch, LZT).

Wissenschaftliche Aufarbeitung

Der Landesbeauftragte leistete 2019 und 2020 wichtige Beiträge zur Aufarbeitung der SBZ- und DDR-Vergangenheit. Es wurden wissenschaftlich fundierte Auskünfte und Recherchehinweise gegeben, Forschungsanträge Dritter unterstützt und auch eigene Forschungen betrieben. Darüber hinaus übernahm der Landesbeauftragte einen Lehrauftrag an der Universität Erfurt.

Auskünfte, Recherchehinweise und Forschungsanträge

2019 und 2020 wurden Auskünfte und Recherchehinweise zu Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze in Thüringen, zu Fluchten aus der DDR, zur Rückkehr von Deutschen aus den Lagern des sowjetischen Gulag-Systems, zum Zusammenwirken von SED und Staatssicherheit, zur Institutionengeschichte, aber auch Angaben zu Mitarbeiter*innen des MfS und zum Umgang mit den Inoffiziellen Mitarbeitern von der Behörde des Landesbeauftragten angefordert. Die Anfragen kamen von Journalist*innen, Institutionen (Behörden, Schulen, Vereine und Aufarbeitungseinrichtungen), aber auch von Bürger*innen in schriftlicher und mündlicher Form. Sofern es möglich war, wurden sie zeitnah in schriftlicher Form beantwortet.

Etwas mehr Zeit beanspruchen Anliegen, bei denen der Landesbeauftragte die Anfragenden durch einen **Forschungsantrag beim Stasi-Unterlagen-Archiv** unterstützt. So recherchierte der Schulleiter der Arnoldschule Gotha zur Schulgeschichte in den 1950er Jahren: Zwischen 1957 und bis 1959 berichtete der FDJ-Sekretär der Schule als IM „Harald Schmidt“ der Staatssicherheit über „negative“ Lehrer*innen und Schüler*innen. Wegen Dekonspiration wurde er dann aber an einem anderen Ort eingesetzt. Der Forschungsantrag zur Ballonflucht der Familien Wetzels und Strelzyk diente nicht nur dem entsprechenden QZZ, son-

dern bereitete auch die deutsche Erstausstrahlung des Dokumentarfilmes „Ballon – Die Flucht und was danach geschah“ am 27. September 2020 vor. Ein weiterer Forschungsantrag half der Stadtverwaltung Arnstadt bei der Aufarbeitung der lokalen jüdischen Geschichte. Es wurden Recherchen in den Stasi-Akten zu Nationalsozialisten und Nazi-Verbrechern in Arnstadt durchgeführt: Im Mai 2021 eröffnet im Schlossmuseum Arnstadt die Ausstellung „Jüdische Familien aus Arnstadt und Plaue“. Zahlreiche weitere Forschungsanfragen gingen beim Landesbeauftragten 2019 und 2020 ein, die noch nicht abschließend bearbeitet worden sind. Teilweise verliefen die Akteneinsichten in den Thüringer Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archiv aber auch ohne Ertrag.

In den vergangenen zwei Jahren unterstützte der Landesbeauftragte zudem verstärkt private Forschungsvorhaben, die vor allem zur **Schicksalsklärung von Angehörigen** beitragen sollen. Ähnlich der Unterstützung bei der Schicksalsklärung durch die Berater*innen, werden die Anfragenden ausführlich beraten, unter anderem zu den Möglichkeiten der selbständigen Nachforschung in den Archiven. Beispielsweise wandten sich Angehörige von unter ungeklärten Umständen ums Leben gekommenen Personen an die Behörde. Zumeist wurde den Angehörigen der Verstorbenen zu DDR-Zeiten eine Legende erzählt, wie der Großvater oder der Onkel zu Tode kam. Auch weitere Nachfragen und Recherchen wurden von Polizei, Justiz und Staatssicherheit unterbunden. Erst nach 1990 konnten die Familien nachforschen. Diese spezielle Form der Familiengeschichtsforschung erfordert einen besonders sensiblen Umgang mit den Anverwandten, die teilweise auch Laien in der Aktenauswertung sind. Zudem ist es in den meisten Fällen für die Angehörigen schwierig, Zugang zu Unterlagen im Stasi-Unterlagen-Archiv bzw. in anderen Archiven zu erhalten, um ihre Fragen vollumfassend zu klären. Sie erhalten daher Tipps für die Detailrecherche in den Archiven auf kom-

munaler, Landes- und Bundesebene sowie mitunter auch Empfehlungsschreiben des Landesbeauftragten für die Nutzung der Archive, auch um die wissenschaftliche Begleitung der Anfrage durch den Landesbeauftragten deutlich zu machen. In einigen Fällen löste der Landesbeauftragte, da er einen privilegierten Aktenzugang zu Unterlagen aus dem Stasi-Unterlagen-Archiv hat, den Forschungsantrag beim BStU selbst aus. Vorteil hiervon ist, dass die Akten zunächst von den Mitarbeiter*innen des Landesbeauftragten gesichtet und in den Zusammenhang eingeordnet werden können und den Bürger*innen dann das Ergebnis verständlich vermittelt werden kann.

Eigene Forschungsarbeiten

Der Landesbeauftragte unterstützte auch 2019 und 2020 die lokale und regionale historische Forschung zu vielfältigen Themen der DDR-Geschichte. Die wissenschaftliche Mitarbeiterin Dr. Anke Geier und der Referent für politisch-historische Bildung Dr. Matthias Wanitschke erforschten die SED-Diktatur auf lokaler und regionaler Ebene und übertrugen die Ergebnisse der Recherchen in den Archiven und aus den Gesprächen mit Zeitzeug*innen in die Bildungsarbeit mit Schüler*innen und Erwachsenen. Ein wichtiges Anliegen des Landesbeauftragten ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse durch eigene Forschungsarbeiten und anhand von Zeitzeug*innen-Erinnerungen in die Öffentlichkeit zu tragen und dort über in der SBZ und in der DDR geschehenes Unrecht aufzuklären: Vor allem in Vorträgen wurde über neue Forschungsergebnisse informiert. Bei diesen Veranstaltungen kamen auch Zeitzeug*innen zu Wort, die beispielsweise aus ihrem persönlichen Erleben und Erinnern die „Aktion Oberhof“ und die Zwangsaussiedlungsaktionen an der innerdeutschen Grenze schilderten und damit interessante Diskussionen und Denkanstöße lieferten. Ziel der Vorträge vor Ort ist es stets, mit den interessierten Bürger*innen und Zeitzeug*innen über die da-

malige Zeit ins Gespräch zu kommen, diese dabei entsprechend dem wissenschaftlichen Stand über Herrschaftsmechanismen der SED-Diktatur aufzuklären und einen demokratischen Mehrwert für heute zu generieren.

Schwerpunktthemen waren in den Jubiläumsjahren natürlich die Friedliche Revolution im Lokalen und in der Region in Thüringen. Aber auch die Frühzeit der DDR, in der die Staatspartei SED zunächst ihre Herrschaft festigen und sichern musste, war (und ist) ein wichtiges regionales Forschungsthema. Beispielsweise wurde die sogenannte **„Aktion Oberhof“** grundlegender in Thüringer Archiven und im BArch erforscht. Die „Aktion Oberhof“ bezeichnet eine Ausweisungs- bzw. Aussiedlungsaktion von 51 Oberhofer Familien (ca. 160 Personen; etwa 10 Prozent der damaligen Einwohner*innen Oberhofs) aus dem Kur- und Wintersportort in den Jahren 1950 und 1951. Anlass der „Aktion Oberhof“ war zunächst die Durchführung der zweiten Wintersportmeisterschaften der DDR vom 11. bis 18. Februar 1951, die vom Deutschen Sportausschuss organisiert wurde. Gleichzeitig bot sich die Möglichkeit, der SED-unliebsame Personen aus Oberhof zu vertreiben und Oberhof, einst exklusiver Erholungsort der Reichen und Mächtigen („das deutsche Sankt Moritz“), radikal umzuformen. Dafür sollte zukünftig eine einheitliche Beherbergungsstruktur unter Führung des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) aufgebaut werden: Zahlreiche Hotels und Pensionen befanden sich aber noch in Privatbesitz. Mit der Zwangsaussiedlung per Kreisverweis ging daher in vielen Fällen auch eine Enteignung der privat betriebenen Pensionen, Hotels, Gasthäuser und Geschäfte einher. Die „Aktion Oberhof“, angeleitet vom Thüringer Innenministerium und maßgeblich ausgeführt von der Abteilung K der Landespolizeibehörde der Volkspolizei und weiteren SED-loyalen Volkspolizisten und Helfern, verlief in drei Wellen. Kurz vor Beginn der zweiten Wintersportmeisterschaft, am 7. Februar

1951, wurden nochmals 13 Familien aus dem Kreis verwiesen und teilweise enteignet. Kurze Zeit nach den Wintersportwettkämpfen wurden die Häuser in Volkseigentum überführt und als Ferienobjekte des FDGB genutzt. Oberhof wurde in der Folgezeit als *das* Wintersportzentrum der DDR etabliert und zu *dem* Kur- und Erholungsort der „Werk tätigen“ ausgebaut. Die „Aktion Oberhof“ war ein Probe- lauf und Experimentierfeld für die im Juni 1952 stattgefunde Zwangsaussiedlungsaktion an der innerdeutschen Grenze: Vorbereitung, Ablauf und die begleitende Propaganda weisen erhebliche Pa- rallelen auf. Zudem gab es auch personelle Kon- tinuitäten: So waren beispielsweise der Thüringer Innenminister Willy Gebhardt und der thüringische Landespolizeichef Erhard König bei beiden Aus- siedlungsaktionen maßgeblich beteiligt. Es kam anschließend zu weiteren Enteignungen und Aus- siedlungen in anderen Ferienorten des Thüringer Waldes (Friedrichroda, Tabarz, Bad Liebenstein, Tambach-Dietharz), die in Zukunft noch grundle- gend erforscht werden müssen. In den Kreisarchi- ven und Staatsarchiven Thüringens liegen hierzu zahlreiche Quellen vor, die helfen können, die Er- eignisse zu rekonstruieren und die Etablierung der SED-Herrschaft im Lokalen abzubilden.

Die in selbstständiger Recherche erarbeiteten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu verschiede- nen Vertreibungsereignissen wie zu den Zwangs- aussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, zur „Aktion Oberhof“ und zur Ausweisung von soge- nannten „Asozialen“ aus Wismut-Gebieten, aber auch zu den von Sowjetischen Militärtribunalen Verurteilten (SMT-Verurteilte) und deren Verbrin- gung aus dem Speziallager Sachsenhausen in das Gefängnis Untermaßfeld in Südthüringen sowie zur



17.1.2019 – Vortrag „Grenze und Gewalt in Südthüringen“ von Dr. Anke Geier im Bürgersaal des Historischen Rathauses Hildburghausen (Foto: Dorothea Allmeritter, Stadt- und Kreisbibliothek Hildburghausen).

Friedlichen Revolution in Suhl sind im Berichtszeit- raum in sechs **Aufsätzen** beschrieben worden.²⁶ Die Forschungsarbeit wurde durch viele Institu- tionen unterstützt, zu nennen sind vor allem das BArch Berlin, das Hauptstaatsarchiv Weimar, das Staatsarchiv Meiningen, das Kreisarchiv Schmal- kalden-Meiningen, das Stadtarchiv Suhl und die Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archives in Erfurt, Gera und Suhl. Die Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen und Stadt- und Kreisbib- liotheken, vor allem in Suhl und Hildburghausen, verstetigte sich ebenfalls in den vergangenen zwei Jahren. Direkte Kommunikation und ver-

26 Anke Geier: Zwangsumsiedlungen als Teil der Grenzsicherungsmaßnahmen der DDR. Die Etablierung und Sicherung der kommunistischen Herrschaft im Grenzgebiet, in: Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hrsg.): Vertreibungen im Kommunismus. Zwangsmigrationen als Instrument kommunistischer Politik, Halle an der Saale 2019, S. 137-166; Dies.: „...alle unliebsamen Elemente aus diesen Brennpunkten des Aufbaus entfernen“. Die Ausweisung von „Asozialen“ aus den Wismut-Gebieten in Thüringen 1952, in: Gerbergasse 18, Thüringer Vierteljahrsschrift für Zeitgeschichte und Politik, Ausgabe 2/ 2019, Heft 91, S. 24-29; Dies.: Das „Wunder der Gewaltlosigkeit“. Die Friedliche Revolution in Suhl, in: Gerbergasse 18, Thüringer Vierteljahrsschrift für Zeitgeschichte und Politik, Ausgabe 3 / 2019, Heft 92, S. 28-34; Dies.: Der Auftakt zur Zwangsaussiedlung 1952: Kreisverweise in Thüringen 1945-1951, in: Volker Bausch/ Mathias Friedel/ Alexander Jehn (Hrsg.): Die vergessene Vertreibung. Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, Berlin/ Boston 2020, S. 87-104; Dies.: Die Zwangsaussiedlungen im Jahr 1952, in: Volker Bausch/ Mathias Friedel/ Alexander Jehn (Hrsg.): Die vergessene Vertreibung. Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, Berlin/ Boston 2020, S. 105-124; Dies.: Vom Speziallager in den Knast. SMT-Verurteilte aus Sachsenhausen in der Strafvollzugsanstalt Untermaßfeld, in: Gerbergasse 18, Thüringer Vierteljahrsschrift für Zeitgeschichte und Politik, Ausgabe 1/ 2020, Heft 94, S. 13-18.

einfache Absprachen ermöglichten neun gemeinsame Vortragsveranstaltungen mit einer intensiven Ausstrahlung in die Region.²⁷ Weitere wissenschaftliche **Vorträge** wurden mit Kooperationspartner*innen in der Südthüringer Region, wie dem Hennebergischen Museum Kloster Veßra und

dem Zweiländermuseum Rodachtal in Straufhain, aber auch mit Partner*innen aus dem Thüringer Geschichtsverbund, wie dem Grenzmuseum Schiff- lersgrund in Asbach-Sickenberg, der Gedenkstät- te Point Alpha in Geisa und der Gedenk- und Bil- dungsstätte Andreasstraße in Erfurt, durchgeführt.

Landesbeauftragter
des Freistaats Thüringen
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Freistaat
Thüringen

Institut für Lehrerfortbildung,
Lehrplanentwicklung
und Medien

Arbeitsmaterial zum Dokumentarfilm: »Feindberührung«

Steffi Hummel
Matthias Wanitschke

Materialien Nr. 201



Ausschnitt aus dem Cover des Arbeitsmaterials zum Dokumentarfilm »Feindberührung«.

Arbeitsmaterial zum Dokumentarfilm »Feindberührung«

Anfang 2020 wurde das Arbeitsmaterial zum Dokumentarfilm »Feindberührung« fertiggestellt. Damit liegt nun ein didaktisch aufbereitetes Begleitmaterial vor, dass im Unterricht und in Bildungsprojekten genutzt werden kann. Das Material besteht aus einer DVD mit Auszügen des Dokumentarfilms »Feindberührung« und dem gedruckten Arbeitsmaterial. Der Dokumentarfilm »Feindberührung« von Heike Bachelier aus dem Jahr 2011 wurde so in Kapiteln aufbereitet, dass eine Film- und Quellenanalyse im Unterricht durchgeführt werden kann. »Feindberührung« erzählt die Geschichte der Begegnung eines »Opfers« mit einem »Täter«: Peter Wulkau wurde in der DDR von seinem Freund Hartmut Rosinger an die Staatsicherheit verraten. Der Dokumentarfilm begleitet die Begegnung der zwei nach über 30 Jahren und zeigt, wie sie anhand ihrer Stasi-Akten ihre Vergangenheit »rekonstruieren«.

Seit 2006 nutzt der Referent für politisch-historische Bildung in den QZZ diesen Fall und arbeitet mit den Zeitzeugen Peter Wulkau und Hartmut Rosinger. Zusammen mit Dr. Steffi Hummel, Geschichtsdidaktikerin am Historischen Institut der Friedrich-Schiller-Universität Jena, erarbeitete Dr. Matthias Wanitschke 2019 und 2020 das Arbeitsmaterial, das nun auch beim Thillm vorliegt.²⁸

27 Vorträge in Kooperation mit den Volkshochschulen Hildburghausen und Suhl und der Stadt- und Kreisbibliothek Hildburghausen: 17.01.2019 Hildburghausen: Grenze und Gewalt; 21.03.2019 Suhl: Deutsche Wissenschaftler im Kalten Krieg – Der Wissenstransfer in die Sowjetunion; 11.04.2019 Suhl: Impuls anlässlich Ausstellungseröffnung »Die Macht der Gefühle«; 25.04.2019 Suhl: Grenze und Gewalt in Südthüringen – Grenzregime und Aussiedlung; 17.10.2019 Suhl: Die Friedliche Revolution 1989/90 in Suhl und Südthüringen; 30.01.2020 Hildburghausen: »Aktion Oberhof«. Die Ausweisung von Hotel- und Pensionsbesitzern aus Oberhof per Kreisverweis 1950/51; 06.02.2020 Suhl: Grenzgeschichte(n): Von der Abriegelung der innerdeutschen Grenze zur Grenzöffnung; 27.02.2020 Hildburghausen: Die Friedliche Revolution 1989/90 in Suhl und Südthüringen; 05.03.2020 Suhl: »Aktion Oberhof«. Die Ausweisung von Hotel- und Pensionsbesitzern aus Oberhof per Kreisverweis 1950/51.

28 Das Arbeitsmaterial ist abrufbar unter der URL: <https://www.schulportal-thueringen.de/media/detail?tspi=12161> [25.02.2021].

Mithilfe des Arbeitsmaterials kann die Geschichte der beiden Männer im Unterricht gezeigt und analysiert werden. Die ausgewählten Quellen ermöglichen es den Schüler*innen, sich mit den Aussagen der zwei auseinanderzusetzen und sie auf ihre Plausibilität zu prüfen. Das Begleitmaterial gibt Anregungen für einen methodisch kontrollierten Umgang mit dem Dokumentarfilm „Feindberührung“ im Geschichtsunterricht. Schüler*innen lernen dabei vergangenes Geschehen zu rekonstruieren und eigene historische Narrationen zu bilden. Sie reflektieren Geschichtsdarstellungen – also bereits „fertige Geschichten“ – und lernen diese hinsichtlich ihrer inhaltlichen Struktur, ihrer Deutungsmuster und Intentionen zu analysieren und zu beurteilen. Die im Arbeitsmaterial zusammengestellten Texte, Quellen und Arbeitsvorschläge helfen dabei, die Machart und die Erzählabsichten von historischen Dokumentationen zu erkennen und zu hinterfragen. Der Aufbau des Arbeitsmaterials orientiert sich an der Logik einer Filmanalyse, beginnend mit Hinweisen zum Charakter des Mediums Dokumentarfilm und mit Anregungen zum ersten Erfassen der inhaltlichen Struktur des Films über die exemplarische Analyse einzelner Kapitel bis hin zur Interpretation der im Film erzählten Geschichte und ihrer abschließenden Beurteilung.

Im Rahmen der Geschichtsmesse der Bundesstiftung zur Aufarbeitung im Januar 2020 wurde 40 Lehrenden und pädagogischen Bildner*innen das Arbeitsmaterial vorgestellt. Die bundesweite Bewerbung dieses einzigartigen Opfer-Täter-Projektes wird auf die Zeit nach der Corona-Pandemie verschoben.

Erfahrungen mit einem besonderen „Opfer-Täter“-Projekt in Ost und West

Seit 2006 führt der Landesbeauftragte ein Bildungsprojekt mit den Zeitzeugen Peter Wulkau und Hartmut Rosinger durch, das ein „Opfer-Täter“-Projekt ist: Neben weiteren 38 IMs besitzelte auch IM „Hans Kramer“ seinen Freund Peter Wulkau. Das Bildungsprojekt wird als QZZ für Schüler*innen und junge Menschen angeboten, aber auch als Abendveranstaltung mit Erwachsenen. In den QZZ geht es vor allem um Methodenkompetenz, d. h. Schüler*innen üben Quellenkritik: Sie setzen sich im Projekt mit der für sie emotional fremden Zeit bzw. DDR-Geschichte auseinander und lernen sachlich zu argumentieren, auch im Zeitzeugengespräch mit einem „Täter“.

Die Veranstaltungen mit Erwachsenen verlaufen dagegen nicht immer in dieser sachlichen Form. Je nach Herkunft der Teilnehmer*innen zeigt sich eine starke emotionale Befangenheit, die durch das Zeitzeugengespräch mit Hartmut Rosinger ausgelöst wird: Manche wollten nicht mit einem „Täter“ sprechen bzw. waren sprachlos, weil sie einem ehemaligen „IM“ gegenüber saßen.

Nach 30 Jahren deutsche Einheit und vielen durchgeführten „Opfer-Täter“-Projekten hat der Landesbeauftragte folgende Erfahrungen gemacht: Es sind zwei Adressaten bei diesen Projekten zu unterscheiden: Einerseits die Nachgeborenen (junge Menschen in Ost und West) sowie die westdeutsch-sozialisierten Bürger*innen. Andererseits die ehemaligen DDR-Bürger*innen.

Westdeutsch Sozialisierten, aber vor allem Nachgeborenen, die weder den Kalten Krieg noch die zweite Diktatur in Deutschland selbst erleben mussten, geht es um die Sache, nicht um eigene Emotionen. Diese sachliche Sicht auf Zeitgeschichte betrifft die objektiv systemanalytische Seite (also den Systemvergleich: *aktuelle Bundesrepublik Deutschland versus vergangene DDR bzw. offene ver-*



9.9.2020 – Abendveranstaltung „Ist Versöhnung möglich?“ in der Veranstaltungsreihe „Ostober“ 30 Jahre Wiedervereinigung in Wedemark mit dem Zeitzeugen Hartmut Rosinger und Dr. Matthias Wagnitschke (Foto: Magnus Wurm, Gemeinde Wedemark).

„sus geschlossene Gesellschaft“). Die Fragen der westdeutsch Sozialisierten und der Nachgeborenen an den „Täter“ zielen letztlich auf die subjektive, psychologische Gewissensfrage, also ob sich beispielsweise Hartmut Rosinger seine Schuld jetzt, heute selbst verzeihen könne.

Zu beobachten ist weiterhin, dass die verklärende Sichtweise der mittlerweile Großeltern-Generation von den Nachgeborenen distanziert als deren Ansicht auf bzw. Interpretation ihrer DDR-Geschichte wahrgenommen und objektiv als individuelle Lebensdeutung aus einer für sie fremden Welt bewertet wird. Während also „alte“ und „junge“ Bundes-Bürger*innen analytisch versuchen, die Frage von Schuld und (Selbst-) Versöhnung zu klären, fühlen sich die ehemaligen DDR-Bürger*innen angesichts dieser Täter-Opfer-Konstellation emotional an ihre eigene (ambivalente) Vergangenheit erinnert. Allerdings wirkt sich dieses subjektive „Gepäck“ nicht mehr so fundamental gesprächseinschränkend aus wie in den Jahren zuvor.

Auch 2019 und 2020 wurde das „Opfer-Täter“-Projekt durchgeführt: in zehn Abendveranstaltungen, vier Weiterbildungen und sieben QZZ.²⁹ Der Zeitzeuge Hartmut Rosinger stellte sich den Fragen der vielen Teilnehmenden. In einigen Abendveranstaltungen wurde die Stimmung dann laut und angespannt. So am 9. Oktober 2019 in Gotha, als Hartmut Rosinger von einem Teilnehmenden als „schlimmster Lump im ganzen Land“, den er „erschlagen hätte“, beschimpft wurde. Nach kurzer Unruhe unter den über 60 Anwesenden im evangelischen Gemeindezentrum erklärte ein anderer Teilnehmer, entspannt, aber bestimmt: „Blinden Hass wollen wir nicht mehr, sondern Aufklärung“. Er bedankte sich bei Hartmut Rosinger, dass sich ein damaliger Täter traut, heute offen zu sprechen und sich seiner Schuld stellt. Es folgte allgemeine Zustimmung zu dieser Aussage im Publikum.

Beispielhaft gestaltete sich eine Veranstaltung mit 40 Teilnehmenden in der Gemeinde Wedemark in Niedersachsen am 9. September 2020. Vor allem drei ehemalige DDR-Bürgerinnen „bestimmten“ die Diskussion. Vorherrschend blieb die Motiv- bzw. die *Warum-Frage* zur IM-Tätigkeit. So wollte eine Frau vehement und immer wieder von Hartmut Rosinger das Motiv zur Kooperation mit der Staatssicherheit erfahren. Ihre Familie litt unter der SED-Diktatur, sie selbst kam vor 1989 mittels eines Ausreiseantrages in die Bundesrepublik, musste aber all ihren Besitz zurücklassen. Sie konnte nach über einer Stunde eindringlicher Befragung Hartmut Rosingers am Ende lächeln, schien mit sich und ihrer Vergangenheit versöhnt(er).

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Bereitschaft, auch einem „Täter“ zuzuhören, erfreulich gewachsen ist. Statt „explodierender“ Wut, wie noch vor einigen Jahren, zeigt sich in langen Vier-Augen-Gesprächen nach den Veranstaltungen viel Nachdenklichkeit.

29 Das besondere Projekt zur Versöhnung wurde im Berichtszeitraum in einigen Medien aufgegriffen, unter anderem in Printmedien und im Fernsehen: Ruth Hoffmann: Nichts schwerer als das: Verzeihen“, in Geo Wissen, 8/2019, S. 88-106; Ruth Hoffmann: Richtig streiten, Konflikte bewältigen, in: Geo Kompakt 63/2020, S. 81-97; Eike Kellermann: „Wenn das mal rauskommt, dann überlebst Du das nicht“, in: Freies Wort 25.02.2019, S. 2; Heidi Zengerling: Einstiger Stasispitzel spricht über Motivation und Reue, in: Thüringer Allgemeine Zeitung, Lokalteil Mühlhausen 07.11.2019; MDR-Thüringenjournal vom 22.02.2019 zum Workshop der Universitäten Erfurt und Regensburg „Staatliches Unrecht in Deutschland und seine Aufarbeitung“ vom 21.-23.02.2019 in Erfurt; NDR-Fernseh-Beitrag DAS vom 14.10.2019: Im Dialog der Vergebung.

AUSBLICK

... auf die Arbeit des Landesbeauftragten 2021 und 2022

In den kommenden zwei Jahren haben der Landesbeauftragte und seine Mitarbeiter*innen weiterhin eine Menge vor. Das Jahr 2021 beginnt ebenfalls unter erschwerten Corona-Bedingungen, was beispielsweise die Durchführung von Bildungsprojekten und Veranstaltungen betrifft. Vermutlich ab der zweiten Jahreshälfte 2021 werden wieder vielfältige Beratungs- und Bildungsangebote bereitgehalten. Im September 2021 findet der **Bundeskongress** der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung in Kooperation mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur statt, diesmal in Thüringen. Das Thema des Kongresses, der thematisch durch den Thüringer Landesbeauftragten vorbereitet wird, ist „Grenzen“: Im sechzigsten Jahr des Mauerbaus soll über den Sinn und Unsinn von Grenzen gesprochen werden. Gemeinsam mit dem Grenzlandmuseum Eichsfeld in Teistungen wird zudem ein spannendes Rahmenprogramm an der ehemaligen innerdeutschen Grenze in Nordwestthüringen organisiert.

Ebenfalls 2021 wird der zweite **Bericht zur sozialen Lage der Opfer der SED-Diktatur in Thüringen** veröffentlicht. Seit 2020 erarbeitet die Jenaer Forschergruppe *Zeitspuren: SED-Verfolgte in Thüringen heute* im Auftrag des Landesbeauftragten diese wichtige Studie. Seit dem ersten Bericht im Jahr 2008, der den damaligen Stand der Rehabilitierungen und die Auswirkungen der Rehabilitierungen auf die soziale und gesundheitliche Lage von SED-Opfern aufzeigte, ist viel Zeit vergangen. Zahlreiche Betroffene nahmen an der thüringenweiten repräsentativen Umfrage und an qualitativen Interviews teil, in denen vor allem Einblicke in die aktuelle Lebenssituation, die Umsetzung der Rehabilitierungsverfahren sowie in den Erhalt von Leistungen nach den SED-UnBerG gegeben werden. Den vielen anonymen Teilnehmer*innen der Studie dankt der Landesbeauftragte: ohne ihr

Mitwirken wäre der Bericht nicht möglich. Diese erneute Untersuchung zur Lebenssituation ehemals politisch Verfolgter soll Impulse und Empfehlungen für das weitere politische Handeln geben und Ausgangspunkt für weitere Forschungen in diesem Bereich sein.

Erfreuliches zur Zukunft der Beratungsinitiative SED-Unrecht kann bereits jetzt berichtet werden: Seit dem 1. Januar 2021 sind die drei Mitarbeiter*innen der **Beratungsinitiative SED-Unrecht** in der Behörde des Landesbeauftragten unmittelbar angestellt. Dadurch kann die breit aufgestellte und niedrigschwellig angelegte Beratungsstruktur im Freistaat weiter ausgebaut und gefestigt werden. Der Landesbeauftragte führte im Vorfeld zahlreiche Gespräche mit der Thüringer Staatskanzlei, dem TMBJS, dem Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. und dem Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V., in deren Ergebnis die Beratung von Menschen mit Diktaturerfahrung beim Landesbeauftragten konzentriert wird. Mit der Integration der Mitarbeiter*innen des psychosozialen Fachdienstes und mit dem Referenten für Bürgerberatung und Rehabilitation sind nun vier Vollzeitbeschäftigte im Bereich der Beratung von Betroffenen von SED-Unrecht in Thüringen tätig. Die Ausrichtung der Beratungsarbeit beim Landesbeauftragten erfährt dadurch eine qualitative und quantitative Stärkung. Gleichzeitig soll der Landesbeauftragte die **Beratung für ehemalige Heimkinder der DDR**, die bisher im TMBJS in der Erfurter Wallstraße angesiedelt war, im Jahr 2021 übernehmen. Ortsnahe und niedrigschwellige Beratungsangebote für ehemalige DDR-Heimkinder werden in Zukunft weiterentwickelt.

Das neue Corporate Design, das die drei Säulen *beraten, erinnern, aufarbeiten* widerspiegelt, wird 2021 auf der **neuen barrierefreien Website** und in den Social-Media-Auftritten sowie mit den Druckerzeugnissen des Landesbeauftragten präsentiert. Auch im kommenden Berichtszeitraum

arbeitet der Landesbeauftragte daran, seine Behörde in weiteren Bereichen barrierefrei zu gestalten.

Die stete Vernetzungsarbeit des Landesbeauftragten wird 2021 hoffentlich Früchte tragen: Gemeinsam mit dem Heimatbund Thüringen e. V. wurde ein Förderantrag im Bundesprogramm „Jugend erinnert“ eingereicht: In Südthüringen soll dadurch die Vernetzung mit den Kooperationspartner*innen vor Ort vertieft und die Entwicklung von Bildungsprojekten mit jungen Menschen im ländlichen Raum im Sinne der Demokratiearbeit vorangetrieben werden.

ANHANG

Informationen zur Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze

Änderungen im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG):

1. Beweiserleichterung durch eine widerlegbare gesetzliche Vermutungsregelung bei der Ermittlung des Sachverhalts bei der Rehabilitierung von Anordnungen über die Einweisung von Kindern und Jugendlichen in Spezialheimen und vergleichbaren Einrichtungen, die der zwangsweisen Umerziehung gedient haben (§ 10 Abs. 3 Satz 1 StrRehaG).

Die Umstände der Unterbringungsanordnung ist nach den langen Zeitabläufen oftmals kaum noch rekonstruierbar, vielfach fehlen letzte belegende Unterlagen. Diesen Schwierigkeiten in der Sachverhaltsaufklärung wird hier zugunsten ehemaliger Heimkinder begegnet werden. Einer generellen Rehabilitierung derart Betroffener ist der Gesetzgeber nicht gefolgt, weil eine Unterbringung auch aus anderen Gründen, beispielsweise Fürsorgeerwägungen oder zur Vollstreckung einer Jugendstrafe, erfolgt sein könnte.

2. Beweiserleichterungen durch eine widerlegbare gesetzliche Vermutungsregelung bei der Ermittlung des Sachverhalts bei der Rehabilitierung von Anordnungen der Unterbringung in ein Heim für Kinder und Jugendliche, wenn gleichzeitig freiheitsentziehende Maßnahmen gegen die Eltern/Sorgeberechtigten vollstreckt wurden, die der politischen Verfolgung gedient haben und die auf dem Weg der Rehabilitierung für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben wurden. Zwischen der Heimeinweisung und der Inhaftierung der Eltern muss ein Sach- und Zeitzusammenhang bestehen (§ 10 Abs. 4 Satz 2 u. 3 StrRehaG).

Nach dem Beschluss des Bundesgerichtshofes vom 25. März 2015 (BGHSt 60, 218) musste das Vorliegen eines Rehabilitierungsgrundes in Bezug auf den von der Heimunterbringung Betroffenen selbst nachgewiesen sein (unmittelbare Verfolgung), es konnte nicht von der politischen Verfolgung der Eltern auf eine politische Verfolgung des betroffenen Kindes geschlossen werden. Aus diesem Grund wurden in der Vergangenheit Rehabilitierungsanträge von Betroffenen regelmäßig abgewiesen. Hinzu kam, dass Nachweise für eine unmittelbare Verfolgung, wenn beispielsweise aufnahmebereite Angehörige aus politischen Gründen abgelehnt wurden, aufgrund fehlender, unvollständiger oder inhaltlich unklarer Unterlagen nicht erbracht werden konnten. Durch die gesetzliche Regelung wird das Vorliegen eines sachfremden Zweckes widerlegbar vermutet.

3. Absenkung der Mindestdauer einer rechtsstaatswidrigen Freiheitsentziehung für die Inanspruchnahme der besonderen Zuwendung für Haftopfer von 180 auf 90 Tage (§ 17a Abs. 1 Satz 1).

Bei der besonderen Zuwendung nach § 17a StrRehaG handelt es sich um eine monatliche Dauerleistung für Haftopfer, die als soziale Ausgleichsleistung gewährt wird. Sie ist sozialpolitisch motiviert und soll der besonderen Würdigung und Anerkennung des Widerstandes ehemaliger politischer Häftlinge gegen das SED-Unrechtsregime und der deswegen erlittenen Haft dienen. Haftopfer, die weniger als 180 Tage inhaftiert waren, hatten bisher Anspruch auf Kapitalentschädigung und konnten von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn bei nachgewiesener wirtschaftlich schwieriger Lage jährlich eine Unterstützungsleistung erhalten. Durch die Neuregelung kommen nun mehr Betroffene in den Genuss einer regelmäßigen Ausgleichszahlung.

4. **Erhöhung des monatlichen maximalen Zahlungsbetrages bei der besonderen Zuwendung für Haftopfer von bisher 300 auf 330 Euro (§ 17a Abs. 1 Satz 2 u. 3).**

Der Zahlungsbetrag der Opferrente wurde erstmals zum 1. Januar 2015 um 50 Euro auf 300 Euro monatlich erhöht. Mit der jetzigen erneuten Erhöhung wird die besondere Würdigung und Anerkennung des Widerstands ehemaliger politischer Häftlinge gegen das SED-Unrechtsregime und der deswegen erlittenen Haft erneuert. Darüber hinaus wurde die Überprüfung der Höhe der besonderen Zuwendung für Haftopfer in einem fünfjährigen Turnus gesetzlich vorgeschrieben, um sicher zu stellen, dass die Höhe der besonderen Zuwendung für Haftopfer angemessen bleibt. Ebenso wurde in § 17a Abs. 2 eine Verwaltungsvereinfachung eingefügt in Bezug auf die Berücksichtigung einmaliger Einnahmen bei der Einkommensermittlung.

5. **Zusätzlicher Anspruch auf Unterstützungsleistungen für Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche in einem Heim untergebracht waren, wenn gleichzeitig freiheitsentziehende Maßnahmen gegen die Eltern/Sorgeberechtigten vollstreckt wurden, die der politischen Verfolgung gedient haben, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, deren eigene beantragte Rehabilitation rechtskräftig abgelehnt worden ist und deren Eltern/Sorgeberechtigte für das damals ergangene Urteil rehabilitiert worden sind (§ 18 Abs. 4 StrRehaG).**

Dieser neue, zusätzliche Anspruch auf eine eigene soziale Ausgleichsleistung wird anstelle eines Zweitantragsrechts umgesetzt, um das Schicksal der Opfer anzuerkennen und das erfahrene Unrecht zu mildern.

Für den neuen, zusätzlichen Anspruch ist es unerheblich, ob die strafrechtliche Rehabilitation zeitlich vor oder nach dem Inkrafttreten

der neuen Regelungen abgelehnt wurde oder wird. Damit kommt dieser Anspruch auch der Gruppe der in der Vergangenheit abgelehnten DDR-Heimkinder zugute. Im Hinblick auf die Höhe der Unterstützungsleistungen soll dabei berücksichtigt werden, in welcher Höhe die betroffene Person Leistungen hätte erhalten können, wenn sie rehabilitiert worden wäre.

Änderung im Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG):

Einführung einer Einmalzahlung von 1.500 Euro für Opfer von Zersetzungsmaßnahmen, die durch diese Maßnahmen nicht in Beruf, Gesundheit oder Vermögen dauerhaft beschädigt worden sind (§ 1a Abs. 2 VwRehaG).

„Erfasst werden diejenigen Maßnahmen mit dem Ziel der Zersetzung, mit denen auf die Einstellung des Betroffenen systematisch und zielgerichtet eingewirkt wurde, damit dieser nach Sicht der SED-Diktatur unerwünschte Positionen oder Betätigungen aufgibt. Beispiele derartiger Zersetzungsmaßnahmen nennt die Richtlinie 1/76 der Staatssicherheit zur Bearbeitung operativer Vorgänge. Der Anspruch auf die Leistung ist unpfändbar, nicht übertragbar und nicht vererbbar. Die Leistung bleibt ebenfalls bei Sozialleistungen, deren Zahlung von anderen Einkommen abhängig ist, als Einkommen unberücksichtigt. Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn auf Grund desselben Sachverhaltes Ausgleichsleistungen bezogen wurden oder noch, auch in Zukunft, bezogen werden.“³⁰

30 Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. 19/10817, 19/12086, 19/13175 Nr. 13): Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, S. 30 (BT-Drs. 19/14427 vom 23.10.2019).

Änderungen im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG):

1. **Anspruch auf soziale Ausgleichsleistungen für anerkannte verfolgte Schüler*innen, die über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren nicht zu einer Abschlussprüfung zur Erlangung der Hochschulreife gelangt sind bzw. die von Nachteilen im Erwerbsleben betroffen waren (§ 3 Abs. 1 Nr. 5 BerRehaG).**

Hiermit wird den verfolgten Schüler*innen der Zugang zu den Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG ermöglicht. Die Wirksamkeit der bisherigen Leistungen für diese Verfolgtengruppe, die zuletzt auf Maßnahmen bevorzugter beruflicher Fortbildung und Umschulung begrenzt waren, erwiesen sich mit dem eingetretenen Zeitablauf als wenig wirksam und zielführend.

2. **Erhöhung des monatlichen maximalen Zahlungsbetrages der sozialen Ausgleichsleistungen für beruflich Verfolgte von 214 auf 240 Euro und bei Renter*innen von 153 auf 180 Euro (§ 8 Abs. 1 BerRehaG).**

Der Zahlungsbetrag dieser Leistung wurde zuletzt zum 1. Januar 2015 von 184 auf 214 Euro (Renter*innen von 123 auf 153 Euro) erhöht. Bei den Ausgleichsleistungen handelt es sich um eine sozialpolitisch motivierte Dauerleistung, deren Gewährung unter sozialen Gesichtspunkten erfolgt. Darüber hinaus wurde die Überprüfung der Höhe der sozialen Ausgleichsleistungen in einem fünfjährigen Turnus gesetzlich vorgeschrieben, um sicher zu stellen, dass die Höhe der Leistung angemessen bleibt.

Änderungen in anderen Gesetzen:

Änderung des **Bundeszentralregistergesetzes** (§ 63 b Abs. 1 Satz 1 BZRG): Aufgrund der Entfristung der Rehabilitierungsgesetze wurde die **Vernichtungsfrist aufgehoben**, um Antragsteller*innen auf Rehabilitierung den Zugriff auf Informationen aus dem Strafregister der ehemaligen DDR weiterhin zu ermöglichen.

Änderung des **Adoptionsvermittlungsgesetzes** (§ 9 Abs. 1 Satz Nr. 6 AdVermiG und § 9 Abs. 1 Satz 2 AdVermiG: Durch die Erweiterung der zulässigen Zwecke bei der Verarbeitung von Daten, die bei der Adoptionsvermittlung erhoben werden, sollen bestimmte wissenschaftliche Vorhaben, die der **Erforschung möglicher politisch motivierter Adoptionsvermittlung in der DDR** nachgehen, ermöglicht werden. Gleichzeitig bleibt das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung gesichert. Die Forschungsvorhaben müssen zum Ziel haben, „*Adoptionsstrukturen in der DDR zu erforschen und dem Interesse der Allgemeinheit an der Aufarbeitung des DDR-Unrechtsregimes und gerade nicht Interessen Einzelner beziehungsweise der Erforschung von Einzelschicksalen dienen*“.³¹

31 Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. 19/10817, 19/12086, 19/13175 Nr. 13): Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, S. 32 (BT-Drs. 19/14427 vom 23.10.2019).

Praktikumsbericht von Leah Noëmi Burgenmeister

Als ursprüngliche Schwäbin und somit einem Stereotyp eines „Wessis“ entsprechend, ist es vielleicht erst einmal verwunderlich, warum gerade die DDR und deren Folgen mich faszinieren. Schon als Kind las ich historische Jugendromane und interessierte mich für das Leben in der ehemaligen DDR. Bei meinem Bundesfreiwilligendienst in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße 2017/2018 lernte ich verschiedene Aspekte der DDR kennen: Die Bedingungen politischer Haft, das Leben in einer Diktatur, aber auch die sogenannte „Ostalgie“, allen voran das wahrgenommene Gemeinschaftsgefühl. Als Studentin im politisch eher linksorientierten Jena setzte ich mich im Studium der Soziologie auf theoretischer Ebene mit Kapitalismuskritik auseinander, während mir zeitgleich bewusst ist, dass leninistisch-sozialistische Politik in der Vergangenheit in Diktaturen mündete. Diese bis heute anhaltenden Ambivalenzen aus den Strukturen der DDR, unterschiedlichen West- und Ostsozialisierungen sowie einem linken Zeitgeist bei Studierenden, die teilweise ähnliche Kapitalismuskritik äußern wie es in der DDR der Fall war, ergeben für mich ein spannendes Bild.

Als ich das erste Mal für die Recherche eines möglichen Praktikumsplatzes für mein Studium die Homepage des Landesbeauftragten aufrief, war ich beeindruckt von der Bandbreite der verschiedenen Aufgaben, die innerhalb der Behörde geleistet werden. Dieser Eindruck verstärkte sich im Laufe des Praktikums. Ich erhielt die Möglichkeit, in jede der drei Säulen des Landesbeauftragten – beraten, erinnern, aufarbeiten – einen Einblick zu erhalten. So begleitete ich Matthias Morawski zu einem Beratungstermin mit Betroffenen von SED-Unrecht im Eichsfeld und hatte tiefe Einblicke in die Beratungsarbeit und den Umgang mit Diktaturopfern. Es kamen auch Situationen vor, in denen ich erst lernen musste, sachgemäß zu reagieren, beispielsweise nicht auf provozieren-



Leah Noëmi Burgenmeister – Praktikantin beim Landesbeauftragten 2020.

de politische Bemerkungen einzugehen. Robert Sommer von der Beratungsinitiative SED-Unrecht nahm sich die Zeit, mir das Konzept der psychosozialen Beratung ausführlich zu erklären und es mir durch anonymisierte Beispiele näher zu bringen. Voraussichtlich ab April 2021 erhalte ich zudem die Möglichkeit, eine Selbsterfahrungsgruppe zu begleiten und Menschen mit Diktaturerfahrung selbst näher kennen zu lernen und mit ihnen in einen Austausch zu treten.

Auch die Erinnerungsarbeit sowie die Aufarbeitung der SED-Diktatur innerhalb der Behörde des Landesbeauftragten lernte ich vielschichtig kennen. Dazu besuchte ich verschiedene Veranstaltungen, unter anderem das 29. Buchenwaldtreffen der

Initiativgruppe Buchenwald 1945-1950 e. V. und Podiumsdiskussionen wie „Demokratie jetzt oder nie: Thüringen hat die Wahl“ im Thüringer Landtag. Zeitzeug*innen-Gespräche verliehen den Veranstaltungen eine persönliche Note und verdeutlichten, wie Individuen von der Diktatur betroffen waren und welche Folgen zum Teil bis heute zutage treten. Zusätzlich besichtigte ich die Thüringer Gedenkstätten Grenzlandmuseum Eichsfeld und Gedenkstätte Amthordurchgang und erhielt durch ein Pädagog*innentreffen Einblicke in bildungspolitische Arbeit. Durch das Besuchen der Anhörung zum Thüringer Abgeordnetengesetz erfuhr ich die tagesaktuelle Bedeutung des Landesbeauftragten und dessen politischen Aspekte. Eine wissenschaftliche Perspektive gewann ich im Rahmen des Tagesseminars „Das demokratische Jahr der DDR – Zwischen Friedlicher Revolution und deutscher Einheit“ der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße. Nach den Veranstaltungen stand ich stets im Austausch mit den Kolleg*innen und konnte deren Wahrnehmung mit meiner eigenen vergleichen. In den Praktikumswochen erhielt ich außerdem einen Einblick in die Strukturen sowie die alltäglichen Aufgaben einer Behörde und der, für eine Studentin doch eher ungewohnten, 40-Stunden-Woche. Ich sah, wie Kolleg*innen aus verschiedenen Arbeitsbereichen miteinander agierten und sich gegenseitig unterstützten. Ich selbst half vor allem bei der Katalogisierung von Büchern und lernte dabei, zu welchen teilweise auch überraschenden Themen geforscht wurde. Insgesamt herrschte ein kollegialer Umgang, auch wenn mir die mit einer Behörde verbundenen Arbeitshierarchien ein wenig fremd waren

Als Studentin der Soziologie und Geschichte waren für mich insbesondere die unterschiedlichen Diskurse je nach Betroffenheit, Generation und Sozialisation spannend. Ich lernte Betroffene kennen, die sich selbst als Opfer verorten und ebenjene, die diesen Begriff von sich zurückweisen. Zeitzeug*innen, die keine Diktaturerfahrung erlit-

ten hatten, erinnerten sich zum Teil mit anderen Schwerpunkten an die DDR wie den Umbruchserfahrungen 1989 und die neunziger Jahre. Bei Wissenschaftler*innen gab es wiederum eine andere Perspektive, in der weniger die individuellen als die strukturellen Gegebenheiten debattiert wurden. Die unterschiedlichen Diskurse zeigten mir einmal mehr, mit welchen unterschiedlichen Säulen die Behörde aufgestellt ist.

Insgesamt blicke ich auf vielseitige Wochen zurück, die mir sicherlich im Gedächtnis bleiben. Gerne hätte ich noch weitere Aspekte der Arbeit wie die Veranstaltungsorganisation oder den Besuch der BStU weiter vertieft, was jedoch aufgrund von Corona und der nur kurzen Praktikumsdauer nicht möglich war. Ich bedanke mich bei den Kolleg*innen, und insbesondere bei Anke Geier, die immer hilfsbereit waren und ein offenes Ohr für mich hatten, wenn sich bei mir Fragen auftaten. Ich bin gespannt, in welche Richtung sich sowohl die Behörde mit ihren Aufgaben als auch ich im weiteren Studium weiterentwickeln und ob sich unsere Wege noch einmal kreuzen werden.

**Thüringer Landesbeauftragter
zur Aufarbeitung der
SED-Diktatur (ThLA)**

Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

Tel.: 0361 / 57 3114-951

Fax: 0361 / 57 3114-952

E-Mail: info@thla.thueringen.de

Web: www.thla.thueringen.de

